

Klettern

Nationales Regelwerk

2015



DEUTSCHER ALPENVEREIN



Klettern 2015

NATIONALES REGELWERK

Version 1-2015

Johannes Altner - April 2015

Titelfoto: Marco Kost

INHALT

1	<u>DEUTSCHER ALPENVEREIN.....</u>	9
1.1	EINLEITUNG.....	9
1.2	AUSFÜHRENDES ORGAN	9
1.3	WETTKÄMPFE.....	9
1.4	DAV-WETTKAMPF-OFFIZIELLE.....	10
2	<u>LANDESVERBÄNDE.....</u>	12
2.1	ENTFÄLLT	12
2.2	VERANTWORTUNG DER LANDESVERBÄNDE	12
2.3	NENNUNG EINER MANNSCHAFT	13
2.4	NENNUNG UND REGISTRIERUNG VON WETTKÄMPFERN	13
2.5	KLETTERLIZENZEN / STARTLIZENZEN	13
2.6	GEBÜHREN.....	14
3	<u>ALLGEMEINE REGELN</u>	15
3.1	DISZIPLINEN	15
3.2	SICHERHEIT	15
	Verantwortlichkeiten.....	15
	Ausrüstung.....	15
	Medizinisches Personal.....	16
3.3	DER WETTKAMPFBEREICH	17
	Allgemeines.....	17
	Zugang zum Wettkampfbereich	17
3.4	BEKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG.....	17
	Teambekleidung	18
	Werbung	18
	Nichteinhaltung der Regeln	18
3.5	WARTUNG DER KLETTERWAND	19
4	<u>DISZIPLINÄRE VERFAHRENSWEISEN.....</u>	20
4.1	EINLEITUNG.....	20
4.2	WETTKÄMPFER	20
	Allgemeines.....	20
	Verwarnungen durch eine Gelbe Karte	20
	Disqualifikation	21
4.3	MANNSCHAFTSOFFIZIELLE	22
4.4	SONSTIGE PERSONEN	22

5	<u>ANTI-DOPING</u>	<u>23</u>
5.1	ALLGEMEIN	23
5.2	ANWENDUNG	23
5.3	AUSSCHREIBUNGEN.....	23
5.4	VERGEHEN UND SANKTIONEN	23
6	<u>LEAD</u>	<u>24</u>
6.1	ALLGEMEIN	24
6.2	KLETTERWAND	24
	Routenbau	24
6.3	SICHERHEIT	24
	Sicherungspunkte	25
	Persönliche Ausrüstung	25
	Sicherheitsprüfungen	25
	Sicherung	26
6.4	WERTUNG UND ZEITNAHME	26
	Wertung.....	26
	Zeitnahme	28
6.5	QUOTEN FÜR JEDE RUNDE.....	28
6.6	STARTREIHENFOLGE	28
	Qualifikation	28
	Halbfinale und Finale	28
6.7	WETTKAMPFABLAUF	29
	Allgemeines.....	29
	Isolationsregeln	29
	Vorbereitungen vor dem Klettern	29
	Reinigung	30
	Qualifikation	30
	Halbfinale und Finale	30
6.8	BESICHTIGUNG	30
	Allgemeines.....	30
	Qualifikation	31
	Halbfinale und Finale	31
6.9	KLETTERABLAUF	31
	Der Start.....	31
	Beendigung eines Versuchs	32
6.10	PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE.....	33
	Allgemeines.....	33

Qualifikations-Platzierung	34
6.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE	35
Definition	35
Verfahrensweise nach einem technischen Zwischenfall	35
Auswirkungen auf die Ergebnisse	36
6.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN	36
6.13 EINSPRÜCHE	37
Allgemeines.....	37
Sicherheits-Einsprüche	37
Abwicklung von Einsprüchen	37
Konsequenzen von Einsprüchen.....	38
<u>Z</u> <u>BOULDERN</u>	<u>39</u>
7.1 ALLGEMEIN	39
7.2 KLETTERWAND	39
Die Kletterwand	39
Routenbau	39
7.3 SICHERHEIT	40
Persönliche Ausrüstung	40
Sicherheitsprüfungen	40
7.4 WERTUNG UND ZEITNAHME	40
Wertung.....	40
Zeitnahme.....	41
7.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE.....	41
7.6 STARTREIHENFOLGE	41
Qualifikation	41
Halbfinale und Finale	42
7.7 WETTKAMPFABLAUF	42
Allgemeines.....	42
Isolationsregeln	42
Vorbereitungen vor dem Klettern	43
Reinigung	43
Qualifikation und Halbfinale.....	43
Finale.....	44
Tie-Break boulder	44
7.8 BESICHTIGUNG	44
Qualifikation und Halbfinale	45
Finale.....	45

7.9	DER KLETTERVORGANG.....	45
	Der Start.....	45
	Beendigung eines Versuchs.....	45
7.10	PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE.....	46
	Allgemeines.....	46
7.11	TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE.....	47
	Definition.....	47
	Verfahrensweise nach einem technischen Zwischenfall.....	47
7.12	VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN.....	48
7.13	EINSPRÜCHE.....	49
	Allgemeines.....	49
	Sicherheits-Einsprüche.....	49
	Abwicklung von Einsprüchen.....	49
	Konsequenzen von Einsprüchen.....	50
8	<u>SPEED</u>	51
8.1	ALLGEMEIN.....	51
8.2	KLETTERWAND.....	51
	Die Route.....	51
8.3	SICHERHEIT.....	52
	Sicherungspunkte.....	52
	Persönliche Ausrüstung.....	52
	Sicherheitsprüfungen.....	52
	Sicherung.....	52
8.4	ZEITNAHME.....	53
	Mechanisch-elektrische Zeitnahme.....	53
	Hand- Zeitnahme.....	53
8.5	QUOTEN FÜR JEDE RUNDE.....	54
8.6	STARTREIHENFOLGE.....	54
	Qualifikation.....	54
	Finale.....	54
8.7	WETTKAMPFABLAUF.....	54
	Training.....	54
	Qualifikation.....	54
	Finale.....	55
8.8	TRAININGSABLAUF.....	55
8.9	DER KLETTERVORGANG.....	56
	Der Start.....	56
	Fehlstarts.....	57

Beendigung eines Versuchs	57
8.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE	58
Qualifikation	58
Finale.....	58
8.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE	59
Verfahrensweise nach einem technischen Zwischenfall	59
8.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN	59
8.13 EINSPRÜCHE	60
Sicherheits-Einsprüche	60
Abwicklung von Einsprüchen	61
Konsequenzen von Einsprüchen.....	61
Weiterleitung an die Disziplinarkommission	61
<u>9 TEAM SPEED.....</u>	<u>64</u>
9.1 ALLGEMEIN	64
<u>10 DEUTSCHER SPEED-REKORD</u>	<u>65</u>
10.1 ALLGEMEIN	65
10.2 KLETTERWAND	65
10.3 ZEITNAHME.....	65
<u>11 WETTKÄMPFE AUF NATIONALER EBENE</u>	<u>66</u>
11.1 EINLEITUNG.....	66
11.2 LEAD	66
Deutsche Meisterschaft Lead	66
Deutsche Jugendmeisterschaft.....	67
11.3 BOULDERN	67
Deutsche Meisterschaft Bouldern	67
Deutsche Jugendmeisterschaft.....	67
11.4 SPEED	68
Deutsche Meisterschaft Speed.....	68
Deutsche Jugendmeisterschaft.....	68
11.5 TECHNICAL MEETING.....	68
11.6 VERÖFFENTLICHUNG VON STARTLISTEN UND ERGEBNISSEN	68
Veröffentlichung von Startlisten.....	68
Veröffentlichung von Ergebnislisten.....	69
11.7 PLATZIERUNG IN DEUTSCHEN CUPSERIEN.....	70
Platzierungen im Wettkampf.....	70

Platzierung in der Deutschen Meisterschaft	70
Sektionenrangliste	71
11.8 MEDAILLEN UND PREISE.....	71
11.9 ZEREMONIEN	71
11.10 ANTI-DOPING TESTS.....	71
<u>12 WETTKÄMPFE AUF LANDESEBENE</u>	73
12.1 EINLEITUNG.....	73
12.2 LEAD	74
12.3 BOULDERN	74
12.4 SPEED	75
12.5 ALTERNATIVE KINDER UND JUGENDWETTBEWERBE	75
<u>13.1 WETTBEWERBE AUF SEKTIONSEBENE.....</u>	76
13.1 EINLEITUNG.....	76

1 DEUTSCHER ALPENVEREIN

1.1 EINLEITUNG

- 1.1.1 Der DAV (Deutscher Alpenverein) ist der zuständige nationale Fachverband für Bergsport und als solcher verantwortlich für die Verwaltung und Entwicklung jeglicher nationaler Aspekte des Klettersports.
- 1.1.2 Der DAV ist als nationaler Verband durch den DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) anerkannt und ist Mitgliedsverband im DOSB.
- 1.1.3 Die Organisationsstruktur des DAV wird im Detail in seinen Statuten und Satzungen beschrieben.
- 1.1.4 Der DAV besitzt alleinige Autorität im Hinblick auf sämtliche nationale Kletterwettbewerbe, wie sie im Unterabschnitt 1.3 unten aufgelistet sind. Als solcher ist er verantwortlich für:
- die Kontrolle jeglicher technischer und anderer Aspekte des Sports;
 - den Empfang von Anträgen der Mitgliedssektionen oder Landesverbände, die einen nationalen Wettbewerb organisieren wollen;
 - die Genehmigung derjenigen Anträge, die zum Besten des Sports angesehen werden und bei welchen die Finanzierung und die Organisation sichergestellt sind. Jeder durch den DAV genehmigte Wettbewerb hat in strikter Übereinstimmung mit den Reglements und den Regeln, die für eine solche Art des Wettbewerbes gelten, organisiert und durchgeführt zu werden.

1.2 AUSFÜHRENDES ORGAN

- 1.2.1 Im Hinblick auf die Organisation von nationalen Kletterwettbewerben bestehen die Aufgaben des DAV aus:
- Empfang sämtlicher Anträge zur Organisation eines vom DAV genehmigten Wettbewerbes;
 - Abwicklung von sämtlichen Anfragen – sowohl allgemeiner Natur, als auch im Hinblick auf genehmigte Wettbewerbe;
 - Herausgabe sämtlicher Informationen, die sich auf durch vom DAV genehmigte Wettbewerbe beziehen;
 - Im besonderen Herausgabe sämtlicher Wettbewerbsinformationen und Antragsformulare für jeden einzelnen Wettbewerb an die Landesverbände/Sektionen. Sämtliche Wettkämpfer und die dazugehörigen Mannschaftsoffiziellen müssen vom Landesverband innerhalb der angegebenen Frist angemeldet werden;
 - Herausgabe sämtlicher DAV-Regeln und Bestimmungen und anderer Mitteilungen;
 - Offizielle Publikation von sämtlichen Wettbewerbsergebnissen, aller nationaler Ranglisten und anderen offiziellen Informationen;
 - Ernennung von sämtlichen DAV-Offiziellen für genehmigte Wettbewerbe

1.3 WETTKÄMPFE

- 1.3.1 Alle nationalen Leadwettkämpfe und Ranglistenwettkämpfe sowie Wettkämpfe, bei denen ein offizieller Titel vergeben wird wie Landes-, Bezirks-, Kreis- oder Stadtmeister im Klettern, müssen von der Bundesgeschäftsstelle des DAV genehmigt werden und auf der offiziellen Terminliste für Kletterwettkämpfe des DAV aufgeführt werden.

1.3.2 Die Verantwortung für den Inhalt der Ausschreibungen liegt beim Verfasser bzw Veranstalter.

1.3.3 entfällt

1.4 DAV-WETTKAMPF-OFFIZIELLE

1.4.1 Der DAV ernennt formal folgende Offizielle zu jedem durch den DAV genehmigten Wettkampf (Ausnahmen gemäss Artikel 13.1.4):

- a) **Jury Präsident (Hauptschiedsrichter)**
 Der Jury Präsident besitzt übergeordnete Autorität innerhalb des Wettkampfbereichs (wie in Artikel 3.3 definiert). Diese Autorität bezieht sich auch auf die Aktivitäten der Medien (in Rücksprache mit dem DAV-Delegierten) und all der anderen Personen, die durch den Organisator ernannt wurden. Die übergeordnete Autorität des Jury Präsidenten umfasst alle Aspekte der Durchführung eines Wettkampfs. Der Jury Präsident hat den Vorsitz bei sämtlichen Versammlungen der DAV-Offiziellen inne und leitet alle organisatorischen und technischen Treffen mit den Organisatoren des Wettkampfs, Mannschaftsoffiziellen und Wettkämpfern. Obgleich der Jury Präsident normalerweise keine Schiedsrichterrolle innehat, kann er sich dazu entschließen jegliche Schiedsrichteraufgabe, die im Allgemeinen dem DAV-Schiedsrichter oder anderen Schiedsrichtern übertragen ist, durchzuführen, wenn er es für notwendig erachtet. Der Jury Präsident ist dafür verantwortlich, dass vor Beginn des Wettbewerbes alle eingesetzten Schiedsrichter in der Anwendung des Nationalen Regelwerks unterwiesen werden. Der Jury Präsident hat zu jedem Wettkampf einen detaillierten Bericht an den DAV anzufertigen, der sich auch mit jedem Schiedsrichteranwärter beschäftigen muss, der sich in der letzten Phase seiner/ihrer Ausbildung befindet.
- b) **DAV-Schiedsrichter**
 Der DAV-Schiedsrichter ist ein nationaler Schiedsrichter, der vom DAV ernannt wird, um dem Jury Präsident in sämtlichen Aspekten zu assistieren, die beim Schiedsrichten eines Wettkampfs zu beachten sind. Es können zusätzliche DAV-Schiedsrichter ernannt werden. Der DAV kann Schiedsrichteranwärter einsetzen, welche die letzte praktische Phase ihrer Ausbildung absolvieren, indem sie den DAV-Schiedsrichter bei seinen Schiedsrichterpflichten unterstützen.
 Der DAV-Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass die Veröffentlichungen der Start- und Ergebnislisten, Informationen zu laufenden Einspruchsverfahren und alle wichtigen Änderungen im Wettkampfablauf bekannt gegeben werden. Der DAV-Schiedsrichter wird in seiner Tätigkeit als Schiedsrichter von weiteren Schiedsrichtern (Routen- oder Boulderschiedsrichtern) unterstützt, deren Hauptrolle die Bewertung der Leistung der Wettkämpfer in den Routen bzw. Boulderproblemen ist. Routen- und Boulder-Schiedsrichter müssen vollständig über die technischen Regeln und Richtlinien, die für DAV-genehmigte Wettkämpfe gelten, informiert sein, arbeiten unter der Führung des DAV-Schiedsrichters und werden von diesem mit ihren Pflichten vertraut gemacht.
- c) **Chefroutenbauer**
 Der Chefroutenbauer ist, in Beratung mit den Mitgliedern des Routenbauerteams, welches vom Organisator bestimmt wird, schon in der Vorbereitungsphase des Wettkampfs zuständig für die Planung und Koordination aller Belange des Routensetzens und der Routenwartung einschließlich des Entwurfs aller Routen und Boulderprobleme. Er ist zuständig für die Montage von Griffen, Sicherungspunkten und anderer Ausrüstung in Übereinstimmung mit dem IFSC-Reglement, für die Reparatur und Reinigung

von Routen und Problemen und für den Entwurf, die Montage und Wartung von Aufwärmeinrichtungen. Er ist verantwortlich für die Schwierigkeit und die Sicherheit einer jeden Route oder eines jeden Problems, muss den Jury Präsident bei allen technischen Fragen beraten, die im Wettkampfbereich anfallen, Unterstützung beim Erstellen der Topos (Routenverlaufszeichnungen) von Vorstiegsrouten geben, und muss die Schiedsrichter bei der Positionierung der Videokameras beraten. Der Chefroutenbauer muss einen Bericht über den Wettkampf und einen Bericht an den DAV über jeden Chefroutenbaueranwärter verfassen, der sich in der letzten Phase seiner Ausbildung befindet.

d) DAV-Delegierter

Der DAV-Delegierte beschäftigt sich während des Wettkampfs mit allen DAV-relevanten Angelegenheiten. Er ist berechtigt sicherzustellen, dass sich die Einrichtungen und Dienstleistungen, die vom Organisator bereitgestellt werden (wie z.B. die Registrierung der Wettkämpfer und anderer Personen, Wertungs- und Ergebnisservice, medizinische-, medienbezogene- und anderen Einrichtungen) in Übereinstimmung mit dem DAV-Reglement befinden. Der DAV-Delegierte ist ein Mitglied der Einspruchsjury und hat das Recht, an sämtlichen Treffen mit den Wettbewerbsorganisatoren und an Treffen der Wettkampfjury teilzunehmen. In Abwesenheit des Jury Präsidenten und bevor dieser bei einem Wettkampf erscheint, agiert der DAV-Delegierte in dessen Namen bzgl. der Organisation des Wettkampfs innerhalb des Wettkampfbereichs. Unter Ausnahmebedingungen kann der DAV-Delegierte im Einvernehmen mit dem Jury Präsident über Notfallmaßnahmen entscheiden (z.B. eine Anpassung des Wettkampfmodus).

Der DAV-Delegierte soll einen detaillierten Bericht über den Wettkampf an den DAV übermitteln.

Bei Wettkämpfen, bei denen kein DAV-Delegierter bestellt ist oder im Falle der Abwesenheit des DAV-Delegierten, hat der Jury-Präsident über die Aufgaben des DAV-Delegierten zu übernehmen.

2 LANDESVERBÄNDE

2.1 entfällt

2.2 VERANTWORTUNG DER LANDESVERBÄNDE

2.2.1 Die Verpflichtungen der Landesverbände, aller Wettkampf-Organisatoren und all jener, die in Verbindung mit einem DAV-genehmigten Wettbewerb stehen, ob direkt mit dem DAV zusammenarbeitend, oder in Verbindung mit einem Landesverband oder Wettbewerbs-Organisator stehend, sind:

- a) Vorbehaltlose Anerkennung, dass die Förderung, die Entwicklung und die Verwaltung des Sports des nationalen Wettkampf-Kletterns unter der exklusiven Kontrolle durch den DAV stehen;
- b) Gewährleistung, dass keine finanzielle oder andere Vereinbarung mit einer Organisation (z.B. Fernsehen, Wettkampfsponsoren, etc.) getroffen wurde, welche in Konflikt mit Vereinbarungen des DAV steht, ohne zuvor die schriftliche Zustimmung des DAV eingeholt zu haben;
- c) das ständige Suchen nach Rat und Vereinbarungen von und mit dem DAV in Bezug auf jede mögliche Entscheidung, die dem besten Interesse des Sports widersprechen könnte.

2.2.2 Es liegt in der Verantwortung der Landesverbände,

- a) den Sport in ihrem Land zu verwalten, zu fördern und aktiv weiter zu entwickeln und die Prinzipien der Sportordnung, den NADA Code und sowohl das Reglement als auch die Regeln des DAV, die sich mit dem Sport des nationalen Wettkampfkletterns beschäftigen, aufrecht zu erhalten;
- b) das Reglement und die Regeln des Sports zu verstehen und an ihnen festzuhalten; sie müssen sicherstellen, dass ihre Wettkämpfer und Offiziellen die Prinzipien des sportlich fairen Verhaltens fördern und sichern;
- c) permanent und aktiv gegen den Gebrauch von Drogen und anderen verbotenen Substanzen durch ihre Wettkämpfer und Offiziellen zu kämpfen und die Einhaltung aller Regeln und Richtlinien für die Durchführung von Trainingskontrollen zu garantieren, wenn diese verlangt werden;
- d) jegliche Methoden oder Praktiken zu verbieten, die möglicherweise die Gesundheit oder die physische Entwicklung ihrer Wettkämpfer gefährden;
- e) der Versuchung zu widerstehen, das Reglement oder Regeln zum Vorteil ihrer Wettkämpfer oder Offiziellen zu ändern;
- f) sicherzustellen, dass ihre Wettkämpfer und Offiziellen, alle anderen Wettkämpfer, Offiziellen und weitere Personen, die mit dem Sport zu tun haben, gut behandelt und ihnen zu jeder Zeit gebührender Respekt gezollt wird, sowohl während der Wettkämpfe, als auch bei jeder nicht wettkampfbezogenen Tätigkeit.
- g) auf Verlangen des DAV oder der NADA sicherzustellen, dass eine etwaige Dopingkontrolle durch die NADA bzw. einer von dieser beauftragten Firma durchgeführt werden kann.

2.2.3 Es liegt in der Verantwortung eines jeden Mannschaftsoffiziellen und eines jeden Wettkämpfers sicherzustellen, dass er stets vollständig über sämtliche Details bzgl. des gesamten Wettbewerbes informiert ist.

2.3 NENNUNG EINER MANNSCHAFT

- 2.3.1 Zu Wettkämpfen auf nationaler Ebene darf jeder Landesverband des DAV eine aus männlichen und weiblichen Wettkämpfern bestehende Mannschaft unter folgenden Voraussetzungen starten lassen:
- a) Sie muss dem Reglement, das für die Nominierung und Registrierung von Wettkämpfern gilt, zustimmen und ihm entsprechen.
 - b) Sie darf nicht gegen das Reglement verstoßen, das finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem DAV betrifft.
 - c) Sie darf nicht gegen eine Entscheidung verstoßen oder gegen eine daraus folgende Handlung, die sich aus einer Entscheidung der disziplinarischen Verfahrensweisen des DAV ergibt.
 - d) Jeder nominierte Wettkämpfer muss mit einer DAV-Kletterlizenz ausgestattet sein.
- 2.3.2 entfällt

2.4 NENNUNG UND REGISTRIERUNG VON WETTKÄMPFERN

- 2.4.1 Insofern Mannschafts-/Wettkämpferquoten auf nationaler Ebene bestehen, sind diese in Abschnitt 11 spezifiziert.
- 2.4.2 Der Anmeldeschluss für Wettkämpfer, wie er in der durch den DAV verteilten Wettbewerbsausschreibung angeführt ist, muss eingehalten werden. Insofern Nachmeldungen zugelassen sind, werden diese mit einer entsprechenden zusätzlichen Gebühr belastet.
- 2.4.3 Die Anwesenheit aller gemeldeten Wettkämpfer muss persönlich oder durch einen registrierten Trainer/Betreuer vor Registrationschluss bestätigt werden. Im Fall besonderer Umstände kann der DAV-Delegierte eine telefonische Registrierung akzeptieren.
- 2.4.4 Jedem Wettkämpfer wird erlaubt, einen Trainer/Betreuer zu registrieren, dem freier Eintritt zur Wettkampfstätte gewährt wird. Diese Offiziellen müssen bei der Registrierung namentlich erfasst werden und die entsprechende DAV-Anti-Doping-Erklärung unterzeichnet haben.
Registrierten Mannschaftsoffiziellen ist es erlaubt die Isolationszone unter den gleichen Bedingungen zu betreten und zu verlassen, wie sie für die Wettkämpfer gelten.
- 2.4.5 Wenn auf nationaler Ebene nominierte Wettkämpfer nicht am entsprechenden Wettkampf teilnehmen und der DAV hierüber nicht mindestens 3 Tage vor dem ersten Tag des Wettbewerbes informiert wurde, wird die Teilnahmegebühr dem Landesverband in Rechnung gestellt.
- 2.4.6 Es liegt im Ermessen des DAV-Delegierten, Änderungen der Wettkämpferliste zu akzeptieren. Diese Änderungen müssen durch den Jury Präsident vor dem Schließen der Isolationszone bekannt gegeben werden.

2.5 KLETTERLIZENZEN / STARTLIZENZEN

- 2.5.1 Für die Teilnahme an Wettkämpfen auf nationaler Ebene entsprechend Abschnitt 11, sowie auf Landesebene entsprechend Abschnitt 12 ist eine DAV-Kletterlizenz notwendig.
Zum Erhalt einer DAV-Kletterlizenz sind grundsätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) Der Wettkämpfer muss eine deutsche Staatsangehörigkeit oder alternativ einen festen Wohnsitz in Deutschland nachweisen können.
 - b) Der Wettkämpfer muss eine Mitgliedschaft in einer Sektion des DAV oder einem Mitgliedsverein eines DAV Landesverbandes nachweisen können.
 - c) Der Wettkämpfer muss die Anti-Doping-Ordnung des DAV und den NADA-Code anerkennen und sein Einverständnis zu Dopingkontrollen innerhalb und außerhalb der Wettkämpfe geben.
 - d) Der Wettkämpfer muss allen weiteren im offiziellen Antragsformular angegebenen Bedingungen zustimmen. Hierzu zählt insbesondere das Unterschreiben der Schiedsvereinbarung und der Einwilligungserklärung zur Speicherung und/oder zur Weiterleitung von medizinischen Daten.
- 2.5.2 Die DAV-Kletterlizenz wird in Absprache mit der Sektion und dem Wettkämpfer vom jeweiligen Landes-/Fachverband beim Bundesverband beantragt. Dies geschieht mittels eines offiziellen Meldeformulars. Die DAV-Kletterlizenz muss vor dem Wettbewerb, bei dem ein Wettkämpfer zum ersten Mal in der Saison starten will, erteilt sein. In Ausnahmefällen kann 2.5.5 angewendet werden.
- 2.5.3 Mit einer DAV-Kletterlizenz ist das Startrecht eines Wettkämpfers für eine bestimmte Sektion bzw. einen Mitgliedsverein in einem Landes-/Fachverband bzw. für eine Startgemeinschaft (bestehend aus 2 Sektionen) bis auf Widerruf, dem Erlangen der Volljährigkeit oder der Änderung der Antidoping-Bestimmungen gegeben.
- 2.5.4 Jeder Wettkämpfer muss Mitglied einer Sektion oder eines Mitgliedsvereins des Antrag stellenden Landesverbandes sein. Die Erlangung des Startrechts für eine andere Sektion bzw. einen Mitgliedsverein in einem anderen Landes-/Fachverband ist während der Saison nicht möglich.
- 2.5.5 Der DAV kann in Ausnahmefällen und in Zusammenarbeit mit anderen nationalen Verbänden die Erweiterung des Wettkämpferfeldes um Starter der kooperierenden Nation (ohne DAV-Kletterlizenz) zulassen, wenn dies in der Wettkampfausschreibung veröffentlicht wurde. Gegebenenfalls kommt 11.6.11 zur Anwendung.
Starter ohne Lizenz erhalten keine Wertungspunkte für Titelwettkämpfe zu Deutschen Meisterschaften, nationalen Cupserien oder zu Landesmeisterschaften.

2.6 GEBÜHREN

- 2.6.1 Auf nationaler Ebene liegt die Verantwortung für die Bezahlung sämtlicher Startgelder für Wettkämpfe bei den jeweiligen Landesverbänden; auf Landes- und Sektionsebene bei den Teilnehmern selbst.
- 2.6.2 entfällt
- 2.6.3 Die Gebühr für Einspruchsverfahren beträgt € 50,- für alle DAV-Wettkämpfe auf nationaler- und auf Landesebene. Die Einspruchsgebühren sind beim Einreichen des Einspruchs direkt an den Jury Präsident zu entrichten. Der Einspruch darf so lange nicht behandelt werden, bis die Einspruchsgebühr erhalten wurde.
- 2.6.4 entfällt
- 2.6.5 entfällt

3 ALLGEMEINE REGELN

3.1 DISZIPLINEN

3.1.1 Wettkampfklettern beinhaltet folgende Disziplinen:

- a) Lead:
Klettereien (Routen) bei denen der Wettkämpfer die Sicherungspunkte während des Kletterns einhängt (Vorstieg). Das Vorankommen entlang des Routenverlaufs bestimmt den Rang des Wettkämpfers.
- b) Bouldern:
Kurze Klettereien (Boulder) welche ohne Seil, jedoch mit Fallschutzmatten gesichert sind. Die Anzahl der vollständig gekletterten Boulder bestimmt den Rang des Wettkämpfers.
- c) Speed:
Klettereien die im Toprope versucht werden. Die zum Durchsteigen der Route benötigte Zeit bestimmt den jeweiligen Rang des Wettkämpfers.

3.2 SICHERHEIT

Verantwortlichkeiten

- 3.2.1 Der Wettkampforganisator ist für die Erhaltung der Sicherheit innerhalb des Wettkampfbereichs, des öffentlichen Bereichs der Wettkampfstätte und für sämtliche mit der Durchführung eines Wettkampfs in Beziehung stehenden Aktivitäten verantwortlich.
- 3.2.2 Jeder Wettkämpfer ist gänzlich und alleine für die Ausrüstung und Bekleidung verantwortlich, welche er während seiner Versuche zu tragen beabsichtigt.
- 3.2.3 Der Jury Präsident hat in Absprache mit dem Chefrouutenbauer die Autorität Entscheidungen im Hinblick auf jegliche Frage der Sicherheit innerhalb des Wettkampfbereichs zu treffen, einschließlich der Verweigerung der Zustimmung, den Wettkampf beginnen oder an irgendeiner Stelle weiter laufen zu lassen. Sämtliche Offizielle oder andere Personen, von denen der Jury Präsident annimmt, dass sie gegen die Sicherheitsvorkehrungen verstoßen werden oder bereits verstoßen haben, müssen ihrer Pflichten enthoben und/oder des Wettkampfbereichs verwiesen werden.

Ausrüstung

- 3.2.4 Jegliche Ausrüstung, die während des Wettkampfs in Gebrauch ist, muss sich in Übereinstimmung mit den relevanten EN-Standards (oder vergleichbaren internationale Äquivalenten) befinden, außer wenn sie anderweitig durch den DAV spezifiziert wurde oder – unter besonderen Umständen – durch den Jury Präsident in Absprache mit dem DAV-Delegierten genehmigt wurde.

Normen für technische Ausrüstung im Wettkampfklettern:

Equipment	CEN Standard
Belay Devices (Locking)	EN15151-1 (Draft)
Belay Devices (Manual)	EN15151-2 (Draft)
Climbing Harness	EN12277:2007 (Type C)
Climbing Holds	EN12572-3:2008
Climbing Rope	EN892:2004
Climbing Structures	EN12572-1:2008, EN12572-2:2008
Karabiners (Screwgate)	EN12275:1998 (Type H)
Karabiners (Self-Locking)	EN12275:1998 (Type H)
Quickdraw / Tape Slings	EN566:2007
Quickdraw / Connector (Karabiner)	EN12275:1998 (Type B, Type D)
Quickdraw / Connector (Quick Link)	EN12275:1998 (Type Q)

Medizinisches Personal

- 3.2.5 Der Jury Präsident hat zu prüfen, dass ausreichend qualifiziertes medizinisches Personal anwesend ist und dass dieses Personal im Falle eines Unfalls oder der Verletzung eines Wettkämpfers oder eines Offiziellen, der im Wettbewerbsbereich arbeitet, schnell zur Stelle ist.
Das medizinische Personal muss vom Zeitpunkt der Öffnung der Isolationszone oder der Aufwärmwand bis zum Ende des Versuchs des letzten Wettkämpfers einer jeden Runde eines Wettkampfes anwesend sein.
- 3.2.6 Sollten berechnete Vermutungen bestehen, dass ein Wettkämpfer während eines Wettbewerbes nicht den nötigen Gesundheitszustand, beispielsweise durch Verletzung oder Krankheit, aufweist, dann liegt es in der Verantwortung des Jury Präsident, eine Überprüfung des Gesundheitszustandes dieses Wettkämpfers durch den Organisationsarzt/medizinischen Helfer zu veranlassen, und diese hat durch folgenden gymnastischen Test stattzufinden:
- Untere Extremitäten: Dem Wettkämpfer muss es möglich sein, fünf aufeinander folgende einbeinige Sprünge mit jedem Bein durchzuführen.
 - Obere Extremitäten: Dem Wettkämpfer muss es möglich sein, fünf aufeinander folgende Liegestütze mit beiden Händen durchzuführen.
 - Blutungen: Dem Wettkämpfer muss es möglich sein die Blutung soweit zu stoppen, dass sichergestellt ist, dass durch ihn keinerlei Blut auf die Griffe gelangt. Ein weisses auf die Wunde (nach dem Taped derselben) aufgelegtes Handtuch darf keine Anzeichen von Blut zeigen.
- Sollte auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfung der Arzt/medizinische Helfer den Standpunkt vertreten, dass der Wettkämpfer nicht die für den Wettbewerb erforderliche Gesundheit aufweist, dann muss der Jury Präsident den Wettkämpfer aus dem Wettbewerb nehmen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Wettkämpfer wiederhergestellt sein, muss er sich ein weiteres Mal einer Überprüfung des Gesundheitszustandes unterziehen. Sollte auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfung der Arzt/medizinische Helfer zur Überzeugung kommen, dass der Wettkämpfer nun die für den Wettbewerb erforderliche Gesundheit aufweist, dann muss der Jury Präsident den Wettkämpfer wieder zum Wettbewerb zulassen.
- 3.2.7 Unter keinen Umständen dürfen spezielle Vorkehrungen auf Verlangen eines betroffenen Wettkämpfers getroffen werden wie zum Beispiel das Absteigen vom Top eines Boulderproblems mit Hilfe einer Leiter.

3.3 Der Wettkampfbereich

Allgemeines

- 3.3.1 Der Wettkampfbereich beinhaltet:
- jegliche Isolations- und Aufwärmzonen
 - jegliche Transitzonen und Aufwärm-Bereiche
 - jegliche Bereitschaftszonen
 - eine oder mehrere Wettkampfbereiche, welche alle gegenüber den für Zuschauer zugänglichen Bereichen zu markieren sind.
- 3.3.2 Die Wettkampfbereiche beinhalten die Kletterwand, den Bereich unmittelbar vor und neben der Kletterwand, alle anderen, speziell für den sicheren und fairen Ablauf des Wettkampfs ausgewiesenen Bereiche, sowie die Bereiche zur Videoaufnahme und –Betrachtung.
- 3.3.3 Rauchen ist nur in speziell gekennzeichneten Bereichen erlaubt, niemals jedoch in der Nähe der Bereitschafts- oder Wettkampfbereiche. Jeder ausgewiesene Raucherbereich ist als Teil der Isolationszone anzusehen, in welcher alle dort relevanten Regelungen Gültigkeit haben.
- 3.3.4 Keinem Wettkämpfer oder Teamoffiziellen ist es erlaubt innerhalb des Wettkampfbereichs elektronische Kommunikationsgeräte mit sich zu führen oder zu benutzen, insofern dies nicht vom Jury Präsident zugelassen wurde.

Zugang zum Wettkampfbereich

- 3.3.5 Nur den unten beschriebenen Personen ist es erlaubt den Wettkampfbereich zu betreten:
- DAV-Offiziellen
 - Offiziellen des Wettkampfbereichs (Wettkampfhelfer)
 - Wettkämpfern, welche berechtigt sind, an der aktuellen Runde des Wettkampfs teilzunehmen. (Angewiesen durch den oder im Namen des Jury Präsidenten)
 - Autorisierten Teamoffiziellen (Trainer/Betreuer) – ausschließlich die Isolationszone und den Aufwärmbereich.
 - Anderen Personen, welche speziell durch den Jury Präsident autorisiert wurden. Um die Sicherheit im Wettkampfbereich zu gewährleisten und um jeglicher unzulässigen Ablenkung oder Beeinflussung der Wettkämpfer vorzubeugen, müssen solche Personen während ihres Aufenthalts im Wettkampfbereich von einem ausgewählten Offiziellen begleitet und überwacht werden.
- 3.3.6 Tiere sind im Wettkampfbereich nicht erlaubt. Ausnahmen von dieser Regel können vom Jury Präsident genehmigt werden.
- 3.3.7 Die Nichteinhaltung dieser Regeln zieht disziplinarische Maßnahmen in Übereinstimmung mit Abschnitt 4 nach sich.

3.4 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG

- 3.4.1 Jegliche Ausrüstung, die von einem Wettkämpfer verwendet wird, muss sich in Übereinstimmung mit den relevanten, in Artikel 3.2.4 beschriebenen Normen befinden, insofern sie nicht anderweitig durch den DAV spezifiziert wurde.

- 3.4.2 Jedem Wettkämpfer ist es freigestellt einen Chalkbeutel und/oder einen Kletterhelm zu benutzen. Während ihren Versuchen in einer Route oder an einem Boulder dürfen die Wettkämpfer nur Chalk (fest oder flüssig) für ihre Hände benutzen.
- 3.4.3 Die offizielle Startnummer muss gut sichtbar auf der Rückseite des Oberteils oder eines Hosenbeins getragen werden. Oberteil und Startnummer dürfen in keiner Weise beschnitten oder anders verändert werden.

Teambekleidung

- 3.4.4 Wann immer es möglich ist, und speziell zur Siegerehrung, müssen die Wettkämpfer und Mannschaftsoffizielle ihre charakteristische Mannschaftsbekleidung tragen.
- 3.4.5 Während des Kletterns müssen alle Wettkämpfer ihren DAV-Landesverband durch das Tragen einheitlicher Teamoberteile repräsentieren, für welche folgende Bestimmungen gelten:
- a) Die Wettkampfberteile eines Landesverbandes müssen farblich und im Design einheitlich sein;
 - b) Der jeweilige Landesverband muss schriftlich auf der Rückseite des Oberteils genannt werden, ein Länderkürzel ist hierzu ausreichend;

Das Teamoberteil darf für männliche und weibliche Wettkämpfer unterschiedlich geschnitten sein. Die Wettkämpfer können die von ihnen bevorzugte Art des Teamoberteils (lange/kurze Ärmel) beim Klettern wählen.

Es obliegt der Verantwortung der Landesverbände für Wettkämpfe auf Landesebene oder niederragigere Veranstaltungen analoge Bestimmungen anzuwenden oder eigene festzulegen.

Für den Fall, dass einheitliche Wettkampfberteile ausgegeben werden, muss der Wettkämpfer dieses während des Kletterns tragen.

- 3.4.6 entfällt

Werbung

- 3.4.7 Jegliche Ausrüstung und Bekleidung muss sich in Übereinstimmung mit den folgenden Werberegeln befinden:
- a) Kopfbedeckung: Nur der Name des Herstellers und/oder dessen Logo;
 - b) Teamoberteil / Hose: Sponsorenlogos - zusammen nicht größer als 300 cm². Eine Grafik oder ein Logo des Herstellers kann als dekoratives Designelement (ohne Namen und Text) einmal oder mehrmals Verwendung finden.
 - c) Chalk Bag: Der Name des Herstellers und/oder dessen Logo sowie Sponsorenlogos - zusammen nicht größer als 100 cm²;
 - d) Schuhe und Socken: Nur der Name des Herstellers und/oder dessen Logo

Für jegliche Werbung (Namen oder Logos) die direkt auf dem Körper des Wettkämpfers platziert ist (z.B. als Tatto) gelten ebenfalls die oben für das entsprechende Bekleidungsstück spezifizierten Größenbestimmungen.

Nichteinhaltung der Regeln

- 3.4.8 Die Verwendung von nicht zugelassener, bzw. die nicht zugelassene Modifikation von Ausrüstung, Knoten und Kleidung oder jegliche Nichteinhaltung obiger Vorschriften führt für den Wettkämpfer zu disziplinarischen Maßnahmen nach § 4 (Disziplinäre Verfahrensweisen).

3.5 WARTUNG DER KLETTERWAND

- 3.5.1 Der Chefrouutenbauer hat sicherzustellen, dass ein erfahrenes Wartungsteam während jeder Runde des Wettbewerbes zur Verfügung steht, um jegliche Wartung und Reparatur effizient und sicher auszuführen, die von dem DAV-Schiedsrichter angeordnet wird. Die Sicherheitsbestimmungen sind strikt einzuhalten.
- 3.5.2 Nach Anweisung durch einen DAV-Schiedsrichter, hat der Chefrouutenbauer sofort jegliche Reparaturarbeiten zu veranlassen. Nach Beendigung der Arbeit muss diese von dem Chefrouutenbauer begutachtet werden, welcher den Jury Präsident zu unterrichten hat, ob die Reparatur zu irgendeinem unfairen Vor- oder Nachteil der nachfolgenden Wettkämpfer führt. Die Entscheidung des Jury Präsidenten, ob diese Runde des Wettbewerbes weitergeführt oder gestoppt und neu gestartet wird, ist endgültig, und bzgl. dieser Entscheidung werden keine Einsprüche zugelassen.

4 DISZIPLINÄRE VERFAHRENSWEISEN

4.1 EINLEITUNG

- 4.1.1 Der Jury Präsident hat die absolute Autorität über jegliche Aktivitäten und Entscheidungen, die den Wettkampf innerhalb des Wettkampfbereichs betreffen.

4.2 WETTKÄMPFER

Allgemeines

- 4.2.1 Sowohl der Jury Präsident als auch der DAV-Schiedsrichter sind berechtigt, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zu treffen, wenn ein Teammitglied (Wettkämpfer, Trainer/Betreuer) gegen die Regeln verstößt oder durch mangelnde Disziplin auf sich aufmerksam macht:
- a) Eine informelle, mündliche Verwarnung;
 - b) Eine offizielle Verwarnung begleitet von der Vergabe einer Gelben Karte.
- 4.2.2 Zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Vergabe einer Gelben oder Roten Karte, muss der Jury Präsident:
- a) Dem Mannschaftsbetreuer oder (wenn dies nicht direkt möglich ist) der betroffenen Person selbst, eine schriftliche Stellungnahme übergeben, die zum einen den Verstoß beschreibt und zum anderen klärt, ob der Jury Präsident einen Vorschlag zu dem Vorfall an die Disziplinarkommission weiterleiten wird, so dass weitere Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Regeln ergriffen werden können.
 - b) Eine Kopie der schriftlichen Stellungnahme, zusammen mit einem detaillierten Bericht über den Verstoß gegen die Regeln, jegliche Beweise und jegliche Empfehlungen bezüglich weiterer Sanktionen an den DAV zur Weiterleitung an die DAV-Disziplinarkommission senden.

Verwarnungen durch eine Gelbe Karte

- 4.2.3 Eine Verwarnung mittels Gelber Karte gemäß Artikel 4.2.1 b) oben kann erfolgen, wenn einer der folgenden Verstöße gegen die Regeln vorliegt:

In Bezug auf Anweisungen vom Jury Präsident oder dem DAV-Schiedsrichter:

- a) Nichtbefolgen von Anweisungen des Jury Präsidenten oder des DAV-Schiedsrichters, wie zum Beispiel:
 - (i) Unzulässige Verzögerung bei der Rückkehr in die Isolationszone nach einer entsprechenden Anweisung des DAV-Schiedsrichters oder des Jury Präsidenten;
 - (ii) Unzulässige Verzögerung beim Verlassen der Bereitschaftszone und Betreten der Wettkampfzone nach erfolgter Aufforderung;
 - (iii) Mit den Anweisungen des DAV-Schiedsrichters nicht konformer Start;

In Bezug auf Ausrüstung und Zeremonien:

- b) Verstoß gegen DAV-Regeln und Bestimmungen bezüglich Ausrüstung und Bekleidung;
- c) Verstoß gegen das Tragen der zur Verfügung gestellten Startnummer;
- d) kommt nicht zur Anwendung;
- e) Nichtteilnahme der top 3 Finalisten bzw. der „Medaillengewinner“ an der Siegerehrung oder Nichtteilnahme eines Gewinners eines Deutschen- oder Landesmeistertitels an der Siegerehrung ohne Genehmigung durch den DAV bzw. DAV-Landesverband.

In Bezug auf Benehmen:

- f) Gebrauch von obszönen oder beleidigenden Äußerungen oder gleichartiges Verhaltens von relativ milder Natur;
- g) Unsportliches Verhalten in minder schwerer Ausprägung.

Einsprüche gegen solche Entscheidungen müssen dem für die jeweilige Disziplin beschriebenen Verfahren entsprechen und sind in den entsprechenden Abschnitten 6-8 erläutert.

- 4.2.4 Die Vergabe von zwei (2) Gelben Karten an dieselbe Person innerhalb eines Wettbewerbes zieht die Disqualifikation der betreffenden Person von diesem Wettbewerb nach sich.
- 4.2.5 Die Vergabe von drei (3) Gelben Karten an dieselbe Person auf nationaler Ebene innerhalb 12 Monaten (disziplinübergreifend) zieht Folgendes nach sich:
 - a) Wenn die Person bereits für den nächsten nationalen Wettkampf gemeldet ist, so wird die Person für diesen gesperrt.
 - b) Wenn a) nicht anwendbar ist, wird die Person für den nächsten nationalen Wettkampf derjenigen Disziplin gesperrt, in welcher er die dritte Gelbe Karte erhalten hat.

Bei auf Landesebene oder anderen niederrangigen Wettkämpfen vergebenen Gelben Karten gelten diese Regelungen analog für die entsprechenden Veranstaltungen der jeweils beteiligten Landesverbände.

Disqualifikation

- 4.2.6 Nur der Jury Präsident ist berechtigt eine Person vom Wettbewerb zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss von der Vergabe einer Roten Karte begleitet werden.
- 4.2.7 Die folgenden Verstöße gegen die Regeln müssen mit dem Zeigen einer roten Karte und der sofortigen Disqualifikation der Person vom laufenden Wettbewerb ohne weitere Sanktionen geahndet werden:
 - a) Besichtigung der Route von außerhalb des erlaubten Besichtigungsbereiches solange Isolationsbedingungen gelten.
 - b) Verwendung von nicht genehmigter Ausrüstung;
 - c) Unerlaubte Nutzung jeglicher zur Kommunikation geeigneter Geräte, während sich der Wettkämpfer in der Isolationszone oder in einem anderen gesperrten Bereich aufhält.

Einsprüche gegen solche Entscheidungen müssen dem für die jeweilige Disziplin beschriebenen Verfahren entsprechen und sind in den entsprechenden Abschnitten 6-8 erläutert.

- 4.2.8 Die folgenden Verstöße gegen die Regeln müssen mit dem Zeigen einer roten Karte, der sofortigen Disqualifikation des Wettkämpfers vom laufenden Wettbewerb und einem Bericht an die DAV Disziplinarkommission geahndet werden:

Von Athleten oder Teammanagern im Wettkampfbereich begangene Verstöße:

- a) Einholen von Informationen über die vom Wettkämpfer zu kletternde Route, die über diejenigen Informationen hinausgehen, welche nach den Regeln erlaubt sind.
(In Runden eines Wettkampfs in denen keine Isolationsregeln zur Anwendung kommen - z.B. „offene Qualifikationen“ - dürfen Wettkämpfer Informationen von anderen Teammitgliedern von außerhalb des Wettkampfbereiches erhalten);

- b) Einholen und/oder Austauschen von Informationen mit anderen Wettkämpfern, die über diejenigen Informationen hinausgehen, welche nach den Regeln erlaubt sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Verletzung der Artikel 6.7.6 und 7.7.5);
- c) Ablenken oder Stören eines anderen Wettkämpfers, der sich auf seinen Versuch in der Route vorbereitet oder sich bereits in der Route befindet;
- d) Nichtbefolgen von Anweisungen der Schiedsrichter, Organisatoren oder DAV-Offiziellen;
- e) Nichtbeachtung der Werberichtlinien für Kleidung und Ausrüstung;
- f) Unsportliches Verhalten oder andere schwerwiegende Störungen während des Wettkampfs;
- g) Beleidigende, drohende oder gewalttätige Äußerungen oder gleichartiges Verhalten gegenüber DAV-Offiziellen, Organisatoren, Mannschaftsmitgliedern (inklusive Wettkämpfern) oder jeder anderen Person.

Verstöße außerhalb des Wettkampfbereichs aber im öffentlichen Bereich oder am Wettbewerbsort oder in der Unterkunft oder in Einrichtungen, welche in Verbindung mit dem Wettkampf stehen, durch Wettkämpfer oder Teammitglieder:

- h) Schwerwiegend unsportliches Verhalten oder andere schwerwiegende Störungen;
- i) Beleidigende, drohende oder gewalttätige Äußerungen oder gleichartiges Verhalten gegenüber DAV-Offiziellen, Organisatoren, Mannschaftsmitgliedern (inklusive Wettkämpfern) oder jeder anderen Person.

Die im Fall eines Berichts an die Disziplinarkommission des DAV folgenden Verfahren sind separat in der Disziplinarordnung des DAV beschrieben.

4.2.9 entfällt

4.3 MANNCHAFTSOFFIZIELLE

- 4.3.1 Teamoffizielle (Trainer, Betreuer, etc.) müssen im Sinne dieses Abschnittes wie Wettkämpfer angesehen werden und sind entsprechend zu behandeln.
- 4.3.2 Einem Teamoffiziellen, welcher eine gelbe Karte erhalten hat, darf für die Dauer dieses Wettkampfs kein Zutritt in die zugunsten Teamoffizieller vorgesehenen Bereiche in der Wettkampfzone gewährt werden.
- 4.3.3 Die Vergabe von:
 - a) zwei (2) gelben Karten an einen Teamoffiziellen innerhalb eines Wettkampfs führt zur Disqualifikation der Person von diesem Wettkampf.
 - b) drei (3) gelben Karten an einen Teamoffiziellen innerhalb einer Saison führt für die Person beim nächsten nationalen Wettkampf in derjenigen Disziplin zur Sperre, in welcher er die dritte Gelbe Karte erhalten hat.
(Auf Landesebene analog.)

4.4 SONSTIGE PERSONEN

- 4.4.1 Der Jury Präsident ist berechtigt jegliche Person, die gegen die Regeln verstößt, unverzüglich des Wettkampfbereichs zu verweisen und – falls nötig – sämtliche Wettkampftätigkeiten solange zu unterbrechen, bis seiner Anweisung Folge geleistet wurde.

5 ANTI-DOPING

5.1 ALLGEMEIN

- 5.1.1 Grundlage für die folgenden Regelungen sind die Anti-Doping-Ordnung des DAV sowie die Bestimmungen der NADA Bonn (insbesondere: NADA-Code).

5.2 ANWENDUNG

- 5.2.1 Die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAV sowie des NADA-Codes gelten auf allen Wettkämpfen, die unter der Verantwortung des DAV organisiert werden. Jede Person, die an solchen Wettbewerben in irgendeiner Art teilnimmt oder sich dafür vorbereitet, sei es als Athlet, Betreuer, Trainer, Offizieller, Mediziner oder Sanitätspersonal, erklärt sich damit einverstanden, sich der Anti-Doping Ordnung des DAV, des NADA-Codes und den damit verbundenen Regelungen zu unterwerfen. Dies muss durch die Unterzeichnung der DAV-Anti-Doping-Ordnung schriftlich gegenüber dem DAV dokumentiert werden.

5.3 AUSSCHREIBUNGEN

- 5.3.1 Alle Ausschreibungen nationaler Leadwettkämpfe sowie Wettkämpfe, bei denen ein offizieller Titel vergeben wird wie Stadt-, Bezirks-, Landes- oder Kreismeisterschaft im Klettern, müssen folgenden Passus enthalten:

" Im Rahmen dieser Veranstaltung können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Diese Dopingkontrollen werden auf der Grundlage der Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Alpenvereins durch die NADA Bonn durchgeführt.

Während des gesamten Wettkampfes (Wettkampfwand und Isolation) gelten die allgemein anerkannten Kletterregeln. Insbesondere beim Bouldern in der Isolation ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

Der/Die Athlet/Athletin erkennt die Wettkampfbestimmungen des DAV und Regeln laut Ausschreibung an und bestätigt, keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter/Ausrichter und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte zu stellen, sofern nicht Haftpflicht-Versicherungsansprüche bestehen. Der/Die Athlet/Athletin nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil."

5.4 VERGEHEN UND SANKTIONEN

- 5.4.1 Dopingvergehen werden nach der DAV-Anti-Doping-Ordnung gemäß den disziplinarischen Regeln durch die NADA verfolgt und geahndet. Ausführendes Organ ist das Deutsche Institut für Schiedsgerichtsbarkeit DIS.

6 LEAD

6.1 ALLGEMEIN

- 6.1.1 Leadwettkämpfe müssen an geeigneten künstlichen Kletterwänden mit einer minimalen Höhe von 12 Metern durchgeführt werden.
- 6.1.2 Normalerweise (gesonderte Festlegungen hierzu siehe Kapitel 11-13) besteht ein Leadwettkampf aus:
- a) Einer Qualifikationsrunde, mit zwei nichtidentischen Routen für jede Startergruppe und Kategorie. Beide Routen sollen einen ähnlichen Schwierigkeitsgrad besitzen;
 - b) Einer Halbfinalrunde auf einer Route für jede Kategorie; und
 - c) Einer Finalrunde auf einer Route für jede Kategorie.
- Im Falle unvorhergesehener Ereignisse kann der Jury Präsident die Entscheidung treffen eine der Runden zu streichen. Wenn eine Runde gestrichen wurde, zählen die Ergebnisse der vorangegangenen Runde für die Platzierung der gestrichenen Runde.
- 6.1.3 Alternative Formate können für spezifische Arten von Wettbewerben durchgeführt werden, sofern die entsprechenden Regelergänzungen durch den DAV festgelegt und spätestens mit der Wettkampfausschreibung veröffentlicht worden sind.

6.2 KLETTERWAND

- 6.2.1 Die Kletterwand und die Klettergriffe müssen die gültigen, in Abschnitt 3 (Allgemeine Regeln) beschriebenen Normen erfüllen.
- 6.2.2 Die Fläche der Kletterwand muss den Bau von Routen mit einer Minimallänge von 15 Metern und einer minimalen Breite von 3 Metern pro Route zulassen. Es liegt im Ermessen des Jury Präsidenten, dass für eine bestimmte Anzahl von Bereichen eine geringere Breite als 3 Meter zulässig ist.

Routenbau

- 6.2.3 Wenn die Qualifikationsrunde mit zwei Startergruppen an zwei Sätzen von Routen stattfindet, dann muss jeder Satz mit ähnlichem Charakter (Profil und Stil) gebaut sein und jeder Satz muss eine ähnliche Gesamtschwierigkeit besitzen.

6.3 SICHERHEIT

- 6.3.1 Jegliche technische Ausrüstung welche in Leadwettkämpfen zur Anwendung kommt muss die Anforderungen der betreffenden gültigen in Abschnitt 3 (Allgemeine Regeln) beschriebenen Normen erfüllen.
- 6.3.2 Jede Route eines Leadwettkampfs muss im Vorstieg geklettert werden, wobei der Wettkämpfer von unten gesichert wird und er das Seil während seines Versuchs in der Route in die Sicherungspunkte einhängen muss. Das Kletterseil muss die Anforderungen der betreffenden gültigen in Abschnitt 3 (Allgemeine Regeln) beschriebenen Normen für Einfachseile erfüllen. Der DAV-Schiedsrichter entscheidet über die Häufigkeit mit der das Seil zu wechseln ist.
Für Landesmeisterschaften oder andere niederrangige Wettkämpfe gilt darüber hinaus Artikel 12.2.4.
- 6.3.3 Beim Routenbau ist zwingend zu beachten:

- a) Die Gefahr einer Verletzung des Wettkämpfers durch Sturz oder eine Verletzung oder Behinderung eines anderen Wettkämpfers oder dritter Personen muss vermieden werden;
- b) Ohne jegliche Abwärtssprünge.

6.3.4 Der DAV-Schiedsrichter kann, in Absprache mit dem Chefrouutenbauer und mit Genehmigung des Jury Präsidenten, entscheiden:

- a) Dass das Kletterseil in den ersten (und an Stellen, wo dies nötig erscheint in weitere) Sicherungspunkt(e) vor-eingehängt wird; und
- b) Ob ein Sicherungshelfer am Einstieg der Route für eine zusätzliche Absicherung des Wettkämpfers bereitgestellt werden soll (zum Beispiel zum Spotten im unteren Teil der Route)

Wenn irgend möglich muss die Route so gebaut sein, dass solche Vorsichtsmaßnahmen überflüssig sind.

Sicherungspunkte

6.3.5 Jeder Sicherungspunkt (inclusive der Umlenkung) einer Route soll mit einer Expressschlinge ausgerüstet sein, welche sich wie folgt zusammensetzt:

- a) Aus einem geprüften und sorgfältig geschlossenem Quick Link Schraubglied (Maillon Rapide);
- b) Aus einer durchgehenden, maschinengenähten Schlinge in angemessener Länge (bemessen durch den Chefrouutenbauer); und
- c) Einem Karabiner in den der Wettkämpfer das Seil während des Kletterns einhängen kann. Die Ausrichtung des Karabiners muss so gewählt sein, dass die Möglichkeit einer Querbelastung minimiert wird.

6.3.6 Die Anwendung folgender Techniken ist ausdrücklich verboten:

- a) Jegliches Kürzen oder Einstellen der Schlingenlänge mit Hilfe von Knoten;
- b) Jegliches Aneinanderketten von Expressschlingen;
- c) Jegliche Nutzung von geknoteten Seil- oder Bandschlingen.

Persönliche Ausrüstung

6.3.7 Jeder Wettkämpfer hat einen Klettergurt zu tragen. Der Jury Präsident darf einem Wettkämpfer nicht erlauben zu starten, wenn er begründete Zweifel an der Sicherheit seines Klettergurts hat.

6.3.8 Das Kletterseil muss mit einem „Achterknoten“, gesichert durch einen „Sicherungsschlag“, mit dem Gurt des Wettkämpfers verbunden werden.

6.3.9 Während der Besichtigung oder während dem Klettern ist es Wettkämpfern nicht erlaubt Audiogeräte zu nutzen oder zu tragen.

Sicherheitsprüfungen

6.3.10 Der Jury Präsident, der DAV-Schiedsrichter und der Chefrouutenbauer haben vor dem Start einer jeden Runde des Wettbewerbes jede Route zu besichtigen und sicherzustellen, dass die erforderlichen Sicherheitsstandards eingehalten wurden.

6.3.11 Der Jury Präsident hat zu bestätigen, dass alle während des Wettkampfs verwendeten Sicherungsgeräte den Anforderungen von Artikel 6.3.13 entsprechen.

6.3.12 Vor jedem Versuch in einer Route hat der Sichernde zu prüfen, dass:

- a) Der Klettergurt des Kletterers sorgfältig verschlossen ist;

- b) Das Kletterseil in Übereinstimmung mit Artikel 6.3.8 mit dem Klettergurt des Wettkämpfers verbunden ist; und
- c) Dass das Kletterseil so aufgenommen oder geordnet wurde, dass dieses zum sofortigen und zweckmäßigen Einsatz zur Verfügung steht.

Sicherung

- 6.3.13 Das Kletterseil soll von einem Sichernden vom Boden aus bedient werden, welcher vorzugsweise von einer weiteren Person unterstützt wird. Der Sichernde muss ein manuelles Sicherungsgerät nutzen und zu jeder Zeit des Versuchs eines Wettkämpfers an einer Route höchste Aufmerksamkeit walten lassen, um während des Weiterkletterns des Wettkämpfers sicherzustellen, dass:
- a) Die Bewegungsmöglichkeiten des Wettkämpfers nicht durch ein zu straffes Seil oder zu lockeres Seil behindert werden;
 - b) Wenn der Wettkämpfer versucht das Seil in einen Sicherungspunkt einzuhängen dieser dabei nicht behindert wird, oder falls es dem Wettkämpfer nicht gelingen sollte das Seil in den Sicherungspunkt einzuhängen, das zu viel ausgegebene Seil sofort wieder eingeholt wird;
 - c) Jeder Sturz in einer sicheren und dynamischen Art gestoppt wird.
 - d) Der Wettkämpfer, der gesichert wird, keinen übermäßig weiten Sturz erdulden muss;
 - e) Sich der Wettkämpfer, dessen Sturz gestoppt wird, nicht durch Kanten von überhängenden Abschnitten oder durch andere Wandunebenheiten verletzt.
- 6.3.14 Der Sichernde muss zu jeder Zeit angemessen viel Schlappseil zur Verfügung stellen. Jeglicher Seilzug kann als künstliches Hilfsmittel oder Behinderung des Wettkämpfers angesehen werden und wird vom DAV-Schiedsrichter als technischer Zwischenfall bekannt gegeben.
- 6.3.15 Das vom Organisator eingesetzte Sicherungsteam muss für das wettkampfmäßige Sichern geschult sein. Der DAV-Schiedsrichter ist zu jeder Zeit des Wettbewerbes berechtigt, den Organisator anzuweisen, einen Sichernden zu ersetzen. Falls ein Sichernder ersetzt wurde, darf dieser im weiteren Verlauf des Wettbewerbes keinen Wettkämpfer mehr sichern.
- 6.3.16 Nach Einhängen des Seils in die letzte Expressschlinge oder nach einem Sturz, muss der Wettkämpfer auf den Boden abgelassen werden. Während des Ablassens muss sichergestellt werden, dass der Wettkämpfer nicht mit irgendwelchen Gegenständen am Boden in Berührung kommt.
- 6.3.17 Während sich der Wettkämpfer aus dem Seil ausbindet, hat der Sichernde das Seil in einer solchen Art und Weise abzuziehen, dass es zum einen schnell geht und zum anderen darauf geachtet wird, dass sich durch das Abziehen die Expressschlingen möglichst nicht verhängen. Es liegt in der Verantwortung des Sichernden, dass sich der Wettkämpfer schnellstmöglich aus dem Kletterbereich entfernt.

6.4 WERTUNG UND ZEITNAHME

- 6.4.1 Die Jury für jede Route besteht aus:
- a) Im Fall der Qualifikations und Halbfinalrunden aus mindestens einem Routenschiedsrichter.
 - b) Im Fall der Finalrunde aus einem Routenschiedsrichter und dem DAV-Schiedsrichter.

Wertung

6.4.2 In jeder Route sollen die Wettkämpfer wie folgt gewertet werden:

- a) Jeder Wettkämpfer welcher die Route erfolgreich und in Übereinstimmung mit Artikel 6.9.2 durchstiegen hat, wird mit der Angabe „TOP“ gewertet.
- b) Für alle gestürzten Wettkämpfer oder für diejenigen, deren Versuche abgebrochen wurden, bestimmt - wie in den Artikeln 6.4.3 bis 6.4.5 beschrieben - der entlang der Routenlinie weiteste gehaltene oder genutzte Griff die Wertung.

6.4.3 Zum Zweck der Wertung:

- a) Ein Griff wird als solcher bezeichnet, wenn er entweder:
 - i) Vom DAV Schiedsrichter, wenn nötig in Beratung mit dem Chefrouutenbauer, vor dem Start einer Runde des Wettkampfs ausgewiesen, oder
 - ii) Durch einen Wettkämpfer erfolgreich benutzt wird.

Er muss in der vom Routenschiedsrichter verwendeten Routenskizze eingetragen und in fortlaufender Reihenfolge, entlang der vom DAV Schiedsrichter, wenn nötig in Beratung mit dem Chefrouutenbauer, festgelegten Routenlinie, nummeriert werden.

- b) Nur mit den Händen nutzbare Griffe werden berücksichtigt.
- c) Nur solche Bereiche von Objekten welche zum Klettern nutzbar sind werden berücksichtigt.

Hinweis: Wenn ein Wettkämpfer einen Punkt an dem sich keine (vom Chefrouutenbauer festgelegten) Griffe befinden nur berührt, dann soll dieser Punkt nicht bei der Festlegung der Wertung des Wettkämpfers berücksichtigt werden.

6.4.4 Zum Zweck der Wertung:

- a) Ein Griff soll als „gehalten“ angesehen werden, wenn ein Wettkämpfer unter Nutzung dieses Griffs eine stabile oder kontrollierte Position erreicht hat. Die Wertung eines Wettkämpfers, welcher einen Griff gehalten hat, ist die dem entsprechenden Griff in der Routenskizze zugewiesene Nummer ohne einen Zusatz.
- b) Ein Griff von dem aus ein Kletterer eine kontrollierte Kletterbewegung im Sinne des Vorankommens in der Route gemacht hat wird als „benutzt“ bezeichnet. Die Wertung eines Wettkämpfers, welcher einen Griff benutzt hat, ist die dem entsprechenden Griff in der Routenskizze zugewiesene Nummer mit dem Zusatz Plus (+). Diese Wertung ist besser als die Wertung für das Halten desselben Griffs.

Hinweis: Eine kontrollierte Kletterbewegung kann sowohl „statischer“ als auch „dynamischer“ Natur sein und beinhaltet im Allgemeinen:

- i) *Eine signifikante positive Positionsänderung des Körperschwerpunktes des Kletterers; und*
- ii) *Die Bewegung von mindestens einer Hand, um (a) den nächsten Griff entlang der Routenlinie, oder um (b) einen Griff, der von einem anderen Kletterer, von dem Griff aus von dem die Kletterbewegung gemacht wurde, erfolgreich gehalten wurde, zu erreichen.*

Hinweis: In Übereinstimmung mit Artikel 6.9.5 ergibt sich keine ‚+‘-Wertung für Kletterbewegungen die zur einer nicht-legitimen Position des Kletterers führen.

6.4.5 ausser Kraft

Zeitnahme

- 6.4.6 Die Kletterzeit für jeden Wettkämpfer ist der Zeitraum zwischen dem Start und dem Ende des Versuchs eines Wettkämpfers in einer Route.
- 6.4.7 Die Kletterzeit soll für jeden Wettkämpfer mittels einem manuell bedienbaren, elektronischen Timer mit digitaler Anzeige (einer „Stoppuhr“) gemessen werden.
- 6.4.8 Mindestens ein (1) Routenschiedsrichter an jeder Route muss als offizieller Zeitnehmer arbeiten und die Zeit für jeden Wettkämpfer erfassen. Jeder Zeitnehmer muss unabhängig, ohne seine Uhr zu zeigen und ohne die Zeit mit irgendeiner anderen Person zu diskutieren, arbeiten. Ausser im Fall von auf die Sekunde exakten Zeiten müssen alle Zeiten auf die nächste, niedrigere Sekunde abgerundet werden.
- 6.4.9 Die Kletterzeit für jeden Wettkämpfer erfasst die Zeit zwischen:
- a) Seinem Start in Übereinstimmung mit Artikel 6.9.1; und
 - b) entweder:
 - i) Dem Moment in dem er die letzte Expressschlinge der Route in Übereinstimmung mit Artikel 6.9.2 eingehängt hat; oder
 - ii) Stürzt.

Ausser im Fall von auf die Sekunde exakt gemessenen Zeiten, müssen alle Zeiten auf die nächste, niedrigere Sekunde abgerundet werden.

6.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE

- 6.5.1 Die festgelegten Quoten der Wettkämpfer, die sich für das Halbfinale bzw. das Finale qualifizieren, sind für die entsprechenden Organisations-Ebenen in den Abschnitten (11-13) beschrieben.
- 6.5.2 entfällt
- 6.5.3 Die fixe Quote wird mit den höchst platzierten Wettkämpfern der Vorrunde aufgefüllt. Wenn die fixe Quote durch gleichplatzierte Wettkämpfer überschritten wird, qualifizieren sich alle gleichplatzierten Wettkämpfer für die nächste Runde des Wettbewerbs.

6.6 STARTREIHENFOLGE

Qualifikation

- 6.6.1 entfällt
- 6.6.2 Die Startreihenfolge der Qualifikationsrunde ist wie folgt:
- a) Die Startreihenfolge der ersten Qualifikationsroute wird ausgelost.
 - b) Die Startreihenfolge der zweiten Qualifikationsroute ist dieselbe der ersten Route, jedoch mit einem Versatz um 50%

Beispiel: Bei 21 Wettkämpfern in einer Kategorie startet der 1. Wettkämpfer aus Route A als 11. in Route B

Halbfinale und Finale

- 6.6.3 Die Startreihenfolge für die Halbfinal und Finalrunden, muss der umgekehrten Reihenfolge des Ergebnisses der vorhergehenden Runde entsprechen, d. h. der Erste startet als Letzter. Im Falle von in der Vorrunde gleich platzierten Wettkämpfern entscheidet das Los.

6.7 WETTKAMPFABLAUF

Allgemeines

6.7.1 entfällt

Isolationsregeln

6.7.2 Die Artikel 6.7.3 bis 6.7.6 gelten nur für die Halbfinal- und Finalrunden von Leadwettkämpfen.

6.7.3 Nach Isolationschluss müssen Wettkämpfer und/oder Teamoffizielle in der Isolationszone verbleiben, so weit sie nicht anderslautende Anweisungen bekommen haben.

Hinweis: Wettkämpfer/Teamoffizielle oder andere Personen, welche vom Jury Präsident autorisiert wurden die Isolationszone zu betreten, können sich jederzeit entscheiden, die Isolationszone zu verlassen. Sobald sie jedoch nach Ablauf des Isolationschlusses die Isolationszone verlassen haben, dürfen sie nicht wieder in diese zurückkehren, sondern müssen den Wettkampfbereich verlassen, insofern sie nicht vom Jury Präsident zum Verbleiben autorisiert wurden.

6.7.4 Der Isolationschluss für jede Runde eines Wettkampfs soll nicht eher als eine (1) Stunde vor dem geplanten Start des ersten Wettkämpfers auf der Startliste oder im Fall der Finalrunde vor der Präsentation der Finalisten terminiert werden.

Hinweis: Wettkämpfer dürfen sichtbare Routen vor Isolationschluss jederzeit von ausserhalb des Wettkampfbereichs betrachten.

6.7.5 Unter geltenden Isolationsbedingungen dürfen die Wettkämpfer keine anderen Informationen über die Routen bekommen als diejenigen, welche sie während der offiziellen Besichtigungszeit oder durch den Jury Präsident oder andere Schiedsrichter erhalten haben. Es obliegt der alleinigen Verantwortung eines jeden Wettkämpfers, sich vollständig über sämtliche Anweisungen zu informieren, die sich auf die betreffende Route beziehen. Generell gilt:

- a) Wettkämpfern im Wettkampfbereich ist es nicht erlaubt, nach Informationen von Personen ausserhalb des Wettkampfbereichs zu suchen, ausser sie wurden hierzu speziell vom Jury Präsident berechtigt.
- b) Wettkämpfer, welche ihren Versuch in einer Route beendet haben und sich noch im Wettkampfbereich befinden, dürfen keinerlei Informationen über diese Route an irgendwelche anderen Wettkämpfer, die die Route noch nicht versucht haben, weitergeben.

6.7.6 Die Nichteinhaltung von geltenden Isolationsregeln wird mit disziplinarischen Massnahmen gemäss Abschnitt 4 bestraft.

Vorbereitungen vor dem Klettern

6.7.7 Sobald der Wettkämpfer die offizielle Anweisung erhalten hat, sich von der Isolationszone in die Bereitschaftszone zu begeben, darf dieser von keiner anderen als einer autorisierten offiziellen Person begleitet werden.

6.7.8 Nach Ankunft in der Bereitschaftszone muss jeder Wettkämpfer alle letzten Vorkehrungen für seinen Versuch treffen wie z.B. seine Kletterschuhe anziehen, sich in das Seil einbinden, etc., so wie es für die Art des Wettbewerbes notwendig ist.

6.7.9 Jeder Wettkämpfer hat bereit zu sein, die Bereitschaftszone zu verlassen und den Wettkampfbereich zu betreten, wenn er dazu aufgefordert wird. In diesem Zusammenhang kann jegliche unzulässige Verzögerung in der Vergabe einer Gelben

Karte resultieren. Jegliche weitere Verzögerung zieht die Disqualifikation, in Übereinstimmung mit Abschnitt 4, nach sich.

Reinigung

6.7.10 Die Griffe/Tritte der Route müssen in jener Häufigkeit gereinigt werden wie es, vom DAV-Schiedsrichter in Absprache mit dem Chefroutenbauer, festgelegt wurde. Die maximale Anzahl an Versuchen bevor die Route gereinigt wird beträgt zweiundzwanzig (22), die Reinigungsvorgänge sind gleichmäßig auf die Runde zu verteilen. Die Häufigkeit und Dauer der Reinigung müssen angekündigt werden und auf der Startliste, die in der Isolationszone ausgehängt ist, ausgewiesen sein. Wettkämpfern ist es verboten während ihres Versuches Griffe in der Route zu reinigen.

Qualifikation

- 6.7.11 Die Qualifikationsrunde jeder Kategorie findet normalerweise auf zwei nichtidentischen Routen mit allen Wettkämpfern in einer Startergruppe statt.
- 6.7.12 Ausser durch einen Einspruch oder einen technischen Zwischenfall notwendig gewordenen zusätzlichen Versuch erhält jeder Wettkämpfer nur einen Versuch in jeder der beiden Routen.
- 6.7.13 Die festgelegte Kletterzeit in der Qualifikationsrunde beträgt 6 Minuten für jede Route.
- 6.7.14 Die in Artikel 6.6.2 beschriebene Startreihenfolge für die Qualifikationsrouten kommt zur Anwendung, wenn die Routen simultan oder auch wenn sie nacheinander geklettert werden. In jedem Fall muss den Wettkämpfern eine minimale Erholungszeit von 50 Minuten zwischen dem Ende des Versuchs in der ersten Route und dem Start des Versuchs in der zweiten Route garantiert werden.

Halbfinale und Finale

- 6.7.15 Die Halbfinal- und Finalrunde findet auf einer Route je Kategorie statt.
- 6.7.16 Ausser durch einen Einspruch oder einen technischen Zwischenfall notwendig gewordenen zusätzlichen Versuch erhält jeder Wettkämpfer nur einen Versuch in der Route seiner Kategorie.
- 6.7.17 Die festgelegte Kletterzeit in der Halbfinal- und Finalrunde beträgt 8 Minuten für jede Route.
- 6.7.18 Die Startreihenfolge in der Halbfinal- und Finalrunde wird wie in Artikel 6.6.3 beschrieben ermittelt.
- 6.7.19 Im Halbfinale sollen beide Kategorien simultan gestartet werden.
- 6.7.20 Die Finalrunde:
- a) Der Finalrunde soll eine Vorstellung der für diese Runde qualifizierten Wettkämpfer voraus gehen;
 - b) Soll auf eine Weise organisiert werden, dass die planmässige Startzeit des letzten Wettkämpfers einer Kategorie nicht mehr als 90 Minuten nach der planmässigen Startzeit des ersten Wettkämpfers dieser Kategorie liegt.

6.8 BESICHTIGUNG

Allgemeines

- 6.8.1 Von dem Moment an, in dem der Wettkämpfer die Bereitschaftszone verlässt, steht ihm eine abschliessende Besichtigungszeit von 40 Sekunden zu. Diese abschliessende Besichtigungszeit ist nicht Teil der festgelegten Kletterzeit für die Route sondern versteht sich zusätzlich zu jeglicher Besichtigungszeit in Bezug auf die Qualifikations-, Halbfinal- und Finalrunde. Falls der Wettkämpfer nach Ablauf der 40 Sekunden noch nicht eingestiegen ist, so ist er dazu aufzufordern, dies unverzüglich zu tun. Jegliche weitere Verzögerung durch den Wettkämpfer kann mit Disziplinarmaßnahmen gemäss Abschnitt 4 bestraft werden.

Qualifikation

- 6.8.2 Mit dem Öffnen des Aufwämbereichs, keinesfalls aber später als 60 Minuten vor dem geplanten Start einer Runde, sollen dort Videoaufnahmen von allen Flash-Routen wiederholt auf je einem Monitor pro Route abgespielt werden.
- 6.8.3 Wenn Videoaufnahmen nicht abspielbar sind, sollten spätestens 30 Minuten vor dem Versuch des ersten Wettkämpfers eine Live-Demonstration jeder Flash-Route durch den Chefrouutenbauer oder durch eine vom Jury Präsident in Absprache mit dem Chefrouutenbauer dazu beauftragten Person erfolgen.
Die Routen der Herren sollten hierbei von einem Mann, die der Damen von einer Frau demonstriert werden.

Halbfinale und Finale

- 6.8.4 Eine gemeinsame Besichtigungszeit muss direkt vor Beginn der Runde stattfinden. Der Besichtigungszeitraum wird vom Jury Präsident nach Absprache mit dem Chefrouutenbauer festgelegt und dieser Zeitraum darf normalerweise nicht länger als sechs (6) Minuten für jede Route sein. Im Falle von außergewöhnlich langen Routen kann diese Zeit verlängert werden.
- 6.8.5 Mannschaftsoffiziellen ist es nicht erlaubt die Wettkämpfer während der Besichtigungszeit zu begleiten. Während sich die Wettkämpfer in dem Besichtigungsbereich aufhalten, verbleiben sie weiterhin unter den Regeln der Isolation. Die Wettkämpfer müssen sich während der Besichtigungszeit in dem speziell gekennzeichneten Besichtigungsbereich aufhalten. Es ist ihnen nicht erlaubt, an der Wand zu klettern oder auf irgendeiner Art von Ausrüstung bzw. Einrichtung zu stehen. Sie dürfen sich Klarheit ausschließlich durch Befragung der Schiedsrichter verschaffen.
- 6.8.6 Den Wettkämpfern ist es erlaubt die ersten Griffe zu berühren, solange sie dabei den Boden nicht mit beiden Füßen verlassen. Es ist den Wettkämpfern erlaubt, Ferngläser zum Betrachten der Routen zu benutzen und handgezeichnete Skizzen oder Notizen anzufertigen. Keine andere Art der Besichtigungs- oder Aufnahmeausrüstung ist erlaubt.
- 6.8.7 Nach Beendigung des Besichtigungszeitraumes müssen sich die Wettkämpfer unverzüglich in die Isolationszone begeben oder, im Falle der auf der Startliste stehenden ersten paar Wettkämpfer, sich nach Anweisung der Schiedsrichter in die Bereitschaftszone begeben. Jegliche unzulässige Verzögerung wird mit dem Vergeben der Gelben Karte geahndet; jegliche weitere Verzögerung wird mit der Disqualifikation, in Übereinstimmung mit Abschnitt 4, bestraft.

6.9 KLETTERABLAUF

Der Start

- 6.9.1 Der Versuch eines Wettkämpfers gilt als „begonnen“, sobald der Wettkämpfer mit allen Körperteilen den Boden verlassen hat, womit auch die Messung der Kletterzeit zu starten ist.

Beendigung eines Versuchs

- 6.9.2 Eine Route wurde erfolgreich durchstiegen, wenn dies in Übereinstimmung mit den bestehenden Regeln geschah, und wenn das Seil vom Wettkämpfer, aus einer legitimen Position und innerhalb der festgelegten, wie in den Artikeln 6.7.13 und 6.7.18 definierten, Kletterzeit für den Versuch, in den Karabiner der letzten Expressschlinge der Route eingehängt wurde.

- 6.9.3 Während des Versuchs in einer Route:

- a) Der Wettkämpfer muss die Expressschlingen in der richtigen Reihenfolge einhängen.

Hinweis:

- *Das Einhängen der ersten Expressschlinge vom Boden aus ist erlaubt.*
- *Es ist dem Wettkämpfer erlaubt, den zuletzt eingehängten Karabiner aus-und wieder einzuhängen.*

- b) Der Wettkämpfer muss sich immer in einer legitimen Position befinden.

Vorbehaltlich Artikel 6.9.4 ist dies der Fall wenn:

- sich der komplette Körper des Wettkämpfers nicht über den unteren Karabiner der nächsten uneingehängten Expressschlinge hinaus bewegt hat oder
- sich der komplette Körper des Wettkämpfers über die erste nichteingehängte Expressschlinge hinaus bewegt hat, er sich jedoch in einer Position befindet
 - aus der er oder ein anderer Wettkämpfer der selben Kategorie/Altersgruppe demonstriert, dass es möglich ist diese erste uneingehängte Expressschlinge einzuhängen, ohne dass es dazu nötig ist diese mit dem Fuss heranzuholen; Oder Alternativ
 - welche durch den Chefroutenbauer als Position festgelegt wird, aus welcher es gleichermaßen möglich ist die erste uneingehängte Expressschlinge einzuhängen.

- 6.9.4 Der Jury Präsident kann festlegen, dass eine oder mehrere Expressschlingen von einem bestimmten Griff oder früher einzuhängen ist/sind. In diesem Fall muss diese Information vor dem Start der Runde allen Wettkämpfern bekannt gegeben werden und der betreffende Griff und diese Expressschlinge müssen klar, vorzugsweise mit einem blauen Kreuz, markiert sein und während der Besichtigungszeit explizit gezeigt werden.

- 6.9.5 Bewegungen eines Wettkämpfers über die legitime Position zum Einhängen hinaus dürfen in keinem Fall zu einer höheren Wertung führen.

- 6.9.6 Wenn ein Wettkämpfer das Seil gemäß Artikel 6.9.3 a) oben in einen Karabiner einhängt und dabei ein „Z-Clip“ auftritt, so muss der Wettkämpfer den Z-Clip korrigieren. Es ist dem Wettkämpfer erlaubt, alle betroffenen Karabiner auszuhängen und wieder einzuhängen (falls nötig durch Abklettern). Am Ende müssen alle Sicherungspunkte eingehängt sein.

- 6.9.7 Der DAV-Schiedsrichter kann anordnen, dass der Versuch in der Route beendet wird, wenn er zu dem Schluss kommt, dass jegliches Weiterklettern gefährlich wäre.

- 6.9.8 Ein Wettkämpfer kann während seines Versuches an einer Route zu jeder Zeit fragen, wie viel seiner Kletterzeit noch verbleibt, und der DAV-Schiedsrichter hat den Wettkämpfer sofort über die verbleibende Zeit zu informieren oder Anweisung zur Information zu geben. Nach Ablauf der Kletterzeit hat der DAV-Schiedsrichter den Wettkämpfer aufzufordern, seinen Kletterversuch abubrechen. Ein Wettkämpfer, der der Aufforderung des DAV-Schiedsrichters mit dem Klettern aufzuhören nicht Folge leistet, muss Disziplinarmaßnahmen, in Übereinstimmung mit Abschnitt 4, unterworfen werden.
- 6.9.9 Der Versuch eines Wettkämpfers in einer Route wird als beendet angesehen, wenn er:
- stürzt;
 - das erlaubte Zeitlimit für seinen Versuch an der Route überschreitet;
 - einen Teil der Wandoberfläche, Griffe oder Objekte zum Klettern nützt, welche gemäß einer Markierung nicht zum Klettern benützt werden dürfen.
 - Löcher die zum Aufschrauben der Griffe vorgesehen sind mit den Händen nutzt. Ausgenommen sind hierbei jegliche Löcher in Griffen zum Befestigen dieser selbst;
 - Werbe- oder Informationsschilder, bez. alle Materialien solcher Art, welche an der Wand angebracht sind nutzt;
 - die seitlichen oder oberen Begrenzungskanten der Kletterwand zum Klettern benutzt;
 - Haken (inklusive deren Schrauben) oder Expressschlingen zum Klettern benutzt;
 - eine Expressschlinge nicht gemäß der Regeln einhängt;
 - nachdem er den Versuch gestartet hat, den Boden mit irgendeinem Körperteil berührt;
 - irgendeine Art von künstlicher Hilfe verwendet.
- 6.9.10 Jede Verletzung von:
- Artikel 6.9.3;
 - Artikel 6.9.4;
 - Artikel 6.9.9b)-i),

Führt zu einem Abbruch des Versuches des Wettkämpfers in der Route. Mit dem Nichtbefolgen der Aufforderung des DAV-Schiedsrichters mit dem Klettern aufzuhören, setzt der Wettkämpfer sich der Gefahr aus, mit Disziplinarmaßnahmen in Übereinstimmung mit Abschnitt 4 belegt zu werden.

6.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE

Allgemeines

- 6.10.1 Auf jeder Route, die ein Wettkämpfer versucht hat, soll dieser unter Anwendung der folgenden Kriterien platziert werden:
- Zuerst, alle Wettkämpfer mit der Wertung TOP in Übereinstimmung mit Artikel 6.4.2a);
 - nach a), alle Wettkämpfer welche gestürzt sind oder deren Versuch entsprechend Artikel 6.6.10 beendet wurde, in absteigender Reihenfolge der Wertungen welche die jeweiligen Wettkämpfer in Folge der Artikel 6.4.3 – 6.4.4 erhalten haben.

- 6.10.2 Wenn ein zur Teilnahme in einer Runde berechtigter Wettkämpfer nicht startet:
- Ist dies in beiden Qualifikationsrouten der Fall, wird der Wettkämpfer nicht platziert;
 - Ist dies in einer der Qualifikationsrouten, der Halbfinal- oder Finalroute der Fall, wird er als Letzter auf dieser Route platziert.
- 6.10.3 Wenn nach der Ermittlung der Ränge gemäss Artikel 6.10.1 und 6.10.2 Gleichstände zwischen Wettkämpfern bestehen, werden die Platzierungen dieser Wettkämpfer in der vorhergehenden Runde herangezogen, um die Gleichplatzierung zu eliminieren („countback“). Wettkämpfer mit Gleichstand werden relativ zueinander in absteigender Reihenfolge ihrer Vorrundenergebnisse platziert.
- 6.10.4 Wenn nach der „countback“-Prozedur aus Artikel 6.10.3 weiterhin ein Gleichstand zwischen Wettkämpfern besteht:
- Wenn sich der Gleichstand auf die Ergebnisse der dritt- zweit- und erstplatzierten in der Finalroute bezieht, wird die relative Platzierung dieser Wettkämpfer zueinander durch die Kletterzeit der Betroffenen (die niedrigere Zeit ist besser) festgelegt; oder
Hinweis: Wenn die erfasste Zeit für mehrere Wettkämpfer gleich ist, dann sind diese Wettkämpfer gleich zu platzieren.
 - Wenn sich der Gleichstand auf die Ergebnisse anderer Runden bezieht, bekommen die betroffenen Wettkämpfer eine gleiche Platzierung.

Qualifikations-Platzierung

- 6.10.5 Jeder Wettkämpfer, der an der Qualifikationsrunde teilgenommen hat, erhält für jede Qualifikationsroute Rangpunkte wie folgt:
- Hat der Wettkämpfer eine bestimmte Platzierung alleine, so wird ihm diese als Rang zugewiesen.
 - Im Fall von Gleichständen zwischen zwei oder mehr Wettkämpfern in einer Route erhält jeder Wettkämpfer den mittleren Rang der gleichplatzierten Wettkämpfer.
Beispiel: 6 Gleichstände am 1. Platz: $[1+2+3+4+5+6 \rightarrow 21/6 = 3,5]$
Mittlerer Rang = 3,5
Beispiel: 4 Gleichstände am 2. Platz: $[2+3+4+5 \rightarrow 14/4 = 3,5]$
Mittlerer Rang = 3,5
- 6.10.6 Die Platzierung der Wettkämpfer in der Qualifikationsrunde entspricht der absteigenden Reihenfolge der Gesamtpunkte eines jeden Wettkämpfers (weniger Gesamtpunkte sind besser), die nach der folgenden Formel berechnet werden:
- $$PT = \sqrt{(R1 \times R2)}$$
- wobei:
 PT = Gesamtpunkte
 R1 = Rang der Qualifikationsroute 1 in Übereinstimmung mit Artikel 6.10.5
 R2 = Rang der Qualifikationsroute 2 in Übereinstimmung mit Artikel 6.10.5
- 6.10.7 Bei der Berechnung der Punkte und Ränge gemäß der Artikel 6.10.5 und 6.10.6 sind alle Dezimalstellen einzubeziehen, in der offiziellen Ergebnisliste werden jedoch nur zwei dargestellt.
- 6.10.8 entfällt

6.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE

Definition

- 6.11.1 Ein technischer Zwischenfall ist definiert als jeglicher Vorfall, der zu einem Nachteil oder zu einem unfairen Vorteil eines Wettkämpfers führt, welcher nicht aus einer vom Wettkämpfer ausgehenden Handlung resultiert einschließlich:
- a) Ein (ab-)gebrochener oder loser Griff/Tritt;
 - b) Ein falsch positionierter Karabiner / eine falsch positionierte Expressschlinge;
 - c) Ein gespanntes Seil, das einen Wettkämpfer entweder behindert oder begünstigt
- 6.11.2 Die Bestätigung oder die Nichtbestätigung eines technischen Zwischenfalls wird vom DAV-Schiedsrichter, wenn nötig in Absprache mit dem Chefroutenbauer, vorgenommen.

Verfahrensweise nach einem technischen Zwischenfall

- 6.11.3 Im Allgemeinen wird bei einem technischen Zwischenfall wie folgt verfahren:
- a) Wenn der Wettkämpfer in einer nicht-legitimen Position ist, die auf einen möglichen technischen Zwischenfall zurückzuführen ist, soll der Versuch des Wettkämpfers beendet werden. Der DAV-Schiedsrichter hat eine sofortige Entscheidung zu treffen, ob er einen technischen Zwischenfall erklärt und ob er dem Wettkämpfer einen weiteren Versuch in der Route erlaubt.
 - b) Wenn sich der Wettkämpfer noch in einer legitimen Position befindet:
 - (i) Nach einem durch den DAV-Schiedsrichter angezeigten technischen Zwischenfall kann der Wettkämpfer wählen, seinen Versuch fortzusetzen oder diesen zu beenden. Wenn der Wettkämpfer wählt, seinen Versuch fortzusetzen, darf kein weiterer Einspruch, diesen technischen Zwischenfall betreffend, mehr akzeptiert werden.
 - (ii) Nach einem durch den Wettkämpfer angezeigten technischen Zwischenfall, soll er die Art des technischen Zwischenfalls spezifizieren. Mit dem Einverständnis des DAV-Schiedsrichters, kann er seinen Versuch fortsetzen oder diesen beenden. Wenn der Wettkämpfer sich entscheidet seinen Versuch fortzusetzen, darf kein späterer Einspruch bezüglich dieses technischen Zwischenfalls akzeptiert werden.
- 6.11.4 Falls ein Wettkämpfer stürzt und behauptet, dass ein technischer Zwischenfall diesen Sturz verursacht hat, so sollte dieser Wettkämpfer sofort in eine separate Isolationszone mit Zugang zu Aufwärm-Einrichtungen gebracht werden, um den Ausgang der Untersuchung des behaupteten technischen Zwischenfalles und, wenn sich dieser bestätigt, die erlaubte Erholungszeit abzuwarten. Während seines Aufenthaltes in dieser Isolationszone ist es dem Wettkämpfer nicht erlaubt, mit anderen Personen ausser den Offiziellen des DAV oder des Organistors zu kommunizieren.
- 6.11.5 Wenn ein Wettkämpfer:
- a) Entsprechend Artikel 6.11.3 das Klettern beendet oder sein Versuch beendet ist;
 - b) Ein technischer Zwischenfall unter den in Artikel 6.11.4 beschriebenen Umständen bestätigt wurde;
- ist es dem betroffenen Wettkämpfer erlaubt, nach einer Erholungszeit von etwa einer (1) Minute für jeden vor dem technischen Zwischenfall benutzten Griff, bzw.

einer maximalen Erholungszeit von 20 Minuten, einen weiteren Versuch in der Route zu machen.

- 6.11.6 Der Jury Präsident hat die Entscheidung zu treffen, wo in der Startreihenfolge der nächste Versuch des Wettkämpfers einzuordnen ist, wobei er die vom Wettkämpfer gewünschte Erholungszeit unter Einbeziehung des maximalen Limits zu berücksichtigen hat. Alle betroffenen Wettkämpfer sind umgehend über die geänderte Startreihenfolge zu informieren.
- 6.11.7 Wenn im Anschluss an den letzten Wettkämpfer einer Runde des Wettbewerbes ein zusätzlicher Versuch eines von einem technischen Zwischenfall betroffenen Wettkämpfers stattfinden soll, und dieser Wettkämpfer bereits an erster Stelle dieser Runde platziert ist, dann darf dieser Wettkämpfer keinen weiteren Versuch auf dieser Route mehr durchführen.

Auswirkungen auf die Ergebnisse

- 6.11.8 Wenn nach einem technischen Zwischenfall der betroffene Wettkämpfer:
- Unter den in Artikel 6.11.3 beschriebenen Umständen wählt, seinen Versuch fortzusetzen, so gilt das Ergebnis dieses Versuchs;
 - Gemäss Artikel 6.11.5 einen weiteren Versuch in der Route macht, zählt für den Wettkämpfer das beste Ergebnis seiner Versuche an dieser Route.

6.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN

- 6.12.1 Offizielle Videoaufzeichnungen müssen von allen Versuchen eines jeden Wettkämpfers angefertigt werden.
- 6.12.2 Offizielle Videoaufnahmen werden auf folgende Weise angefertigt:
- In der Qualifikationsrunde mit mindestens einer (1) Kamera für jede Route;
 - In den anderen Runden mit mindestens zwei (2) Kameras für jede Route, die in der Lage sein müssen, den Versuch des Wettkämpfers in der betreffenden Route von Anfang bis Ende zu verfolgen.
- 6.12.3 Vor jeder Runde muss der DAV-Schiedsrichter die Bediener der Kameras in die Technik und die anzuwendenden Verfahren unterweisen. Die Position der Videokameras wird vom Jury Präsident nach Absprache mit dem DAV-Schiedsrichter bestimmt.
- Hinweis: Besondere Vorsicht ist angebracht um sicherzustellen, dass der Kameramann bei der Ausübung seiner Pflicht nicht behindert und es keinem gestattet wird, die freie Kamerasicht zu verdecken.*
- Hinweis: Nach Möglichkeit soll jeder Kameramann, welcher eine für die Aufzeichnung von Kletterwettkämpfen geeignete Erfahrung haben muss, durch einen Schiedsrichter unterstützt werden.*
- 6.12.4 Ein Videomonitor, bzw. ein entsprechender Computer muss bereitgestellt werden, um sich eine Videoaufzeichnung nach einem Vorfall aus Schiedsrichtergründen ansehen zu können. Der Monitor muss so platziert sein, dass nur die Schiedsrichter die Videoaufzeichnung betrachten und sich über den Vorfall unterhalten können, ohne dass dabei andere nicht zugelassene Personen zusehen, ihre Diskussionen mit verfolgen oder sie dabei unterbrechen können. Zugleich sollte sich der Monitor in angenehmer Nähe zum Schiedsrichtertisch befinden.
- 6.12.5 Die offizielle Videoaufzeichnung kann von den Schiedsrichtern zur Bestätigung der „gehalten/benutzt“-Regeln bei der Erstellung der Wertung und der Platzierung des Wettkämpfers am Ende der Runde verwendet werden.

- 6.12.6 Wenn der DAV-Schiedsrichter es als notwendig erachtet, die Videoaufzeichnung des Kletterversuches eines Wettkämpfers anzusehen, bevor er seine Entscheidung trifft, dann kann der DAV-Schiedsrichter dem Wettkämpfer erlauben, seinen Versuch an der Route, in Übereinstimmung mit den Regeln, zu beenden. Nachdem der Wettkämpfer seinen Versuch beendet hat, hat er sofort durch den DAV-Schiedsrichter darüber informiert zu werden, dass seine Wertung in dieser Runde des Wettbewerbes erst nach Kontrolle der Videoaufzeichnung festgelegt wird. Die Festlegung muss so schnell wie möglich erfolgen.
- 6.12.7 Juryentscheidungen (auch bei Einsprüchen) dürfen ausschliesslich folgende Videomaterialien berücksichtigen:
- Die offiziellen Videoaufnahmen; und
 - nach Entscheidung des Jury Präsidenten alle offiziellen DAV-Übertragungsvideos (z.B. Live Stream).
- deren Ansicht beschränkt sich auf den Jury Präsident, den DAV-Schiedsrichter, den Routenschiedsrichter, den Chefrouutenbauer und den DAV-Delegierten.
- 6.12.8 Am Ende einer jeden Runde des Wettbewerbes müssen die Videoaufnahmen dem Jury Präsident ausgehändigt werden, wenn dieser sie anfragt. Außer mit einer ausdrücklichen Genehmigung durch den DAV ist das Anfertigen von Kopien dieser Videos nicht erlaubt. Sämtliche Videobänder sind lediglich für Entscheidungen auf Wettbewerben und für DAV-Ausbildungen zu verwenden. Unter keinen Umständen dürfen diese anderen als DAV-Offiziellen zugänglich gemacht werden.

6.13 EINSPRÜCHE

Allgemeines

- 6.13.1 Alle Einsprüche und offiziellen Antworten sind wie folgt zu verfassen:
- Bei Einsprüchen gemäss Artikel 6.13.3 in Schriftform und unterschrieben von den betreffenden Teamoffiziellen (registrierte Trainer/Betreuer).
 - Bei Einsprüchen gemäss Artikel 6.13.4 oder 6.13.5 in Schriftform und unterschrieben vom betreffenden Teamoffiziellen oder, wenn keine solche Person für den Wettkampf registriert ist, von dem betreffenden Wettkämpfer.
- 6.13.2 Ausgenommen der Einsprüche gemäß Artikel 6.13.3 wird ein Einspruch nur weiter verfolgt, wenn zusammen mit ihm die offizielle Einspruchsgebühr gemäß Artikel 2.7.3 eingereicht wurde. Wenn einem Einspruch stattgegeben wird, so ist die Einspruchsgebühr zurückzuerstatten. Wird ein Einspruch abgelehnt, so darf die Einspruchsgebühr nicht zurückerstattet werden.

Sicherheits-Einsprüche

- 6.13.3 Wenn mindestens 3 registrierte Trainer/Betreuer der Meinung sind, dass die Sicherheit der Wettkämpfer ernsthaft bedroht ist, sollen diese umgehend den Jury Präsident kontaktieren. Der Jury Präsident muss die Angelegenheit prüfen und, wenn nötig, angemessene Maßnahmen ergreifen.

Abwicklung von Einsprüchen

- 6.13.4 Ein Einspruch, bezüglich der Beendigung des Versuchs eines Wettkämpfers, muss sofort gemacht werden. Im Falle eines solchen Einspruches soll der betroffene Wettkämpfer behandelt werden als wäre ein technischer Zwischenfall eingetreten und es gelten die Artikel 6.11.5 – 6.11.8.

- 6.13.5 Jeder Einspruch gegen die Wertung eines Wettkämpfers muss dem Jury Präsident schriftlich übermittelt werden.
- a) muss betreffend der Qualifikations- und Halbfinalrunde innerhalb 15 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste erfolgen.
 - b) Muss betreffend der Finalrunde innerhalb 5 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste erfolgen;
- Hinweis: Wenn sich ein Einspruch auf die Wertung eines Wettkämpfers auf einen bestimmten Griff bezieht, so hat die Einspruchsjury die Ergebnisse von allen Wettkämpfern zu prüfen, die am gleichen Griff mit „gehalten“ oder „benutzt“ gewertet wurden um eine widerspruchsfreie Wertung sicherzustellen.*
- 6.13.6 Nach Eingang eines Einspruchs muss sich der Jury Präsident (oder, im Fall der Verwicklung des Jury Präsidenten in den Einspruch, der DAV-Delegierte) sofort mit dem Einspruch befassen.
Wenn der Einspruch die offiziellen Ergebnisse betrifft, hat der Jury Präsident sicherzustellen, dass bekanntgegeben wird, dass die Ergebnisse „Unter Einspruch“ sind und gegen welche Ergebnisse sich das Einspruchsverfahren richtet.
- 6.13.7 Der Jury Präsident (oder gegebenenfalls der DAV-Delegierte) muss jeden Einspruch unverzüglich und ohne Beeinträchtigung des Wettbewerbs-Zeitplans zu beheben, und soll jegliches Personal und alle zur Verfügung stehenden Einrichtungen nutzen, um dieses Ziel zu erreichen.
- 6.13.8 Wenn die vorliegenden Erkenntnisse in Bezug auf eine Beschwerde nicht beweiskräftig sind, bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen und die Einspruchsgebühr wird zurückgezahlt. Im Falle von schriftlichen Einsprüchen hat die Entscheidung der Einspruchsjury ebenfalls in schriftlicher Form vom Jury Präsident demjenigen übergeben zu werden, der den Einspruch offiziell eingereicht hat.

Konsequenzen von Einsprüchen

- 6.13.9 Eine Entscheidung der Einspruchsjury ist endgültig und es werden diesbezüglich keine weiteren Einsprüche zugelassen.
- 6.13.10 Ein Einspruch betreffend der Konsequenzen einer Entscheidung der Einspruchsjury (Ausgangsentscheidung) muss:
- a) betreffend der Qualifikationsrunde innerhalb 5 Minuten nach Veröffentlichung der Ausgangsentscheidung eingereicht werden; oder
 - b) betreffend der Halbfinal- oder Finalrunde sofort nach Veröffentlichung der Ausgangsentscheidung eingereicht werden.
- Ausserhalb des oben genannten Zeitraums ist kein Einspruch die Konsequenzen einer Ausgangsentscheidung betreffend zulässig.

7 BOULDERN

7.1 ALLGEMEIN

7.1.1 Boulderwettkämpfe müssen an hierfür geeigneten künstlichen Kletterwänden auf kurzen Kletterrouten, sogenannten Bouldern, welche ohne Seil geklettert werden, stattfinden.

7.1.2 Normalerweise (gesonderte Festlegungen hierzu in Artikel 12.13) besteht ein Boulderwettkampf aus:

- a) einer Qualifikationsrunde, mit einem Satz von 5 Bouldern für jede Startergruppe und Kategorie.
- b) einer Halbfinalrunde mit einem Satz von 4 Bouldern für jede Kategorie; und
- c) einer Finalrunde mit einem Satz von 4 Bouldern für jede Kategorie.

Alternative Formate können für spezifische Arten von Wettbewerben durchgeführt werden, sofern die entsprechenden Regelergänzungen durch den DAV festgelegt und spätestens mit der Wettkampfausschreibung veröffentlicht worden sind.

Hinweis: Die Anzahl der Boulder in der Qualifikationsrunde kann nach einer Entscheidung durch den Jury Präsident reduziert werden.

7.1.3 Im Falle unvorhergesehener Ereignisse kann der Jury Präsident die Entscheidung treffen:

- a) Innerhalb einer Runde maximal einen Boulder zu streichen;
- b) Eine Runde des Wettkampfes zu streichen. In diesem Fall ergeben sich die Platzierung der Wettkämpfer aus den verbleibenden Runden des Wettkampfes.

7.2 KLETTERWAND

Die Kletterwand

7.2.1 Die Kletterwand und die Klettergriffe müssen die gültigen in Abschnitt 3 (Allgemeine Regeln) beschriebenen Normen erfüllen.

7.2.2 Die Fläche der Kletterwand sollte den Bau von 10 unabhängigen Bouldern zulassen, um zwei parallele Sätze von Bouldern in jeder Runde unterbringen zu können.

7.2.3 Im Interesse des Publikums sollten alle Boulder auf einer erhöhten Plattform errichtet werden. Alle Boulder sollten so ausgerichtet sein, dass sie von jedem Punkt des Zuschauerbereichs einsehbar sind. Jeder Boulder soll einen klar markierten Bereich beinhalten, von dem aus der Wettkämpfer den Boulder einsehen kann und der die Fallschutzmatte mit einschließt.

Routenbau

7.2.4 entfällt

7.2.5 Jeder Boulder muss einen eindeutig markierten Start besitzen. Dieser besteht aus:

- a) markierten Griffen für beide Hände; und
- b) markierten Tritten für beide Füße

Allein durch Tapestreifen gekennzeichnete, aber nicht eindeutig begrenzte Flächen der Wand sind bei der Markierung des Starts unzulässig.

Unter Ausnahmerebedingungen können die vordefinierten Startpositionen mit „links“ und „rechts“ gekennzeichnet sein um eine spezifische Startposition zu festzulegen.

7.2.6 Jeder Boulder muss einen eindeutig markierten Schluss besitzen. Dieser besteht aus:

- a) einem ausgewiesenen Schlussgriff für beide Hände; oder

- b) einer definierten stehenden Position auf dem Boulder.
- 7.2.7 Jeder Boulder muss einen eindeutig markierten Bonusgriff besitzen. Die Positionierung dieses Griffs soll der deutlichen Trennung von Wettkämpfern mit ähnlichen Leistungen dienen und ist vom Routenbauer festzulegen.
- 7.2.8 Die in den Artikeln 7.2.5 – 7.2.7 erwähnten Markierungen müssen für den gesamten Wettbewerb gleich bleiben. Die Farbe der Markierung für Startposition und Top-Griff muss dieselbe sein. Für die Markierung des Bonus-Griffs muss eine andere genutzt werden. Beide Farben müssen sich von den Farben der in Übereinstimmung mit Artikel 7.9.5 verwendeten Markierungen unterscheiden. Ein Beispiel muss in der Isolationszone an der Aufwärmwand angebracht sein.
- 7.2.9 Die Anzahl der Griffe für jeden Boulder beträgt maximal 12, die durchschnittliche Anzahl zwischen 4 und 8 Griffen.

7.3 SICHERHEIT

- 7.3.1 Jeder Boulderoute muss wie folgt gebaut sein:
 - a) so, dass sich der unterste Teil der Körpers eines Kletterers niemals höher als 3m über der Matte befindet.
 - b) so, dass die Gefahr einer Verletzung des Wettkämpfers durch Sturz oder eine Verletzung oder Behinderung eines anderen Wettkämpfers oder dritter Personen vermieden wird;
 - c) ohne jegliche Abwärtssprünge.
- 7.3.2 Jeder Boulder muss mit Fallschutzmatten gesichert sein. Es liegt in der Verantwortung des Chefrouutenbauers, die vom Organisator zur Verfügung gestellten Matten zu positionieren und die Anzahl und den Charakter der Probleme auf die verfügbaren Matten abzustimmen. Wenn mehrere Matten verbunden werden, müssen alle Lücken so abgedeckt werden, dass kein Wettkämpfer dazwischen fallen kann.

Persönliche Ausrüstung

- 7.3.3 Während der Besichtigung oder während des Kletterns ist es Wettkämpfern nicht erlaubt, Audiogeräte zu nutzen oder zu tragen.

Sicherheitsprüfungen

- 7.3.4 Der Jury Präsident, der DAV-Schiedsrichter und der Chefrouutenbauer haben vor dem Start einer jeden Runde des Wettbewerbes jeden Boulder zu besichtigen und sicherzustellen, dass die erforderlichen Sicherheitsstandards eingehalten wurden. Im Besonderen haben der DAV-Schiedsrichter und der Chefrouutenbauer zu prüfen, dass die Boulder mit den Festlegungen der Artikel 7.3.1 und 7.3.2 übereinstimmen.

7.4 WERTUNG UND ZEITNAHME

- 7.4.1 Die Jury für jede Route besteht aus:
 - a) Im Fall der Qualifikations und Halbfinalrunden aus mindestens einem (1) Boulderschiedsrichter.
 - b) Im Fall der Finalrunde aus einem Routenschiedsrichter und entweder dem DAV-Schiedsrichter oder dem Jury Präsident.

Wertung

- 7.4.2 In jedem Boulder wird ein Bonuspunkt vergeben, wenn der Wettkämpfer den wie in Artikel 7.2.8 beschriebenen markierten Bonusgriff hält. Der Bonuspunkt wird auch dann gewertet, wenn der Wettkämpfer den Boulder erfolgreich durchstiegen hat, jedoch den Bonusgriff nicht gehalten hat. Der Bonusgriff wird als „gehalten“ bezeichnet, wenn der Wettkämpfer ihn genutzt hat um eine stabile oder kontrollierte Position einzunehmen.
- 7.4.3 Von jedem Wettkämpfer, der einen Boulder versucht, hat der Boulderschiedsrichter Folgendes zu erfassen:
- die Anzahl der Versuche, die der Wettkämpfer benötigte, um einen Bonuspunkt in Übereinstimmung mit Artikel 7.4.2 zu erzielen; und
 - die Anzahl der Versuche, die der Wettkämpfer benötigte, um den Boulder gemäß Artikel 7.9.4 erfolgreich zu durchsteigen.
- 7.4.4 Ein Versuch im Sinne der Wertung wird jedes Mal gezählt, wenn der Wettkämpfer:
- im Boulder gemäß Artikel 7.9.3 gestartet ist;
 - andere Griffe als die Startgriffe mit Händen oder Füßen berührt hat;
 - „Tickmarks“ hinzufügt.

Zeitnahme

- 7.4.5 In jeder Runde muss die für jeden Wettkämpfer verbleibende Kletterzeit mittels einer elektronischen Zeitmess-Anlage angezeigt werden. Die Zeitanzeige muss die verbleibende Zeit sekundengenau anzeigen. Anzahl, Position und Grösse der Zeitanzeige(n) müssen gewährleisten, dass alle Wettkämpfer innerhalb der Wettkampzone die Anzeige sehen können.
- 7.4.6 Der Beginn (und das Ende) jeder Rotationszeit in der Qualifikations- und Halbfinalrunde werden durch ein klares und lautes Signal verkündet. Die letzte verbleibende Minute der Rotationszeit wird mit einem anderen Signal angezeigt.

7.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE

- 7.5.1 Die festgelegten Quoten der Wettkämpfer, die sich für das Halbfinale bzw. das Finale qualifizieren, sind für die entsprechenden Organisations-Ebenen in den Abschnitten (11.-13.) beschrieben.
- 7.5.2 entfällt
- 7.5.3 Die fixe Quote wird mit den höchst platzierten Wettkämpfern der Vorrunde aufgefüllt. Wenn die fixe Quote durch gleichplatzierte Wettkämpfer überschritten wird, qualifizieren sich alle gleichplatzierten Wettkämpfer für die nächste Runde des Wettbewerbs.

7.6 STARTREIHENFOLGE

Qualifikation

- 7.6.1 Im Intervallmodus wird die Startreihenfolge der Qualifikationsrunde eines Boulderwettbewerbes ausgelost. Im „offenen Modus“ ergibt sich die Startreihenfolge an jedem Boulder aus der Reihenfolge der Anmeldungen beim jeweiligen Boulderschiedsrichter.
- 7.6.2 Wenn die Qualifikationsrunde im „offenen Modus“ mit zwei Startergruppen nacheinander durchgeführt wird, bei dem die Gruppen an identischen Bouldern klettern, gilt:

Die Wettkämpfer werden per Zufall zwei gleichgroßen oder fast gleichgroßen, Gruppen zugeteilt. Die Reihenfolge, in der die Gruppen ihre Qualifikation nacheinander absolvieren, wird ebenfalls gelost.

Halbfinale und Finale

- 7.6.3 Die Startreihenfolge für die Halbfinal und Finalrunden, muss der umgekehrten Reihenfolge des Ergebnisses der vorhergehenden Runde entsprechen, d. h. der Erste startet als Letzter. Im Falle von in der Vorrunde gleich platzierten Wettkämpfern entscheidet das Los.

7.7 WETTKAMPFABLAUF

Allgemeines

- 7.7.1 entfällt

Isolationsregeln

- 7.7.2 Die Artikel 7.7.3 bis 7.7.6 gelten für alle Runden von Boulderwettkämpfen mit Ausnahme von Qualifikationsrunden im „offenen Modus“. Wenn die Qualifikationsrunde im „offenen Modus“ mit zwei nacheinander startenden Qualifikationsgruppen durchgeführt wird, so ist die wartende Startergruppe unter Isolationsbedingungen zu setzen.
- 7.7.3 Nach Isolationschluss müssen Wettkämpfer und/oder Teamoffizielle in der Isolationszone verbleiben so weit sie nicht anderslautende Anweisungen bekommen haben.
Hinweis: Wettkämpfer/Teamoffizielle oder andere Personen, welche vom Jury Präsident autorisiert wurden, die Isolationszone zu betreten, können sich jederzeit entscheiden, die Isolationszone zu verlassen. Sobald sie jedoch nach Ablauf des Isolationschlusses die Isolationszone verlassen haben, dürfen sie nicht wieder in diese zurückkehren, sondern müssen den Wettkampfbereich verlassen, so weit sie nicht vom Jury Präsident zum Verbleiben autorisiert wurden.
- 7.7.4 Der Isolationschluss für jede Runde eines Wettkampfs soll nicht eher als eine (1) Stunde vor dem geplanten Start des ersten Wettkämpfers auf der Startliste oder, im Fall der Finalrunde, vor der Präsentation der Finalisten terminiert werden.
Hinweis: Wettkämpfer dürfen sichtbare Boulder vor Isolationschluss jederzeit von außerhalb des Wettkampfbereichs betrachten.
- 7.7.5 Unter geltenden Isolationsbedingungen dürfen die Wettkämpfer keine anderen Informationen über die Boulder bekommen, als diejenigen, welche sie während der offiziellen Besichtigungszeit oder durch den Jury Präsident oder andere Schiedsrichter erhalten haben. Es obliegt der alleinigen Verantwortung eines jeden Wettkämpfers, sich vollständig über sämtliche Anweisungen zu informieren, die sich auf die Boulder beziehen. Generell gilt:
- Wettkämpfern im Wettkampfbereich ist es nicht erlaubt, nach Informationen von Personen außerhalb des Wettkampfbereichs zu suchen, außer sie wurden hierzu speziell vom Jury Präsident berechtigt.
 - Wettkämpfer, welche ihre Versuche in einem Boulder beendet haben und sich noch im Wettkampfbereich befinden, dürfen keinerlei Informationen über diesen Boulder an irgendwelche anderen Wettkämpfer, die den Boulder noch nicht versucht haben, weitergeben.
- 7.7.6 Die Nichteinhaltung von geltenden Isolationsregeln wird mit disziplinarischen Maßnahmen gemäß Abschnitt 4 bestraft.

Vorbereitungen vor dem Klettern

- 7.7.7 Sobald der Wettkämpfer die offizielle Anweisung erhalten hat, sich von der Isolationszone in die Bereitschaftszone zu begeben, darf dieser von keiner anderen als einer autorisierten offiziellen Person begleitet werden.
- 7.7.8 Nach Ankunft in der Bereitschaftszone muss jeder Wettkämpfer alle letzten Vorkehrungen für seinen Versuch treffen wie z.B. seine Kletterschuhe anziehen, sich in das Seil einbinden, etc., so wie es für die Art des Wettbewerbes notwendig ist.
- 7.7.9 Jeder Wettkämpfer hat bereit zu sein, die Bereitschaftszone zu verlassen und den Wettkampfbereich zu betreten, wenn er dazu aufgefordert wird. In diesem Zusammenhang kann jegliche unzulässige Verzögerung in der Vergabe einer Gelben Karte resultieren. Jegliche weitere Verzögerung zieht die Disqualifikation in Übereinstimmung mit Abschnitt 4 nach sich.

Reinigung

- 7.7.10 Alle Griffe müssen vom Boulderschiedsrichter bzw. seinem Assistenten gereinigt werden, bevor der Wettkämpfer seinen ersten Versuch am Boulder beginnt. Ein Wettkämpfer kann auch verlangen, dass Griffe gereinigt werden, bevor er seinen nächsten Versuch durchführt. Wettkämpfer können die Griffe, die sie vom Boden aus erreichen können, selbst reinigen. Hierzu dürfen nur vom Organisator zur Verfügung gestellte Bürsten oder andere Materialien verwendet werden.

Qualifikation und Halbfinale

- 7.7.11 Die Qualifikationsrunde eines Boulderwettkampfs kann im Intervallmodus oder im „offenen Modus“ durchgeführt werden. Diese Entscheidung muss im Vorfeld des Wettkampfes getroffen und mit der Wettkampfausschreibung veröffentlicht werden.
- 7.7.12 Die Halbfinalrunde findet im Intervallmodus auf einem Satz von Bouldern für jede Kategorie statt. In der Regel klettern beide Kategorien gleichzeitig.
- 7.7.13 Intervallmodus:
 - a) Jeder an der Runde teilnehmende Wettkämpfer versucht jeden Boulder in der vorgesehenen Reihenfolge und in einem festgelegten Zeitintervall (der Rotationszeit) von 5 Minuten für jeden Boulder.
 - b) Zwischen ihren Versuchen in den aufeinanderfolgenden Bouldern bekommen die Wettkämpfer eine Ruhezeit, die der Rotationszeit entspricht. Am Ende jeder Rotationszeit müssen alle Wettkämpfer mit dem Klettern aufhören und den ausgewiesenen Ruhebereich aufsuchen. Von diesem Bereich aus ist es nicht erlaubt, die Boulder einzusehen. Wettkämpfer, welche ihre Ruhezeit beendet haben, müssen mit dem nachfolgenden Boulder fortfahren.

Offener Modus:

- a) Jedem Wettkämpfer stehen vier Versuche je Boulder zur Verfügung, die sich der Athlet in beliebiger Reihenfolge einteilen kann. Die Gesamtkletterzeit, welche den Wettkämpfern für ihre Versuche zur Verfügung steht, wird vor Wettkampfbeginn durch den Jury Präsident in Absprache mit dem DAV-Delegierten festgelegt und bekannt gegeben.
- b) Die Startreihenfolge der Wettkämpfer an einem einzelnen Boulder ergibt sich aus der chronologischen Reihenfolge der Abgabe der Laufkarten beim zuständigen Boulderschiedsrichter und ist für jeweils einen Versuch gültig. Wenn ein Wettkämpfer der Aufforderung durch den Boulderschiedsrichter, seinen Versuch zu beginnen, nicht unmittelbar und verzögerungsfrei

nachkommt, verfällt sein Startplatz und er wird erneut ans Ende der aktuellen Startliste des Boulders gereiht.

- c) Mit Ablauf der Gesamtkletterzeit müssen alle Wettkämpfer mit dem Klettern aufhören. Weitere Versuche sind nicht zulässig.

Finale

7.7.14 Die Finalrunde findet auf auf einem Satz von Bouldern je Kategorie statt. In der Regel starten die Wettkämpfer in beiden Kategorien simultan und gemäss ihres Rankings bzw. ihrer Startreihenfolge für das Finale. Beispiel: Die Wettkämpfer die nach dem Halbfinale auf dem ersten Rang platziert sind starten bei jedem Boulder zur selben Zeit.

Hinweis: Alle ungepaarten Wettkämpfer (im Fall, dass die Anzahl der Finalisten in beiden Kategorien unterschiedlich ist) sollen zuvor Starten.

7.7.15 Der Finalrunde soll eine Vorstellung der für diese Runde qualifizierten Wettkämpfer voraus gehen.

7.7.16 Für jede Kategorie gilt:

- a) Jeder Boulder der Finalrunde wird von allen Wettkämpfern in der in Artikel 7.6.3 beschriebenen Reihenfolge versucht.
- b) Wettkämpfer, die ihre Versuche an einem Boulder beendet haben, müssen sich in eine separate Isolationszone begeben und der jeweils folgende Wettkämpfer soll sofort mit seiner Kletterzeit starten.
- c) Wenn alle Wettkämpfer ihre Versuche beendet haben, beginnt das Verfahren am nächsten Boulder mit der gesamten Startergruppe erneut.

7.7.17 In der Finalrunde beträgt die Kletterzeit 4 Minuten. Wenn ein Kletterer einen Versuch vor Ablauf der 4 Minuten Kletterzeit begonnen hat, ist es ihm erlaubt, diesen zu Ende zu klettern.

7.7.18 Beide Kategorien sollen an jedem Boulder zur selben Zeit beginnen. Wenn alle Wettkämpfer einer Kategorie ihre Versuche an einem Boulder beendet haben, soll diese Kategorie auf die andere warten, bevor mit dem nächsten Boulder fortgefahren wird.

Tie-Break boulder

7.7.19 Unter den in Artikel 7.10.4a) beschriebenen Umständen versuchen gleichplatzierte Wettkämpfer einen „Tie-Break“ Boulder:

- a) Die Startreihenfolge für die Versuche ist die gleiche wie die der Finalrunde.
- b) Die Leistung jedes Wettkämpfers wird entsprechend der Artikel 6.4.2 – 6.4.5 und 6.10.1 beurteilt.
- c) Wenn nach diesen Versuchen weiterhin ein Gleichstand zwischen zwei oder mehr Wettkämpfern besteht, werden weitere Versuche gemäß dieser Prozedur für die betroffenen Wettkämpfer durchgeführt, bis die Wettkämpfer separiert sind.
- d) Wenn ein Gleichstand auch nach dem 6. Versuch besteht, erhalten die Wettkämpfer den gleichen Rang.

7.8 BESICHTIGUNG

7.8.1 Mannschaftsoffiziellen ist es nicht erlaubt, die Wettkämpfer während der Besichtigungszeit zu begleiten. Während sich die Wettkämpfer in dem Besichtigungsbereich aufhalten, verbleiben sie weiterhin unter den Regeln der Isolation. Die Wettkämpfer müssen sich während der Besichtigungszeit in dem

speziell gekennzeichneten Besichtigungsbereich aufhalten. Es ist ihnen nicht erlaubt, an der Wand zu klettern oder auf irgendeiner Art von Ausrüstung bzw. Einrichtung zu stehen. Sie dürfen sich Klarheit ausschließlich durch Befragung der Schiedsrichter verschaffen.

- 7.8.2 Während der Besichtigungszeit dürfen die Wettkämpfer nur die markierten Startgriffe berühren, jedoch ohne dabei den Boden mit beiden Füßen zu verlassen. Es sind keine Aufzeichnungsmaterialien erlaubt.

Qualifikation und Halbfinale

- 7.8.3 In den Qualifikations- und Halbfinalrunden ist die Besichtigungszeit Teil der Rotationszeit bzw. der Kletterzeit (offene Qualifikation).

Finale

- 7.8.4 Eine gemeinsame Besichtigung von zwei (2) Minuten je Boulder muss direkt vor Beginn der Finalrunde stattfinden.

7.9 DER KLETTERVORGANG

Der Start

- 7.9.1 Ein Versuch wird als begonnen angesehen, wenn jeder Teil des Körpers eines Wettkämpfers den Boden verlassen hat.
Wenn der Start eines Boulders markierte Tritte für beide Füße beinhaltet, müssen die Wettkämpfer ihren zweiten Fuß auf dem zweiten markierten Tritt platzieren, bevor sie eine weitere Kletterbewegung ausführen.
- 7.9.2 Nach Verlassen des Bodens müssen die Wettkämpfer die gemäß Artikel 7.2.5 markierte Startposition einnehmen, bevor sie irgendeine andere Kletterbewegung machen.
- 7.9.3 Wettkämpfern, die die Startgriffe nicht vom Boden aus erreichen können, ist es erlaubt, den Boulder mit einem Sprung an die Startgriffe zu starten.

Beendigung eines Versuchs

- 7.9.4 Ein Versuch wird als erfolgreich angesehen, wenn der Boulderschiedsrichter mit dem Ruf „OK“ bestätigt, dass der Wettkämpfer entweder:
- den markierten Schlussgriff des Boulders mit beiden Händen kontrolliert hält; oder
 - eine stehende Position auf dem Boulder erreicht hat, wenn das Top des Boulders wie in Artikel 7.2.6b) definiert ist.
- In jedem Fall muss dies innerhalb der jeweils gültigen festgelegten Kletterzeit erfolgt sein.
- 7.9.5 Der Versuch eines Wettkämpfers wird als nicht erfolgreich angesehen, wenn der Wettkämpfer den markierten Schlussgriff des Boulders nicht mit beiden Händen kontrolliert hält, oder insofern relevant, er keine stehende Position auf dem Boulder erreicht, oder wenn der Wettkämpfer:
- die Startposition nicht in Übereinstimmung mit Artikel 7.9.2 oder 7.9.3 erreicht;
 - Teile der Wand, Griffe, oder Volumes, welche mit durchgehendem und klar erkennbarem schwarzem Tape markiert sind, zum Klettern benützt;

- c) Löcher die zum Aufschrauben der Griffe vorgesehen sind mit den Händen nutzt. Ausgenommen sind hierbei jegliche Löcher in Griffen zum Befestigen dieser selbst;
- d) Werbe- oder Informationsschilder, bez. alle Materialien solcher Art, welche an der Wand angebracht sind nutzt;
- e) die Seiten- oder Oberkanten der Kletterwand zum Klettern benutzt;
- f) den Boden mit irgendeinem Teil seines Körpers berührt.
- g) ein Versuch im Intervallmodus nicht vor Ende der Rotationszeit abgeschlossen wurde.

7.9.6 Im Falle von Verletzungen der Regeln im Sinne von 7.9.5a)-f) hat der Boulderschiedsrichter den Wettkämpfer anzuweisen, das Klettern zu beenden.

7.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE

Allgemeines

- 7.10.1 Nach jeder Runde des Wettkampfs soll jeder Wettkämpfer, der an dieser Runde teilgenommen hat, unter Anwendung der folgenden Kriterien platziert werden:
- a) 1. in absteigender Reihenfolge nach der Anzahl der erfolgreich durchstiegene Boulder („TOPS“) in der aktuellen Runde;
 - b) 2. in aufsteigender Reihenfolge nach der Anzahl der Versuche, um diese Boulder zu durchsteigen;
 - c) 3. in absteigender Reihenfolge nach der Anzahl der Bonuspunkte, die der Wettkämpfer in der aktuellen Runde erreicht hat;
 - d) 4. in aufsteigender Reihenfolge nach der Anzahl der Versuche, um diese Bonuspunkte zu erreichen.

Beispiel:

Rang	Tops	T-Versuche	Bonus Punkte	B-Versuche
1	4	4	5	7
2	4	5	5	6
3	4	5	4	5
4	3	3	5	5

Wenn die Qualifikationsrunde gemäß 7.6.2 mit zwei nacheinander startenden Qualifikationsgruppen durchgeführt wird, so werden die Wertungen aller Wettkämpfer aus allen Gruppen zu einer Gesamtergebnisliste zusammengefasst.

- 7.10.2 Wenn ein zur Teilnahme in einer Runde berechtigter Wettkämpfer nicht startet:
- a) Ist dies in der Qualifikationsrunde der Fall, wird der Wettkämpfer nicht platziert;
 - b) Ist dies in einer einer anderen Runde der Fall, wird er als Letzter dieser Runde platziert.
- 7.10.3 Wenn nach der Ermittlung der Ränge gemäß Artikel 7.10.1 und 7.10.2 Gleichstände zwischen Wettkämpfern bestehen, werden die Platzierungen dieser Wettkämpfer in der vorhergehenden Runde herangezogen, um die Gleichplatzierung zu eliminieren („countback“). Wettkämpfer mit Gleichstand werden relativ zueinander in absteigender Reihenfolge ihrer Vorrundenergebnisse platziert.
- 7.10.4 Wenn nach der „countback“-Prozedur aus Artikel 7.10.3 weiterhin ein Gleichstand zwischen Wettkämpfern besteht:

- a) Wird die relative Platzierung der Wettkämpfer zueinander wie in Artikel 7.7.19 ermittelt, wenn sich der Gleichstand auf Wettkämpfer bezieht, für die sich nach der Finalrunde ein Gleichstand auf dem 1.Rang ergibt; oder
- b) Bekommen die betroffenen Wettkämpfer eine gleiche Platzierung, wenn sich der Gleichstand auf andere Kletterer bezieht.

7.10.5 entfällt

7.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE

Definition

- 7.11.1 Ein technischer Zwischenfall ist definiert als jeglicher Vorfall, der zu einem Nachteil oder zu einem unfairen Vorteil eines Wettkämpfers führt, welcher nicht aus einer vom Wettkämpfer ausgehenden Handlung resultiert.
- 7.11.2 Die Bestätigung oder die Nichtbestätigung eines technischen Zwischenfalls wird vom DAV-Schiedsrichter, wenn nötig in Absprache mit dem Chefroutenbauer, vorgenommen.

Verfahrensweise nach einem technischen Zwischenfall

- 7.11.3 Nach einem technischen Zwischenfall wird am gleichen Boulder der erste Versuch des Kletterers, welcher den technischen Zwischenfall erlitten hat, als die Fortsetzung des Versuches vor dem technischen Zwischenfall angesehen.
- 7.11.4 Wenn der Wettkämpfer, der den technischen Zwischenfall erlitten hat, seinen Versuch nach der Behebung oder Reparatur fortsetzt, wird ihm die verbliebene Kletterzeit von dem Moment an, an dem der technische Zwischenfall passierte, zugestanden, mindestens jedoch 2 Minuten.
- 7.11.5 Tritt ein bestätigter technischer Zwischenfall während der Qualifikations- bzw. der Halbfinalrunde (Intervallmodus) auf, wird folgendermaßen verfahren:
 - a) Wenn der technische Zwischenfall vor dem Ende der Rotationszeit des betroffenen Wettkämpfers repariert werden kann, wird ihm die Möglichkeit angeboten, seinen Versuch fortzusetzen.
 - i) Wenn der Wettkämpfer sich entscheidet, seinen Versuch fortzusetzen, ist der technische Zwischenfall beendet und keine weiteren Einsprüche diesbezüglich sind möglich.
 - ii) Wenn der Wettkämpfer sich entscheidet, seinen Versuch nicht innerhalb der Rotationszeit fortzusetzen, dann setzt der Wettkämpfer seinen Versuch in einer vom Jury Präsident festzulegenden Rotationszeit fort.
 - b) Wenn der technische Zwischenfall nicht vor dem Ende der Rotationszeit behoben oder repariert werden kann, wird mit dem Ende der Rotationszeit:
 - i) die Runde, für den Wettkämpfer, der den technischen Zwischenfall erlitten hat, sowie für alle nachfolgenden Wettkämpfer durch den DAV-Schiedsrichter unterbrochen und
 - ii) für alle anderen Wettkämpfer geht die Runde weiter.

Nachdem der technische Zwischenfall behoben oder repariert wurde, kann der Wettkämpfer, der den technischen Zwischenfall erlitten hat, seinen Versuch fortsetzen. Für alle anderen Wettkämpfer, deren Runde unterbrochen wurde, erfolgt der Neustart mit der ersten vollen Rotationszeit danach.

- 7.11.6 Wenn während der Finalrunde ein technischer Zwischenfall auftritt, muss der vom technischen Zwischenfall betroffene Wettkämpfer zur separaten Isolation in den Transitbereich zurückkehren und die Reparatur abwarten. Wenn der technische Zwischenfall behoben oder repariert wurde, kann der Wettkämpfer seinen Versuch fortsetzen.
- 7.11.7 Wird durch einen technischen Zwischenfall innerhalb einer im offenen Modus durchgeführten Qualifikationsrunde ein Boulder für längere Zeit unbenutzbar, so liegt es im Ermessen des Jury Präsidenten, eine entsprechende Verlängerung der Gesamtkletterzeit (gültig für alle Boulder) festzulegen.

7.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN

- 7.12.1 Offizielle Videoaufzeichnungen müssen von allen Versuchen eines jeden Wettkämpfers angefertigt werden.
- 7.12.2 Offizielle Videoaufnahmen werden für jeden Satz von Bouldern unter Verwendung von mindestens zwei Videokameras in fixen Positionen angefertigt, welche zusammen Folgendes zeigen müssen:
- Die Startposition für jeden Boulder;
 - Den Bonusgriff für jeden Boulder;
 - Den Schlussgriff oder die „Top“-Position für jeden Boulder;
 - Alle Markierungen entsprechend Artikel 7.9.5b)
- 7.12.3 Vor jeder Runde muss der DAV-Schiedsrichter die Bediener der Kameras in die Technik und die anzuwendenden Verfahren einweisen. Die Position der Videokameras wird vom Jury Präsident nach Absprache mit den DAV-Schiedsrichter bestimmt.
- Hinweis: Besondere Vorsicht ist angebracht um sicherzustellen, dass der Kameramann bei der Ausübung seiner Pflicht nicht behindert und es keinem gestattet wird, die freie Kamerasicht zu verdecken.*
- 7.12.4 Ein Fernsehmonitor, der mit einem Videoabspielgerät verbunden ist, bzw. ein entsprechender Computer muss bereitgestellt werden, um sich eine Videoaufzeichnung nach einem Vorfall aus Schiedsrichtergründen ansehen zu können. Der Monitor muss so platziert sein, dass nur die Schiedsrichter die Videoaufzeichnung betrachten und sich über den Vorfall unterhalten können, ohne dass dabei andere nicht zugelassene Personen zusehen, ihre Diskussionen mit verfolgen oder sie dabei unterbrechen können. Zugleich sollte sich der Monitor in angenehmer Nähe zum Schiedsrichtertisch befinden.
- 7.12.5 Juryentscheidungen (auch bei Einsprüchen) dürfen ausschließlich folgende Videomaterialien berücksichtigen:
- die offiziellen Videoaufnahmen; und
 - nach Entscheidung des Jury Präsidenten alle offiziellen DAV-Übertragungsvideos (z.B. Live Stream).

Deren Ansicht beschränkt sich auf den Jury Präsident, den DAV-Schiedsrichter, den Routenschiedsrichter, den Chefrouutenbauer und den DAV-Delegierten.

- 7.12.6 Am Ende einer jeden Runde des Wettbewerbes müssen die Videoaufnahmen dem Jury Präsident ausgehändigt werden, wenn dieser sie anfragt. Außer mit einer ausdrücklichen Genehmigung durch den DAV ist das Anfertigen von Kopien dieser Videos nicht erlaubt. Sämtliche Videobänder sind lediglich für Entscheidungen auf Wettbewerben und für DAV-Ausbildungen zu verwenden.

7.13 EINSPRÜCHE

Allgemeines

- 7.13.1 Alle Einsprüche und offiziellen Antworten sind wie folgt zu verfassen:
- Bei Einsprüchen gemäss Artikel 7.13.3 nur in Schriftform und unterschrieben von den betreffenden Teamoffiziellen (registrierte Trainer/Betreuer).
 - Bei Einsprüchen gemäss Artikel 7.13.4 mündlich oder in Schriftform durch den betroffenen Wettkämpfer oder den entsprechenden Teamoffiziellen.
 - Bei Einsprüchen gemäss Artikel 7.13.5 nur in Schriftform und unterschrieben von dem betreffenden Teamoffiziellen oder, wenn keine solche Person für den Wettkampf registriert ist, von dem betreffenden Wettkämpfer.
- 7.13.2 Ausgenommen der Einsprüche gemäß Artikel 7.13.3 und 7.13.4 wird ein Einspruch nur weiter verfolgt, wenn zusammen mit ihm die offizielle Einspruchsgebühr gemäß Artikel 2.7.3 eingereicht wurde. Wenn einem Einspruch stattgegeben wird, so ist die Einspruchsgebühr zurückzuerstatten. Wird ein Einspruch abgelehnt, so darf die Einspruchsgebühr nicht zurückerstattet werden.

Sicherheits-Einsprüche

- 7.13.3 Wenn mindestens 3 registrierte Trainer/Betreuer der Meinung sind, dass die Sicherheit der Wettkämpfer ernsthaft bedroht ist, sollen diese umgehend den Jury Präsident kontaktieren. Der Jury Präsident muss die Angelegenheit prüfen und, wenn nötig, angemessene Maßnahmen ergreifen.

Abwicklung von Einsprüchen

- 7.13.4 Ein Einspruch gegen Schiedsrichterentscheidungen bezüglich des Versuchs eines Wettkämpfers muss umgehend und:
- im Fall der Qualifikations- und Halbfinalrunde innerhalb der aktuellen oder der nächst folgenden Rotationszeit. (im „offenen Modus“ innerhalb der Gesamtkletterzeit), bzw.
 - im Fall der Finalrunde vor dem Start der Versuche des nachfolgenden Wettkämpfers erfolgen.

Der von einem solchen Einspruch betroffene Wettkämpfer muss behandelt werden als wäre ein technischer Zwischenfall eingetreten und es gelten die Artikel 6.11.5a) und 7.11.6. Im Fall der Finalrunde muss ein solcher Einspruch (sowie alle als Konsequenz nötig werdenden Aktionen) abgeschlossen werden, bevor die Wettkämpfer mit dem nächsten Boulder beginnen

- 7.13.5 Jeder Einspruch gegen die Platzierung eines Wettkämpfers (d. h. in Bezug auf etwaige Fehler oder Widersprüchlichkeiten in den veröffentlichten Ergebnissen) muss dem Jury Präsident schriftlich übermittelt werden.
- muss betreffend der Qualifikations- und Halbfinalrunde innerhalb 15 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste erfolgen.
 - Muss betreffend der Finalrunde innerhalb 5 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste erfolgen.
- 7.13.6 Nach Eingang eines Einspruchs muss sich der Jury Präsident (oder, im Fall der Verwicklung des Jury Präsidenten in den Einspruch, der DAV-Delegierte) sofort mit dem Einspruch befassen.
Wenn der Einspruch die offiziellen Ergebnisse betrifft, hat der Jury Präsident

sicherzustellen, dass bekanntgegeben wird, dass die Ergebnisse „Unter Einspruch“ sind und gegen welche Ergebnisse sich das Einspruchsverfahren richtet.

- 7.13.7 Der Jury Präsident (oder gegebenenfalls der DAV-Delegierte) muss jeden Einspruch unverzüglich und ohne Beeinträchtigung des Wettbewerbs-Zeitplans zu beheben, und soll jegliches Personal und alle zur Verfügung stehenden Einrichtungen nutzen, um dieses Ziel zu erreichen.
- 7.13.8 Wenn die vorliegenden Erkenntnisse in Bezug auf eine Beschwerde nicht beweiskräftig sind, bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen und die Einspruchsgebühr wird zurückgezahlt. Im Falle von schriftlichen Einsprüchen hat die Entscheidung der Einspruchsjury ebenfalls in schriftlicher Form vom Jury Präsident demjenigen übergeben zu werden, der den Einspruch offiziell eingereicht.

Konsequenzen von Einsprüchen

- 7.13.9 Eine Entscheidung der Einspruchsjury ist endgültig und es werden diesbezüglich keine weiteren Einsprüche zugelassen.
- 7.13.10 Ein Einspruch, die Konsequenzen einer Entscheidung der Einspruchsjury betreffend, (Ausgangsentscheidung) muss:
- a) die Qualifikationsrunde betreffend, innerhalb von 5 Minuten nach Veröffentlichung der Ausgangsentscheidung eingereicht werden; oder
 - b) die Halbfinal- oder Finalrunde betreffend, sofort nach Veröffentlichung der Ausgangsentscheidung eingereicht werden.

Außerhalb des oben genannten Zeitraums ist kein Einspruch die Konsequenzen einer Ausgangsentscheidung betreffend zulässig.

8 SPEED

8.1 ALLGEMEIN

- 8.1.1 Speedwettkämpfe müssen auf Routen mit einer Standardlänge von entweder 10m (der 10m Wettkampf) oder 15m (der 15m Wettkampf), an geeigneten künstlichen Kletterwänden durchgeführt werden.

Für Wettkämpfe auf nationaler Ebene gelten zudem die Bestimmungen aus Artikel 11.4.1

Für Wettkämpfe auf Landes- oder niederrangiger Ebene gelten zudem die Bestimmungen aus Artikel 12.4.1

- 8.1.2 Speedwettbewerbe bestehen üblicherweise aus:
- a) einer einphasigen Qualifikationsrunde; und
 - b) einer Finalrunde mit einer bis drei Ausscheidungsphasen.

Im Falle unvorhergesehener Ereignisse kann der Jury Präsident die Entscheidung treffen eine der Runden zu streichen. Wenn eine Runde gestrichen wurde, zählen die Ergebnisse der vorangegangenen Runde für die Platzierung der gestrichenen Runde.

8.2 KLETTERWAND

- 8.2.1 Die Kletterwand und die Klettergriffe müssen die gültigen in Abschnitt 3 (Allgemeine Regeln) beschriebenen Normen erfüllen.

- 8.2.2 Die Kletterwand soll soweit wie möglich den IFSC-Richtlinien für Speed-Wettkampfwände entsprechen. (Siehe Anhang 4 der IFSC Speed License Rules, Version 3, Juni 2013)

Die Fläche der Kletterwand muss mindestens zwei Bahnen besitzen. Für den Deutschen Speed-Rekord muss wenigstens eine der Bahnen in Layout und Dimensionen dem in Abbildung 8.2a) für den 10m Wettkampf und 8.2.b) für den 15m Wettkampf beschriebenen Design entsprechen.

- 8.2.3 Die Kletterwand muss zwei separate Sicherungspunkte besitzen, durch die das Kletterseil geführt wird: Einen Haupt-Sicherungspunkt und einen seitlichen Umlenkpunkt.

- 8.2.4 In jedem Fall müssen Griffe in einer einheitlichen und zur Kletterwand kontrastreichen Farbe verwendet werden.

Die Route

- 8.2.5 Die Kletterrouten sollen soweit wie möglich den IFSC-Richtlinien für Speed-Wettkampfwände entsprechen (Siehe Anhang 4 der IFSC Speed License Rules, Version 3, Juni 2013).

Für den Deutschen Speed-Rekord muss wenigstens eine der Routen dem in Abbildung 8.2a) für den 10m Wettkampf und 8.2.b) für den 15m Wettkampf beschriebenen Design entsprechen, wobei IFSC lizenzierte Speedgriffe verwendet werden müssen.

Bis auf die Ausnahme von permanenten Hakenösen, muss jegliches anderes Material (Griffe, Expresschlingen, etc.), aus der Wand entfernt werden.

- 8.2.6 Für den Deutschen Speed-Rekord muss in wenigstens einer der Routen die Zeitnahmeeinrichtung gemäss Anhang 4 der IFSC Speed License Rules, Version 3, Juni 2013 Wettkampf installiert sein. In den anderen Fällen kann der Chefrouutenbauer die Position der Zeitnahmeeinrichtung so festlegen, dass diese dem Vorankommen des Wettkämpfers in der Route weder nützt noch ihn behindert.

8.3 SICHERHEIT

- 8.3.1 Jegliche technische Ausrüstung, welche in Speedwettkämpfen zur Anwendung kommt, muss die Anforderungen der betreffenden gültigen in Abschnitt 3 (Allgemeine Regeln) beschriebenen Normen erfüllen.
- 8.3.2 Jede Route muss im „Top-Rope“ geklettert werden, wobei der Wettkämpfer von oben gesichert wird und das Kletterseil die Anforderungen der Normen für Einfachseile erfüllen muss. Der DAV-Schiedsrichter entscheidet über die Häufigkeit mit der das Seil zu wechseln ist.
- 8.3.3 Wettkämpfern ist es nicht erlaubt, während des Klettervorgangs irgendwelche Audiogeräte zu tragen oder zu nutzen.

Sicherungspunkte

- 8.3.4 Die Verbindung des Kletterseils mit dem Hauptsicherungspunkt und dem Umlenkpunkt muss über einen Karabiner mit Verschlussicherung (Alternativ: zwei gegenläufig eingehängte Karabiner), genähter Bandschlinge und zertifiziertem Quick Link Schraubglied (Maillon Rapide) erfolgen.

Persönliche Ausrüstung

- 8.3.5 Jeder Wettkämpfer hat einen Klettergurt zu tragen. Der Jury Präsident darf einem Wettkämpfer nicht erlauben zu starten, wenn er begründete Zweifel an der Sicherheit seines Klettergurts hat.
- 8.3.6 Das Kletterseil muss mit einem „Achterknoten“, gesichert durch einen „Sicherungsschlag“ oder Tape, und mittels zwei gegenläufig einzuhängenden Schraub- oder Selbstsichernden-Karabinern mit dem Gurt des Wettkämpfers verbunden werden.
- 8.3.7 Während der Besichtigung oder während des Klettervorgangs ist es Wettkämpfern nicht erlaubt, Audiogeräte zu nutzen oder zu tragen.

Sicherheitsprüfungen

- 8.3.8 Vor jedem Versuch in einer Route hat der Sichernde zu prüfen, dass:
- Der Klettergurt des Kletterers sorgfältig verschlossen ist;
 - Das Kletterseil in Übereinstimmung mit Artikel 8.3.6 mit dem Klettergurt des Wettkämpfers verbunden ist

Sicherung

- 8.3.9 Das Kletterseil soll von zwei Sichernden, welche auf einer Seite der zu kletternden Bahn zu positionieren sind, vom Boden aus bedient werden. Der erste Sichernde kann ein halbautomatisches oder ein manuelles Sicherungsgerät benutzen. Die Sichernden müssen sorgfältig sicherstellen, dass:
- Die Bewegungen des Wettkämpfers nicht durch ein zu straffes Seil oder zu lockeres Seil behindert werden;
 - jeder Sturz in einer sicheren Art gestoppt wird; und
 - der Wettkämpfer, der gesichert wird, keinen übermäßig weiten Sturz erdulden muss.
- 8.3.10 Das vom Organisator eingesetzte Sicherungsteam muss für das Sichern auf Speed-Wettkämpfen geschult sein. Der DAV-Schiedsrichter ist zu jeder Zeit des Wettkampfs berechtigt, den Organisator anzuweisen, einen Sichernden zu ersetzen. Falls ein

Sichernder ersetzt wurde, darf dieser im weiteren Verlauf des Wettbewerbes keinen Wettkämpfer mehr sichern.

8.4 ZEITNAHME

8.4.1 Die Kletterzeit für jeden Wettkämpfer ist der Zeitabschnitt zwischen dem Startsignal und der Beendigung des Versuchs des Wettkämpfers. Eine gültige Zeit wird erfasst, wenn der Wettkämpfer seinen Versuch in Übereinstimmung mit diesen Regeln beendet hat.

8.4.2 Die Kletterzeit soll mit beiden Methoden gemessen werden:

- a) Mit einem vom DAV zugelassenen mechanisch-elektrischen Zeitnahmesystem, und
- b) mittels Hand-Zeitnahme.

Wenn eine Runde mit mechanisch-elektrischer Zeitnahme gestartet wurde, jedoch nicht mit dieser beendet werden kann, werden zur Ermittlung der Ergebnisse der Runde die handgemessenen Zeiten herangezogen. Die durch Handzeitnahme ermittelten Ergebnisse dürfen ausschliesslich als Back-up für den Fall nicht behebbarer Fehler des mechanisch-elektrischen Zeitnahmesystems verwendet werden.

Mechanisch-elektrische Zeitnahme

8.4.3 Das Zeitnahmesystem muss durch den DAV genehmigt sein. Das Zeitnahmesystem soll:

- a) die Endzeit für jeden Wettkämpfer separat erfassen, sobald dieser den mechanisch-elektrischen Schalter/Matte auslöst; und
- b) die Zeit als Differenz zwischen dem Moment der Auslösung des Startsignals (a) und der Endzeit (b) für jeden Wettkämpfer separat anzeigen.

8.4.4 Das Zeitnahmesystem muss die Kletterzeit mit einer Genauigkeit von 0,001 Sekunden messen. Zum Zweck der Platzierung von Wettkämpfern sollen die Zeiten mit einer Genauigkeit von 0,01 Sekunden erfasst und angegeben werden, wobei immer auf die nächste Hundertstelsekunde abzurunden ist.

8.4.5 Die Zeitnahmeeinrichtung muss eine Fehlstarterkennung beinhalten.

8.4.6 Der Jury Präsident hat sicherzustellen, dass das Zeitnahmesystem korrekt funktioniert. Vor Beginn des Wettkampfs muss der Jury Präsident gemeinsam mit den technischen Helfern alle Geräte prüfen und einen Funktionstest durchführen.

Hand- Zeitnahme

8.4.7 Bei der Handzeitnahme sind manuell bedienbare, elektronische Timer (Stoppuhren) mit digitaler Anzeige zu benutzen. Die Zeitnahme erfasst für jeden Wettkämpfer den Zeitraum vom Geräusch des Startsignals bis zum Moment in dem der beobachtete Wettkämpfer den mechanisch-elektrischen Schalter/Matte berührt.

8.4.8 Die Zeit muss für jeden Wettkämpfer durch drei offizielle Zeitnehmer erfasst werden. Jeder Zeitnehmer muss unabhängig arbeiten und darf seine Uhr nicht irgendwelchen anderen Personen zeigen oder über die Zeit diskutieren. Die Zeiten sollen mit einer Genauigkeit von 0,01 Sekunden erfasst und angegeben werden, wobei immer auf die nächste hundertstel Sekunde abzurunden ist.

8.4.9 Die offizielle Zeit wird für jeden Wettkämpfer wie folgt ermittelt:

- a) Wenn die gemessenen Zeiten von allen drei Zeitnehmern übereinstimmen ist dies die offizielle Zeit;

- b) Wenn zwei von drei gemessenen Zeiten gleich sind und die dritte abweicht, gilt die Zeit der beiden Zeitnehmer bei denen Übereinstimmung vorliegt;
- c) Wenn jeder Zeitnehmer eine unterschiedliche Zeit gemessen hat gilt der Mittelwert der drei Zeiten.

8.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE

8.5.1 Die Quote für die Finalrunde ist:

Wettkämpfer mit gültiger Kletterzeit in der Qualifikation	Quote
4 - 7	4
8 - 15	8
16 oder mehr	16

Hinweis: Wenn in der Qualifikation weniger als 4 Kletterer eine gültige Zeit erreicht haben, wird die Qualifikationsrunde wiederholt

- 8.5.2 Die fixe Quote für die Finalrunde wird mit den höchstplatzierten Wettkämpfern der Qualifikationsrunde aufgefüllt.
- 8.5.3 Das Verfahren für den Fall, dass die fixe Quote für die Finalrunde durch einen Gleichstand zwischen mehreren Wettkämpfern überschritten wird, ist in Artikel 8.7.5 beschrieben.

8.6 STARTREIHENFOLGE

Qualifikation

- 8.6.1 Die Startreihenfolge der linken Bahn (Bahn A) wird ausgelost. Die Startreihenfolge der rechten Bahn (Bahn B) entspricht der von Bahn A mit einem Versatz von 50%.
Beispiel: Bei 21 Wettkämpfern in einer Kategorie startet der 1. Wettkämpfer von Bahn A als 11. auf Bahn B.

Finale

- 8.6.2 Die Startreihenfolge und die Zuweisung der Bahnen für jede Phase der Finalrunde erfolgt gemäss der Abbildungen 8.6(a), 8.6(b) oder 8.6(c) entsprechend der Quoten der Finalrunde (4/8/16).
Hinweis: Wenn nach der Qualifikationsrunde zwischen zwei oder mehr Wettkämpfern Gleichstand herrscht, so entscheidet das Los zur Platzierung in der Startreihenfolge für die erste Phase der Finalrunde.

8.7 WETTKAMPFABLAUF

Training

- 8.7.1 Wenn möglich soll der Qualifikationsrunde ein freies Training vorangehen. Der Jury Präsident muss Dauer und Zeitablauf der Trainingsphase bekannt geben.

Qualifikation

- 8.7.2 Die Qualifikationsrunde findet auf zwei Bahnen statt, auf denen die Wettkämpfer in Paaren klettern. Ausser im Fall von Wiederholungen in Folge von Fehlstarts oder technischen Zwischenfällen, macht jeder Wettkämpfer einen Versuch auf jeder der beiden Bahnen.

Hinweis: Wenn ein Wettkämpfer zwei Fehlstarts gemacht hat, kann der andere Wettkämpfer alle unvollständigen Versuche auf einer oder auf beiden Bahnen alleine zu Ende klettern.

- 8.7.3 Zwischen der Beendigung des Versuchs auf der ersten und dem Start des Versuchs auf der zweiten Bahn, steht den Wettkämpfern eine minimale Erholungszeit von 5 Minuten zu.
- 8.7.4 Jeder Wettkämpfer muss nach Anweisung durch den Jury Präsident im Wettkampfbereich verbleiben, bis er seine Versuche auf beiden Bahnen beendet hat.
- 8.7.5 Wenn die Quote für die Finalrunde durch gleichplatzierte Wettkämpfer überschritten wird, müssen die betroffenen Wettkämpfer einen weiteren Versuch auf Bahn A machen, um den Gleichstand aufzulösen. Die bei diesen Versuchen gemessenen Zeiten gelten nur zur Ermittlung des Wettkämpfers, welcher sich für die Finalrunde qualifiziert.

Hinweis: Mehrere Versuche können durchgeführt werden, wenn dies zur Auflösung des Gleichstands nötig ist.

Finale

- 8.7.6 Der letzten Phase der Finalrunde soll eine Vorstellung der für diese Runde qualifizierten Wettkämpfer voraus gehen (d.h. unmittelbar vor dem kleinen Finale).
- 8.7.7 Die Finalrunde wird als eine Serie von Ausscheidungsphasen durchgeführt, die jeweils aus einer bestimmten Anzahl einzelner „Races“ bestehen. Die Anzahl der Phasen und Races in jeder Phase hängt von der Quote für die Finalrunde ab.
- 8.7.8 Der Gewinner eines Races ist der Wettkämpfer mit der niedrigeren gültigen Zeit.
Hinweis: Wenn nur ein Wettkämpfer eine gültige Zeit erreicht, so ist dieser Wettkämpfer der Sieger des Races.
- 8.7.9 Wenn in einem Race kein Wettkämpfer eine gültige Zeit erreicht:
 - a) Wenn ein Wettkämpfer zwei Fehlstarts gemacht hat, ist der andere Wettkämpfer der Sieger;
 - b) Wenn beide Wettkämpfer zwei Fehlstarts gemacht haben oder gestürzt sind, gilt das Race als unentschieden und es kommt Artikel 8.7.10 zur Anwendung.
- 8.7.10 Wenn nach einem Race der Finalrunde ein Gleichstand vorliegt ist das Race zu wiederholen. Wenn nach dieser Wiederholung erneut ein Gleichstand vorliegt ist der Wettkämpfer mit der geringeren gültigen Zeit aus der vorhergehenden Phase der Sieger. (Wenn nötig sind nacheinander die Zeiten der jeweils vorhergehenden Phasen und/oder der Qualifikationsrunde zu berücksichtigen.)

8.8 TRAININGSABLAUF

- 8.8.1 Das freie Training kann auf zwei Arten durchgeführt werden:
 - a) Als ein Vorlauf zur Qualifikationsrunde. Jedem Wettkämpfer, der zur Teilnahme an der Qualifikationsrunde berechtigt ist, kann auf jeder Bahn einen Versuch machen, wobei entsprechend der veröffentlichten Startreihenfolge für die Qualifikationsrunde gestartet wird; oder
 - b) Als eine Serie von individuellen Trainingsperioden für jedes zum Wettkampf gemeldete Team. In diesem Fall legt der Jury Präsident einen Trainings-Zeitplan fest, der den Zeitpunkt und die Trainingsdauer für jedes Team festlegt. Die Trainingsdauer muss proportional zur Anzahl der Wettkämpfer eines jeden Teams sein.

- 8.8.2 Unter besonderen Umständen kann der Jury Präsident den Modus und den Zeitablauf des Trainings ändern.
Hinweis: Außer im Falle eines technischen Zwischenfalls mit Auswirkungen auf einen Trainingsversuch, ist jeder Wettkämpfer nur zu einem Trainingsversuch auf jeder Route berechtigt. Im Falle eines Fehlstarts wird der Versuch eines Wettkämpfers nicht angehalten.
- 8.8.3 Das freie Training muss eine Demonstration des Fehlstartsignals und der Zeitmesseinrichtung beinhalten.

8.9 DER KLETTERVORGANG

Der Start

- 8.9.1 Alle Races müssen mit einem deutlich hörbaren Signal gestartet werden. Der Starter muss sich so positionieren, dass er von den Wettkämpfern nicht zu sehen ist. Die Position des Startsignals soll so nah wie möglich und zu beiden Wettkämpfern gleich weit entfernt sein.
- 8.9.2 Nach Aufruf durch den Starter muss jeder Wettkämpfer:
- Das Start-Pad Innerhalb von zehn (10) Sekunden in die für die von ihm bevorzugte Startposition geeignete Lage bringen;
 - Sich dann dem Sicherer zuwenden, welcher das Kletterseil unter Berücksichtigung der Artikel 8.3.5 und 8.3.7 mit seinem Klettergurt verbindet; und
 - Eiine durch den Starter ausgewiesene Position, nicht weiter als 2 Meter vor der Wand entfernt, einzunehmen.
- 8.9.3 Mit dem Kommando „At your Marks“ muss jeder Wettkämpfer innerhalb von vier (4) Sekunden eine Position, mit einem Fuß auf seinem Start-Pad und dem anderen Fuß, sowie beiden Händen an den von ihm bevorzugten Startgriffen, einnehmen.
Hinweis: Der Jury Präsident und/oder der IFSC-Judge kann jeden Wettkämpfer der die maximal erlaubte Zeit überschreitet mit einer Verwarnung durch eine gelbe Karte belegen.
- 8.9.4 Wenn, nachdem die Wettkämpfer in ihre Startposition gegangen sind, der Starter den Start aus irgendeinem Grund nicht fortsetzen kann, muss er beide Wettkämpfer auffordern, zurück in ihre markierte Ausgangsposition zu gehen.
- 8.9.5 Sobald sich alle Wettkämpfer bewegungslos in ihrer Startposition befinden, ruft der Starter „Ready!“ und löst direkt danach das Zeitnahmesystem aus.
Hinweis: Der Starter sollte das Zeitnahmesystem nach dem Ruf „Ready!“ mit 1-2 Sekunden Verzögerung auslösen.
- 8.9.6 Insofern der Wettkämpfer im Moment, in dem der Starter „Ready!“ gerufen hat, nicht durch Rufen und Heben einer Hand deutlich gemacht hat, dass er nicht bereit zum Start ist, sind keinerlei Einsprüche gegen die Startanweisungen möglich.
- 8.9.7 Wenn nach dem Ermessen des Starters ein Wettkämpfer:
- Dem Kommando „At your marks“ nicht nachkommt, oder er seine endgültigen Startposition nicht innerhalb von vier (4) Sekunden nachdem die Anweisung gegeben wurde eingenommen hat; oder
 - Er nach dem Kommando „At your marks“ den anderen Wettkämpfer durch Geräusche oder auf ander Art stört,
- muss der Starter den Start abbrechen. Der Jury Präsident kann den Wettkämpfer wegen unangemessenem Benehmen verwarnen, und eine Gelbe Karte in

Übereinstimmung mit Abschnitt 4 vergeben. Wenn der Jury Präsident mit der Entscheidung des Starters nicht einverstanden ist, hat er den Wettkämpfer entsprechend zu informieren.

Fehlstarts

8.9.8 Ein Wettkämpfer hat einen Fehlstart ausgelöst, wenn er nach Meinung des Starters (oder eines separaten Fehlstart-Schiedsrichters):

- a) nach dem Ruf „Ready!“ und vor dem Startsignal das Start-Pad verlassen hat; oder
- b) *bis auf weiteres ausgesetzt*
- c) er auf das Startsignal in weniger als 0.1 Sekunde reagiert.

Hinweis: Wenn ein mechanisch-elektrisches Zeitnahmesystem verwendet wird, ist mit der Ausnahme einer offensichtlichen Fehlfunktion dessen Anzeige als maßgebend anzusehen und dient der Festlegung, ob ein Fehlstart erfolgt ist.

8.9.9 Ein Wettkämpfer kann in jeder Runde des Wettkampfs einen (1) Fehlstart begehen, ohne bestraft zu werden. Wenn derselbe Wettkämpfer in derselben Phase des Wettkampfs einen zweiten Fehlstart begeht:

- a) wird für ihn keine gültige Zeit für das Race des Wettkampfs erfasst, in der er die zwei Fehlstarts begangen hat und er darf an keiner weiteren Phase des Wettkampfs mehr teilnehmen.
- b) Die Platzierung für einen Wettkämpfer der zwei Fehlstarts in derselben Runde eines Wettkampfs begangen hat errechnet sich wie folgt:
 - i) Im Fall der Qualifikationsrunde wird der Wettkämpfer als letzter dieser Runde platziert.
 - ii) Im Fall der Finalrunde wird der Wettkämpfer in der jeweiligen Phase als letzter, oder im Fall der letzten Phase des Wettkampfs in dem Race, in dem er den zweiten Fehlstart begangen hat, wie in Artikel 8.10 beschrieben platziert.

Der Wettkämpfer, der keinen Fehlstart begangen hat, muss seine Versuche in der betroffenen Runde zu Ende klettern.

8.9.10 Im Fall eines Fehlstarts muss der Starter beide Wettkämpfer sofort stoppen.

8.9.11 In einem Race, in dem ein Fehlstart ausgelöst wird, darf keine gültige Zeit aufgezeichnet werden.

Beendigung eines Versuchs

8.9.12 Ausser in Fällen entsprechend Artikel 8.9.11 ist ein Versuch als erfolgreich anzusehen, bzw. wird eine gültige Zeit aufgezeichnet, wenn der Wettkämpfer das Zeitnahme-Pad/Schalter mit seiner Hand anschlägt und so den Timer gestoppt hat.

Hinweis: Wenn ein mechanisch-elektrisches Zeitnahmesystem verwendet wird, ist mit der Ausnahme einer offensichtlichen Fehlfunktion dessen Anzeige als massgebend anzusehen und dient der Festlegung, ob der Wettkämpfer das Zeitnahme-Pad/Schalter erfolgreich angeschlagen, und damit den Timer gestoppt hat, oder nicht.

8.9.13 Wenn ein Wettkämpfer den Timer nicht stoppt, gilt sein Versuch als nicht erfolgreich und es wird keine gültige Zeit aufgezeichnet. Eine Wiederholung oder ein zusätzlicher Versuch ist nicht erlaubt ausser im Fall einer bestätigten Fehlfunktion des mechanisch-elektrischen Zeitnahmesystems.

Hinweis: Ein Fehler des Wettkämpfers beim Stoppen des Timers kann nicht zur Annahme führen, dass das Zeitnahmesystem fehlerhaft sei.

Hinweis: Wenn in derselben Route mehrere Wettkämpfer in Folge den Timer nicht stoppen können, oder andere systematische Fehler auftreten, kann der Jury Präsident einen Test des Systems anordnen. Wenn durch diesen Test einen Fehler im System ersichtlich wird, hat der Jury Präsident zu entscheiden, ob die betroffenen Wettkämpfer ihre Versuche wiederholen dürfen oder nicht. Ergibt der Test keinen Fehler, so bleiben die Ergebnisse bestehen. Ein Test kann durch eine Begehung der Route inklusive Anschlagen des Pads/Schalters durch einen Routenbauer geschehen.

Hinweis: Der Jury Präsident kann für die Entscheidung, ob ein Test der Zeitnahmeeinrichtung notwendig ist, auf die Video-Aufzeichnungen zurückgreifen, jedoch dürfen die Video-Aufzeichnungen alleine nicht als schlüssiger Beweis für Gerätefehler, bzw für die Entscheidung, ob ein Wettkämpfer das Pad /Schalter angeschlagen (aber der Timer nicht gestoppt) hat, verwendet werden.

- 8.9.14 Ein Versuch wird als nicht erfolgreich angesehen und keine gültige Zeit wird erfasst, wenn der Wettkämpfer:
- Stürzt;
 - Teile der Wand, Griffe, oder Volums, welche mit durchgehendem und klar erkennbarem schwarzem Tape markiert sind, zum Klettern benützt;
 - Die Seiten- oder Oberkanten der Kletterwand zum Klettern benützt
 - Den Boden nach dem Start mit irgendeinem Teil seines Körpers berührt; oder
 - Irgendeine künstliche Hilfe benützt.

8.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE

Qualifikation

- 8.10.1 Ausser in Fällen entsprechend Regel 8.9.11 betreffend Fehlstarts, sollen die Wettkämpfer gemäß ihrer niedrigsten gültigen Zeit, die sie auf Bahn A oder Bahn B erreicht haben, platziert werden. Wenn ein Wettkämpfer weder auf Bahn A, noch auf Bahn B eine gültige Zeit erreicht, wird er auf dem letzten Platz gereiht.

Finale

- 8.10.2 Wettkämpfer, die in einer Phase der Finalrunde ausscheiden werden (ausser in der Halbfinal oder der Finalphase), gemäss ihrer Kletterzeit in dieser Phase platziert.
Hinweis: Wenn ein ausgeschiedener Wettkämpfer keine gültige Zeit erreicht, wird er in dieser Phase auf den letzten Platz gereiht.
- 8.10.3 Wenn zwei oder mehr ausgeschiedene Wettkämpfer entweder (i) keine gültige Zeit in den Races, in denen sie ausgeschieden sind, erreicht haben oder (ii) identische Zeiten in der Phase, in denen sie ausgeschieden sind, erreicht haben, wird ihre relative Platzierung zueinander durch ihre Zeiten aus der vorhergehenden Phase ermittelt. (Wenn nötig sind nacheinander die Zeiten der jeweils vorhergehenden Phasen und/oder der Qualifikationsrunde zu berücksichtigen.)
- 8.10.4 Die zwei in der Halbfinalphase ausgeschiedenen Wettkämpfer treten im Kampf um den 3. und 4. Platz („kleines Finale“) gegeneinander an und die Gewinner der Halbfinalphase treten im Kampf um den 1. und 2. Platz („grosses Finale“) gegeneinander an. Das kleine Finale muss immer vor dem Start des grossen Finales durchgeführt und beendet werden.

8.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE

- 8.11.1 Ein technischer Zwischenfall ist definiert als jeglicher Vorfall, der zu einem Nachteil oder zu einem unfairen Vorteil eines Wettkämpfers führt, welcher nicht aus einer vom Wettkämpfer ausgehenden Handlung resultiert.
- 8.11.2 Die Bestätigung oder die Nichtbestätigung eines technischen Zwischenfalls wird vom DAV-Schiedsrichter, wenn nötig in Absprache mit dem Chefroutenbauer, vorgenommen.
- 8.11.3 Ein Versagen des mechanisch-elektrischen Zeitnahmesystems ist als technischer Zwischenfall anzusehen und kann entweder nur die Wettkämpfer des Race, in dem der Fehler aufgetreten ist, oder, wenn der Fehler nicht behoben werden kann, alle Wettkämpfer in der Phase in der der Fehler aufgetreten ist betreffen:
- Wenn der Fehler behoben werden kann, wird nach erfolgter Reparatur das Race, sobald die Funktion des Systems bestätigt wurde, wiederholt.
 - Wenn der Fehler nicht behoben werden kann, kann der Jury Präsident entweder (i) die Runde in der der Fehler aufgetreten ist streichen; oder (ii) eine Wiederholung der Phase, in der der Fehler aufgetreten ist, anordnen.

Hinweis: Artikel 8.4.2 gilt in jedem Fall. Unter keinen Umständen darf mechanisch-elektrische Zeitnahme und Handzeitnahme innerhalb der gleichen Runde eines Wettkampfs zur Anwendung kommen.

Verfahrensweise nach einem technischen Zwischenfall

- 8.11.4 Wenn ein Wettkämpfer oder akkreditierter Trainer-/Betreuer der Auffassung ist, dass ein technischer Zwischenfall aufgetreten ist muss er sofort, und in jedem Fall vor dem Start des nächsten Race, den DAV-Schiedsrichter benachrichtigen. Erfolgt die Benachrichtigung nach dem Start des nachfolgenden Race, werden keinerlei technischen Zwischenfälle mehr berücksichtigt.
- 8.11.5 Wenn ein technischer Zwischenfall gefordert oder bestätigt wurde, verbleiben nach Anordnung durch den Jury Präsident alle Wettkämpfer im Wettkampfbereich.
- 8.11.6 Wenn ein aufgetretener technischer Zwischenfall nur einen Wettkämpfer eines Race betrifft:
- Wenn der technische Zwischenfall in der Qualifikationsrunde auftritt, darf nur der vom technischen Zwischenfall betroffene Wettkämpfer seinen Versuch wiederholen.
 - Wenn der technische Zwischenfall in der Finalrunde auftritt, wird das betreffende Race wiederholt.
- 8.11.7 Einem von einem technischen Zwischenfall betroffenen Wettkämpfer steht eine minimale Erholungszeit von 5 Minuten zu.

8.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN

- 8.12.1 Offizielle Videoaufzeichnungen müssen von allen Versuchen eines jeden Wettkämpfers angefertigt werden.
- 8.12.2 Offizielle Videoaufnahmen werden unter Verwendung von mindestens zwei Videokameras angefertigt, welche mindestens zeigen müssen:
- Die Startposition von beiden Bahnen beim Start eines jeden Race;
 - Das Zeitnahme-Pad/-Schalter von beiden Bahnen am Ende eines jeden Race; und
 - Den Versuch jedes Wettkämpfer-Paares in jedem Race;

- 8.12.3 Vor jeder Runde muss der DAV-Schiedsrichter die Bediener der Kameras in die Technik und die anzuwendenden Verfahren unterweisen. Die Position der Videokameras wird vom Jury Präsident nach Absprache mit den DAV-Schiedsrichtern bestimmt.

Hinweis: Besondere Vorsicht ist angebracht um sicherzustellen, dass der Kameramann bei der Ausübung seiner Pflicht nicht behindert und es keinem gestattet wird, die freie Kamerasicht zu verdecken.

- 8.12.4 Ein Fernsehmonitor, der mit einem Videoabspielgerät verbunden ist, bzw. ein entsprechender Computer muss bereitgestellt werden, um sich eine Videoaufzeichnung nach einem Vorfall aus Schiedsrichtergründen ansehen zu können. Der Monitor muss so platziert sein, dass nur die Schiedsrichter die Videoaufzeichnung betrachten und sich über den Vorfall unterhalten können, ohne dass dabei andere nicht zugelassene Personen zusehen, ihre Diskussionen mit verfolgen oder sie dabei unterbrechen können. Zugleich sollte sich der Monitor in angenehmer Nähe zum Schiedsrichtertisch befinden.
- 8.12.5 Juryentscheidungen (auch bei Einsprüchen) dürfen ausschliesslich folgende Videomaterialien berücksichtigen:
- Die offiziellen Videoaufnahmen; und
 - Nach Entscheidung des Jury Präsidenten alle offiziellen DAV-Übertragungsvideos (z.B. Live Stream).

deren Ansicht beschränkt sich auf den Jury Präsident, den DAV-Schiedsrichter, den Routenschiedsrichter, den Chefrouutenbauer und den DAV-Delegierten.

- 8.12.6 Am Ende einer jeden Runde des Wettbewerbes müssen die Videoaufnahmen dem Jury Präsident ausgehändigt werden, wenn dieser sie anfragt. Außer mit einer speziellen Genehmigung durch den DAV ist das Anfertigen von Kopien dieser Videos nicht erlaubt. Sämtliche Videobänder sind lediglich für Entscheidungen auf Wettbewerben und für DAV-Ausbildungen zu verwenden. Unter keinen Umständen dürfen diese anderen als DAV-Offiziellen zugänglich gemacht werden.

8.13 EINSPRÜCHE

- 8.13.1 Alle Einsprüche und offiziellen Antworten sind wie folgt zu verfassen:
- Bei Einsprüchen gemäss Artikel 8.13.3 in Schriftform und unterschrieben von den betreffenden Teamoffiziellen (registrierte Trainer/Betreuer).
 - Bei Einsprüchen gemäss Artikel 8.13.4 oder 8.13.5 in Schriftform und unterschrieben vom betreffenden Teamoffiziellen oder, wenn keine solche Person für den Wettkampf registriert ist, von dem betreffenden Wettkämpfer.
- 8.13.2 Ausgenommen die Einsprüche gemäß Artikel 8.13.3 und 8.13.7 wird ein Einspruch nur weiter verfolgt, wenn zusammen mit ihm die offizielle Einspruchsgebühr gemäß Artikel 2.7.3 eingereicht wurde. Wenn einem Einspruch stattgegeben wird, so ist die Einspruchsgebühr zurückzuerstatten. Wird ein Einspruch abgelehnt, so darf die Einspruchsgebühr nicht zurückerstattet werden.

Sicherheits-Einsprüche

- 8.13.3 Wenn mindestens 3 registrierte Trainer/Betreuer der Meinung sind, dass die Sicherheit der Wettkämpfer ernsthaft bedroht ist, sollen diese umgehend den Jury Präsident kontaktieren. Der Jury Präsident muss die Angelegenheit prüfen und, wenn nötig, angemessene Maßnahmen ergreifen.

Abwicklung von Einsprüchen

8.13.4 Ein Einspruch gegen

- a) Schiedsrichterentscheidungen bezüglich des Versuchs eines Wettkämpfers (zum Beispiel betreffend eines Fehlstarts) bei einem Race; oder
- b) das Ergebnis eines Race in der Finalrunde,

muss sofort und in jedem Fall vor dem Start des nächsten Race erfolgen. Das nächste Race darf nicht beginnen, bevor über den Einspruch entschieden wurde.

8.13.5 Jeder Einspruch gegen die Platzierung eines Wettkämpfers muss dem Jury Präsident schriftlich übermittelt werden.

- a) muss betreffend der Qualifikationsrunde innerhalb 5 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste erfolgen.
- b) Muss betreffend der Finalrunde sofort nach Veröffentlichung des offiziellen Ergebnisses des betreffenden Wettkämpfers erfolgen.

8.13.6 Nach Eingang eines Einspruchs muss sich der Jury Präsident (oder, im Fall der Verwicklung des Jury Präsidenten in den Einspruch, der DAV-Delegierte) sofort mit dem Einspruch befassen.

Wenn der Einspruches die offiziellen Ergebnisse betrifft, hat der Jury Präsident sicherzustellen, dass bekanntgegeben wird, dass die Ergebnisse „Unter Einspruch“ sind und gegen welche Ergebnisse sich das Einspruchsverfahren richtet.

8.13.7 Der Jury Präsident (oder gegebenenfalls der DAV-Delegierte) muss jeden Einspruch unverzüglich und ohne Beeinträchtigung des Wettbewerbs-Zeitplans zu beheben, und soll jegliches Personal und alle zur Verfügung stehenden Einrichtungen nutzen, um dieses Ziel zu erreichen.

8.13.8 Wenn die vorliegenden Erkenntnisse in Bezug auf eine Beschwerde nicht beweiskräftig sind, bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen und die Einspruchsgebühr wird zurückgezahlt. Im Falle von schriftlichen Einsprüchen hat die Entscheidung der Einspruchsjury ebenfalls in schriftlicher Form vom Jury Präsident demjenigen übergeben zu werden, der den Einspruch offiziell eingereicht.

Konsequenzen von Einsprüchen

8.13.9 Eine Entscheidung der Einspruchsjury ist endgültig und es werden diesbezüglich keine weiteren Einsprüche zugelassen.

8.13.10 Ein Einspruch betreffend der Konsequenzen einer Entscheidung der Einspruchsjury (Ausgangsentscheidung):

- a) Muss betreffend der Qualifikationsrunde innerhalb 5 Minuten nach Veröffentlichung der Ausgangsentscheidung eingereicht werden; oder
- b) Muss betreffend der Finalrunde sofort nach Veröffentlichung der Ausgangsentscheidung eingereicht werden.

Ausserhalb des oben genannten Zeitraums ist kein Einspruch betreffend der Konsequenzen einer Ausgangsentscheidung zulässig.

Weiterleitung an die Disziplinarkommission

8.13.11 In Fällen in denen der Jury Präsident der Meinung ist, dass eine Regelverletzung notwendiger Weise von der DAV-Disziplinarkommission zu erörtern ist, müssen alle relevanten Dokumente zur Angelegenheit gemeinsam mit dem Wettkampfbbericht des Jury Präsidenten der Disziplinarkommission übergeben werden.

Abbildung 8.6(a) (Startreihenfolge für Finalrunde – 4 Starter)

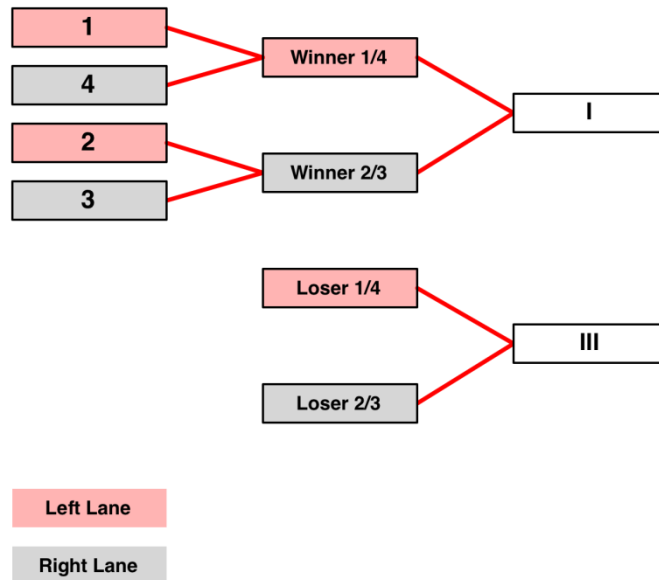


Abbildung 8.6(b) (Startreihenfolge für Finalrunde – 8 Starter)

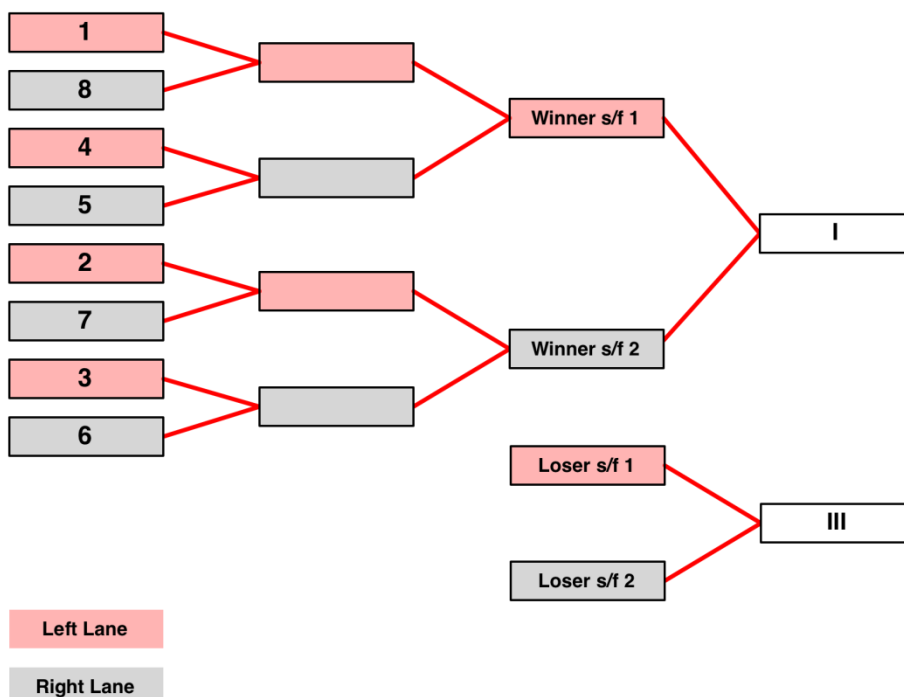
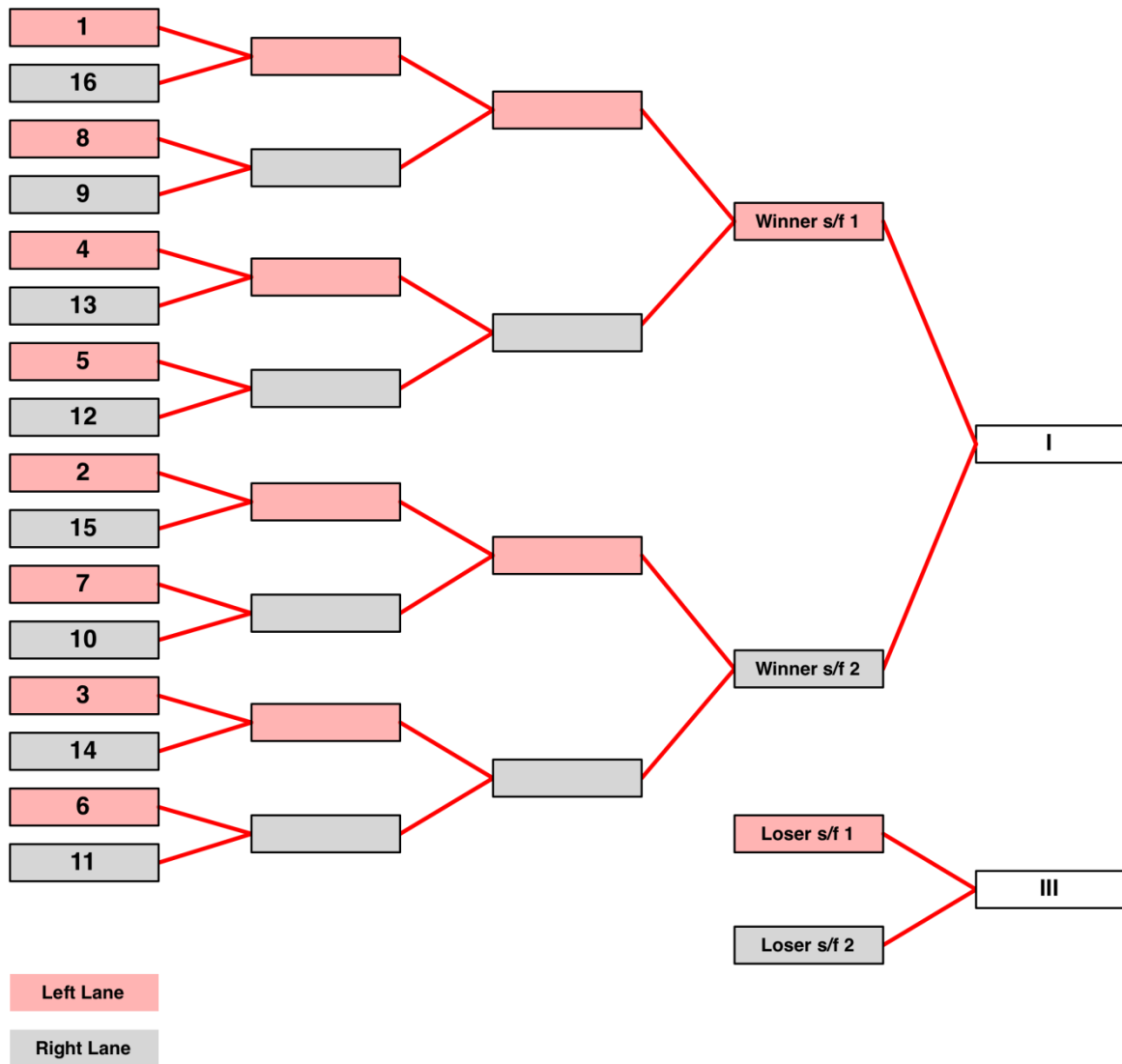


Abbildung 8.6(c) (Startreihenfolge für Finalrunde – 16 Starter)



9 TEAM SPEED

9.1 ALLGEMEIN

9.1.1 Es gelten die IFSC Rules 2015.

10 DEUTSCHER SPEED-REKORD

10.1 ALLGEMEIN

- 10.1.1 Sofern nicht innerhalb dieses Abschnitts geändert oder anders angegeben, gelten die Bestimmungen des § 8 (Speed).
- 10.1.2 Der DAV erfasst den Deutschen Speed-Rekord über 15 Meter für alle in Artikel 11.1.2 aufgelisteten Kategorien.
Weiterhin kann es entsprechende Deutsche Speed-Rekorde geben.
- 10.1.3 Deutsche Speed-Rekorde können nur:
- An offiziell durch die IFSC zugelassenen Speed-Wänden, welche die Anforderungen für einen Weltrekord erfüllen, oder an entsprechend in Übereinstimmung mit den IFSC Spezifikationen standardisierten und vom DAV zugelassenen (Abweichungen von Vorgaben zu Farbe und Oberflächenbeschaffenheit sind hierbei möglich) Speed-Wänden ermittelt werden.
 - Mit offiziell durch die IFSC oder den DAV zugelassenen Zeritnahmeeinrichtungen ermittelt werden, welche die Anforderungen für einen Welt- oder Deutschen Rekord erfüllen.
 - Bei Wettkämpfen ermittelt werden, welche im offiziellen IFSC- oder DAV-Wettkampfkalender enthalten sind; und
 - Zu denen ein Internationaler Jury Präsident durch die IFSC oder ein Nationaler Jury Präsident vom DAV nominiert wurde.

10.2 KLETTERWAND

- 10.2.1 *ausser Kraft*
- 10.2.2 Kletterwand und Griffe müssen vor Beginn des Wettkampfs, in Übereinstimmung mit den im Dokument IFSC Speed License Rules 2013, Version 3, Juni 2013 beschriebenen Bedingungen, durch einen Technical Delegate der IFSC homologiert werden. Der Wettkampfausrichter muss eine Kopie des IFSC-Homologationsberichts für den Jury Präsident bereithalten.
Alternativ können Kletterwand und Klettergriffe vor dem Wettkampf durch den DAV-Delegierten in Abstimmung mit dem Jury Präsident bezüglich ihrer Konformität mit den in Artikel 8.2 beschriebenen Spezifikationen homologiert werden:
- Im Fall von stationären Wänden nicht früher als 24 Monate vor dem Datum des Wettkampfs; oder
 - Im Fall von mobilen Wänden vor dem Beginn des Wettkampfs.

10.3 ZEITNAHME

- 10.3.1 *ausser Kraft*
- 10.3.2 Unter Verwendung von Handzeitnahme darf kein Rekord ermittelt werden. Die Artikel 8.4.7 – 8.4.9 sind hier nicht anwendbar.

11 WETTKÄMPFE AUF NATIONALER EBENE

11.1 EINLEITUNG

- 11.1.1 In Übereinstimmung mit den Statuten des DAV sollen jedes Jahr nationale Wettbewerbe zu deutschen Cupserien/-Meisterschaften in den Disziplinen Lead, Bouldern und Speed organisiert werden.
- 11.1.2 Wettkämpfe auf nationaler Ebene sollen für folgende Kategorien durchgeführt werden:

	männlich	weiblich
Senioren	ab dem 16. Lebensjahr	
Junioren	19. und 18. Lebensjahr	
Jugend A	17. und 16. Lebensjahr	
Jugend B	15., 14. und 13. Lebensjahr	

Hinweis: Für die Altersklassenzugehörigkeit ist der Beginn (1. Januar) des Jahres, in dem das betreffende Lebensjahr vollendet wird, maßgebend.

Wenn in einer Kategorie oder Wertungsklasse entsprechend Artikel 11.6.11 zum Registrationschluss weniger als vier (4) Wettkämpfer gemeldet sind, findet für diese Kategorie kein Wettkampf statt und es werden keine Wertungs- oder Meisterschaftspunkte vergeben.

- 11.1.3 Wettkämpfe, an denen Jugendliche unter achtzehn (18) Jahren teilnehmen, sind so zu gestalten, dass der Veranstaltungsrahmen und die Leistungsanforderungen für die verschiedenen Altersklassen physische Schäden oder psychische Überforderung der Wettkämpfer nicht erwarten lassen.
Wettbewerbe für Jugendliche sollen bis 20.00 Uhr abgeschlossen sein.
- 11.1.4 Die Titel „Deutscher Meister“/„Deutsche Meisterin“ können sowohl disziplinspezifisch als auch disziplinübergreifend im Sinne einer Overall-Wertung vergeben werden.
- 11.1.5 Im Sinne der Kooperation mit ausländischen Verbänden können auch Wettkämpfe außerhalb Deutschlands Bestandteil der nationalen Cupserien sein. Bei diesen Wettkämpfen gilt das jeweilige Regelwerk der veranstaltenden Verbände. Die Wertungen der deutschen Starter/für die deutsche Cupserie erfolgen entsprechend Artikel 11.6.11.

11.2 LEAD

Deutsche Meisterschaft Lead

- 11.2.1 Der Deutsche Meistertitel in der Disziplin Lead wird über die Serie des Deutschen Leadcups ermittelt. Der Wettkämpfer, welcher nach dem letzten Wettbewerb der Serie, die höchste Anzahl von Punkten gemäß dem in 11.7 beschriebenen Verfahren erreichen konnte, ist „Deutscher Meister/in“.
- 11.2.2 Ein Wettkampf des Deutschen Leadcups besteht aus einer Qualifikationsrunde, bei der zwei Routen im Flash Modus geklettert werden, und einem On-Sight-Finale, ein Halbfinale findet nicht statt.
- 11.2.3 Die Quote der Wettkämpfer die sich für die Finalrunde qualifizieren beträgt 8 je Kategorie.
- 11.2.4 Die Kategorie der Junioren startet innerhalb des Senioren-Starterfeldes. Nach Wettkampfe wird aus der Gesamtergebnisliste ein separates Juniorenergebnis generiert, nachdem hierzu zuvor alle Senioren aus dem Ranking

entfernt wurden.
Es erfolgt eine Ehrung der Tagessieger.

Deutsche Jugendmeisterschaft

- 11.2.5 Der Titel „Deutscher Jugendmeister/in“ wird für die Kategorien Jugend-A und -B als Overall-Wertung über die Disziplinen Lead, Bouldern und Speed ermittelt, wobei Ergebnisse aus allen drei Disziplinen eingebracht werden müssen. Der Wettkämpfer, welcher nach dem letzten Wettbewerb der Serie, die höchste Anzahl von Punkten gemäß dem in 11.7 beschriebenen Verfahren erreichen konnte, ist „Deutscher Meister/in“.
- 11.2.6 Ein Wettkampf des Deutschen Jugendcups Lead besteht aus einer Qualifikationsrunde, bei der zwei Routen im Flash Modus geklettert werden, und einem On-Sight-Finale, ein Halbfinale findet nicht statt.
- 11.2.7 Die Quote der Wettkämpfer die sich für die Finalrunde qualifizieren beträgt 10 je Kategorie.
Bei Kategorien mit weniger als 20 Startern reduziert sich diese Quote auf 6.

11.3 BOULDERN

Deutsche Meisterschaft Bouldern

- 11.3.1 Der Deutsche Meistertitel in der Disziplin Bouldern wird über die Serie des Deutschen Boulder Cups ermittelt. Der Wettkämpfer, welcher nach dem letzten Wettbewerb der Serie, die höchste Anzahl von Punkten gemäß dem in 11.7 beschriebenen Verfahren erreichen konnte, ist „Deutscher Meister/in“.
Sind im offiziellen Wettkampfkalender weniger als drei Wettkämpfe für die Saison geplant, ergibt sich die Wertung zum Deutschen Meistertitel aus einem Einzelwettkampf („Deutsche Meisterschaft Bouldern“).
- 11.3.2 Die Qualifikationsrunde im deutschen Boulder Cup erfolgt im „offenen Modus“.
- 11.3.3 Die Anzahl der Boulder in der Qualifikationsrunde muss 4-6 betragen. Die Anzahl der Boulder in der Halbfinal- und Finalrunde muss 4 betragen.
- 11.3.4 Die Quote der Wettkämpfer, die sich je Kategorie für die nächste Runde eines Deutschen Boulder Cups qualifizieren, beträgt 20 für die Halbfinalrunde und 6 für die Finalrunde.
Bei Kategorien mit weniger als 30 Startern reduziert sich die Quote für das Halbfinale auf 12.
Bei weniger als 16 Wettkämpfern kann der DAV-Delegierte in Absprache mit dem Jury Präsident entscheiden, dass direkt mit dem Halbfinale begonnen wird.
- 11.3.5 Die Kategorie der Junioren startet innerhalb des Senioren-Starterfeldes.
Nach Wettkampfe wird aus der Gesamtergebnisliste ein separates Juniorenergebnis generiert, nachdem hierzu zuvor alle Senioren aus dem Ranking entfernt wurden.
Es erfolgt eine Ehrung der Tagessieger.

Deutsche Jugendmeisterschaft

- 11.3.6 Es gilt Artikel 11.2.5.
- 11.3.7 Ein Wettkampf eines Deutschen Jugendcups Bouldern besteht aus einer Qualifikation im „Offenen Modus“ mit 5-6 Bouldern.
Das Finale eines Deutschen Jugendcups Bouldern wird im „Intervall-Modus“ mit 4 Bouldern durchgeführt. (Vergleiche auch 7.7.13)

- 11.3.8 Die Quote der Wettkämpfer die sich für die Finalrunde qualifizieren beträgt 10 je Kategorie.
Bei Kategorien mit weniger als 20 Startern reduziert sich diese Quote auf 6.

11.4 SPEED

- 11.4.1 Insofern die Bedingungen für Abschnitt 8.1.1 und 8.2 nicht erfüllbar sind, können auf nationaler Ebene auch Speedwettkämpfe auf zwei nichtidentischen Routen der gleichen Länge und der ähnlichen Art und Schwierigkeit durchgeführt werden.
In diesem Fall gilt abweichend zu Abschnitt 8:
- a) Qualifikation:
Jeder Wettkämpfer klettert gemäß der Startreihenfolge zuerst Route A. Wenn er diese erfolgreich durchstiegen hat, geht er weiter, um Route B zu klettern. Jeder Wettkämpfer wird gemäß der addierten Kletterzeit für die beiden Routen platziert.
Wenn ein Wettkämpfer eine der beiden Qualifikationsrouten nicht erfolgreich durchsteigt, wird er ausgeschieden und auf den letzten Rang gereiht.
 - b) Finale:
Im Finale besteht ein Race (vergl. Artikel 8.7.7) aus zwei Durchgängen mit einem Tausch der Bahnen.
Der Gewinner eines Race ist der Wettkämpfer mit der niedrigeren addierten Zeit aus beiden Routen.

Deutsche Meisterschaft Speed

- 11.4.2 Der Deutsche Meistertitel in der Disziplin Speed kann alternativ über einen Wettkampf zum Europäischen Speedcup ermittelt. Es kommen hierbei die Regeln der IFSCE sowie Artikel 11.6.11 zur Anwendung.

Deutsche Jugendmeisterschaft

- 11.4.3 Es gilt Artikel 11.2.5.

11.5 TECHNICAL MEETING

- 11.5.1 Ein Technical Meeting findet vor Beginn des Wettkampfs zu folgenden Punkten statt.
- a) Bestätigung des offiziellen Zeitplans, bzw. Bekanntgabe von Änderungen;
 - b) Veröffentlichung der offiziellen Startliste für die Qualifikationsrunde;
 - c) Bekanntgabe aller spezifischen Informationen betreffend der Anwendung dieser Regeln innerhalb des Wettkampfs;
 - d) Bekanntgabe aller organisatorischen Informationen.

11.6 VERÖFFENTLICHUNG VON STARTLISTEN UND ERGEBNISSEN

Veröffentlichung von Startlisten

- 11.6.1 Spätestens 4 Tage vor einem Wettkampf auf nationaler Ebene soll durch den DAV eine aktuelle Meldeliste veröffentlicht werden.
- 11.6.2 Die Startreihenfolge der Wettkämpfer bei Wettkämpfen auf nationaler Ebene wird wie in den entsprechenden Abschnitten zu den einzelnen Disziplinen beschrieben ermittelt.
- 11.6.3 Die offiziellen Startlisten für jede Kategorie werden erstellt:
- a) zur Qualifikationsrunde nach Registrierungsschluss und spätestens zum Technical Meeting vor Wettkampfbeginn;

- b) zu jeder anderen Runde nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der vorhergehenden Runde und nach Abschluss jeglicher Einspruchsfristen und -Verfahren.

In jedem Fall müssen die offiziellen Startlisten am offiziellen Wettkampf-Informationsbrett ausgehängt werden. Kopien sind auch im Isolations-/Aufwämbereich und für die Trainer/Betreuer, für alle Mitglieder der Wettkampffjury, den Moderator und alle Pressevertreter bereitzustellen. Wenn möglich sind die Startlisten zudem online zu veröffentlichen.

11.6.4 Startlisten müssen folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- a) die jeweilige Kategorie und Runde;
- b) die Startreihenfolge;
- c) den Namen und die DAV-Sektion eines jeden Wettkämpfers;
- d) Öffnungs- und Schließungszeiten der Isolationszone wenn von Bedeutung;
- e) Dauer der Besichtigungszeit bzw. den Zeitpunkt der Routendemonstration und Start der Runde;
- f) jegliche andere Information, die vom DAV oder vom Jury Präsident genehmigt wurde.

11.6.5 Wenn ein Wettkämpfer:

- a) den veröffentlichen Isolationsschluss versäumt; oder
- b) sich nicht in die Bereitschaftszone begibt, wenn er dazu aufgefordert wurde, dann wird dieser Wettkämpfer von der offiziellen Startliste für die Runde gestrichen. Die Reihenfolge der verbleibenden Wettkämpfer und ihre Zuordnung zu Startgruppen (wenn relevant) bleibt dabei unverändert.

Veröffentlichung von Ergebnislisten

11.6.6 Die Endergebnisse und Platzierungen der Wettkämpfer sollen für jeden Wettkampf auf nationaler Ebene wie in Artikel 11.7 berechnet werden.

11.6.7 Am Ende jeder Runde eines Wettkampfs ist eine provisorische Ergebnisliste, welche das Ergebnis und die Platzierung jedes Wettkämpfers aufzeigt, anzufertigen. Diese provisorische Ergebnisliste ist als inoffizielle Information vor der Fertigstellung der offiziellen Ergebnisliste zu veröffentlichen, so dass es Trainern/Betreuern möglich ist, inoffizielle Anmerkungen zu machen. Nach Möglichkeit sollen provisorische Ergebnisse auch auf Zuschauermonitoren während der Runden eines Wettkampfs angezeigt werden.

11.6.8 Nachdem die provisorische Ergebnisliste geprüft und wenn nötig geändert wurde, soll diese vom DAV-Schiedsrichter unterschrieben und als offizielle Ergebnisliste veröffentlicht werden.

11.6.9 Am Ende eines Wettkampfs wird eine offizielle Gesamtergebnisliste veröffentlicht, welche die abschließende Platzierung aller Wettkämpfer und ihrer Ergebnisse in allen Runden des Wettkampfs beinhaltet und von DAV-Schiedsrichter und Jury Präsident unterschrieben wurde.

11.6.10 Alle offiziellen Ergebnislisten müssen am offiziellen Wettkampf-Informationsbrett ausgehängt und den Mitgliedern der Wettkampffjury, den Trainern/Betreuern, dem Moderator und den Medienvertretern zur Verfügung gestellt werden.

11.6.11 Es ist möglich, innerhalb eines Wettkampfs parallele Wertungen für einen Teil des Gesamtstarterfeldes zu generieren (z.B. Wertung für Juniorinnen aus der Kategorie der Damen). In diesem Fall ergeben sich die Platzierungen für die Zusatzwertung durch einfache Streichung der nicht betroffenen Starter aus der Gesamtergebnisliste

des Wettkampfes (bestplatzierte Juniorin ist auf Rang 1 Juniorinnenwertung usw.), ohne dass erweiterte Quoten oder sonstige Sonderregelungen für diesen Teil des Starterfeldes angewendet werden dürfen.

11.7 PLATZIERUNG IN DEUTSCHEN CUPSERIEN

Platzierungen im Wettkampf

- 11.7.1 Die Platzierung einzelner Wettkämpfer innerhalb einzelner Wettkämpfe auf nationaler Ebene wird wie in den entsprechenden Abschnitten zu den einzelnen Disziplinen beschrieben ermittelt.

Platzierung in der Deutschen Meisterschaft

- 11.7.2 Am Ende eines jeden Wettbewerbs zu einer Deutschen Meisterschaft werden an die jeweils besten 30 Wettkämpfer jeder Kategorie und jeder Disziplin, Ranglistenpunkte zum Zweck der Berechnung der Platzierung in der Deutschen Meisterschaft, nach folgendem Verfahren vergeben.

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	100	11	31	21	10
2	80	12	28	22	9
3	65	13	26	23	8
4	55	14	24	24	7
5	51	15	22	25	6
6	47	16	20	26	5
7	43	17	18	27	4
8	40	18	16	28	3
9	37	19	14	29	2
10	34	20	12	30	1

Hinweis: Bei einem Gleichstand zwischen zwei Wettkämpfern innerhalb eines Wettkampfs wird die durchschnittliche Anzahl an Punkten der Plätze, auf denen der Gleichstand besteht, vergeben. Die Punkte werden zu ganzen Zahlen gerundet.

- 11.7.3 Für jede Deutsche Meisterschaft wird die Platzierung der Wettkämpfer in absteigender Reihenfolge unter Berücksichtigung der Artikel 11.7.4 und 11.7.5 durch Addition der Ranglistenpunkte ermittelt, welche ein Wettkämpfer in der Saison erzielt hat. Die Platzierung in einer Deutschen Meisterschaft muss nach jedem Wettkampf einer Serie veröffentlicht werden.
- 11.7.4 Für die Platzierung in der Deutschen Meisterschaft (Senioren/Junioren) zählen bei bis zu drei durchgeführten Einzelveranstaltungen alle Ergebnisse. Wenn vier oder mehr Wettkämpfe durchgeführt werden, gibt es ein Streichresultat.
- 11.7.5 Wenn weniger als drei (3) Wettkämpfe in einer der Disziplinen Lead oder Bouldern durchgeführt werden, zählen für die Platzierung in der Deutschen Jugendmeisterschaft (Jugend-A/-B) die fünf besten Resultate eines Wettkämpfers, wobei jede Disziplin eingebracht werden muss. Werden jeweils drei (3) oder mehr Wettkämpfe in den Disziplinen Lead oder Bouldern durchgeführt, zählen für die Platzierung in der Deutschen Jugendmeisterschaft (Jugend-A/-B) die zwei besten Resultate eines Wettkämpfers in der jeweiligen Disziplin. In diesem Fall kann in der Disziplin Speed maximal ein Ergebnis in die Gesamtwertung eingebracht werden.

- 11.7.6 Falls ein Gleichstand zwischen zwei Wettkämpfern für den ersten Platz der Deutschen Meisterschaft nach Beendigung des letzten Cupwettbewerbes des Jahres existiert, so sind die vom Gleichstand betroffenen Wettkämpfer in folgender Weise zu bewerten:

Man betrachtet die individuellen Platzierungen der betreffenden Wettkämpfer in denjenigen Wettbewerben, in denen sie direkt gegeneinander angetreten sind, d. h. man untersucht die Anzahl der „besseren“ Plätze in den Wettbewerben, an denen sie gemeinsam teilgenommen haben. Wenn nach dieser Untersuchung der Gleichstand noch immer vorhanden ist, muss die größte Anzahl an besten Ergebnissen beginnend mit der Anzahl an 1. Plätzen, gefolgt von der Anzahl an 2. Plätzen, usw., den ersten Platz bestimmen.

Sektionenrangliste

- 11.7.7 Die Sektionenrangliste stellt die Platzierung der an Wettkämpfen auf nationaler Ebene beteiligten Sektionen über die letzten 12 Monate in absteigender Reihenfolge dar.

Am Ende eines jeden Wettbewerbs einer Deutschen Cupserie werden an die beteiligten Sektionen Punkte für das Ergebnis ihres bestplatzierten Wettkämpfers je Kategorie und Disziplin entsprechend der in Artikel 11.7.2 dargestellten Tabelle vergeben und damit die Sektionenrangliste aktualisiert.

Darüber hinaus findet jeweils eine Aktualisierung zum Datum des letzten zur Rangliste gewerteten Wettkampfes und zum 31.12. eines jeden Jahres statt.

11.8 Medaillen und Preise

- 11.8.1 Am Ende eines jeden Wettkampfs auf nationaler Ebene sind mindestens die jeweils drei bestplatzierten Wettkämpfer jeder Kategorie mit den der Wettkampfausschreibung entsprechenden Medaillen/Pokalen und Preisen zu ehren. Im Falle von Gleichplatzierungen werden die entsprechenden Medaillen/Pokale mehrfach vergeben. Bei der Vergabe von Preisgeldern werden diese aufsummiert und zwischen den gleich platzierten Wettkämpfern geteilt.

11.9 Zeremonien

- 11.9.1 Außer im Falle einer speziellen Genehmigung durch den Jury Präsident, hat mindestens ein Mitglied eines jeden Teams an der Eröffnungszeremonie teilzunehmen.
- 11.9.2 Die Siegerehrung am Ende eines Wettkampfs soll direkt nach Abschluss der Finalrunden eines Wettkampfs stattfinden.
- 11.9.3 Außer im Falle einer speziellen Genehmigung durch den Jury Präsident haben alle Top-3 Finalisten des Wettkampfs an der Preisverleihungszeremonie teilzunehmen. Außer im Falle einer speziellen Genehmigung durch den DAV, haben alle Gewinner eines Deutschen Meistertitels an der Preisverleihungszeremonie teilzunehmen. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen, in Übereinstimmung mit Abschnitt 4 bestraft.

11.10 Anti-Doping Tests

- 11.10.1 Der Ausrichter muss sicherstellen, dass Dopingkontrollen in Übereinstimmung mit den nationalen Regeln, der Anti-Doping-Ordnung des DAV sowie den Bestimmungen der NADA Bonn (insbesondere: NADA-Code) und den nationalen Verfahren und disziplinarischen Regeln durchgeführt werden können. Der DAV-Delegierte ist für die Kontrolle des regelgerechten Ablaufs zuständig.

11.10.2 Zu überprüfende Wettkämpfe und Anzahl der durchzuführenden Doping-Kontrollen legt die NADA in Absprache mit dem DAV fest.

12 WETTKÄMPFE AUF LANDESEBENE

12.1 EINLEITUNG

- 12.1.1 Für Wettkämpfe auf Landesebene gelten alle zuvor genannten Regeln insofern dies nicht in diesem Abschnitt 12 explizit abweichend festgelegt ist. Alle zuvor beschriebenen Verfahrensweisen und Modalitäten sind ebenfalls analog zur nationalen Ebene anzuwenden.
- 12.1.2 Landesmeisterschaften können jährlich als einzelner Wettkampf (Titelwettkampf) oder als Serie durchgeführt werden.
Die Anzahl der Veranstaltungen, aus denen sich die Landesmeisterschaft zusammensetzt, soll sechs Veranstaltungen nicht überschreiten. Mindestens soll eine Veranstaltung zur Landesmeisterschaft durchgeführt werden.
- 12.1.3 Bei Wettkämpfen auf Landesebene sind alle unter 1.4 beschriebenen Wettbewerbs-Offiziellen vom jeweiligen Landesverband durch Personen mit nationaler Lizenz zu besetzen. Für die Position des DAV-Schiedsrichters und des 2. Routenbauers ist eine Landeslizenz oder höher ausreichend. Die Lizenz des Routenbauers muss der Disziplin des jeweiligen Wettkampfes entsprechen.
- 12.1.4 Wettkämpfe auf Landesebene können für folgende Kategorien durchgeführt werden:

	männlich	weiblich
Senioren	ab dem 16. Lebensjahr	
Junioren	19. und 18. Lebensjahr	
Jugend A	17. und 16. Lebensjahr	
Jugend B (B/C)	15., 14., 13. und 12. Lebensjahr	

Hinweis: Für die Altersklassenzugehörigkeit ist der Beginn (1. Januar) des Jahres, in dem das betreffende Lebensjahr vollendet wird, maßgebend.

Die Kategorie der Jugend B kann alternativ in Jugend B (15./14. Lebensjahr) und Jugend C (13./12. Lebensjahr) unterteilt ausgeschrieben werden.

- 12.1.5 Die Berücksichtigung aller Altersklassen ist bei der Durchführung von Landesmeisterschaften nicht obligat. Außerdem können Wettbewerbe für zusammengefasste Starterklassen durchgeführt werden (z.B. „weibliche Jugend“), insofern diese nicht den unter 12.1.4 festgelegten Altersklassen widersprechen und dies in der Wettkampfausschreibung so festgelegt wurde.
- 12.1.6 Startberechtigt sind alle Wettkämpfer mit Mitgliedschaft in einer Sektion des DAV oder in einem anderen Mitgliedsverein des entsprechenden Landesverbandes. Nehmen Wettkämpfer anderer Landesverbände als dem veranstaltenden Landesverband an dem Wettkampf teil, muss der Wettkampf als "offene Landesmeisterschaft" ausgeschrieben werden.
- 12.1.7 Auch Wettkämpfern aus europäischen Nachbarländern ohne festen Wohnsitz in Deutschland kann der Start bei Wettkämpfen auf Landesebene gestattet werden, insofern sie alle weiteren unter 2.5 definierten Teilnahmebedingungen erfüllen. Die Entscheidung über die Zulassung dieser Wettkämpfer obliegt dem DAV-Delegierten in Absprache mit dem Jury Präsident.
- 12.1.8 Analog zum in 11.7 beschriebenen Verfahren können Punkte zur Landesmeisterschaftswertung, bzw. kann der Titel „Landesmeister“ vergeben werden, wenn mindestens 2 Starter in die Wertung kommen. Es liegt in der Verantwortung der Landesverbände individuelle Mindestwettkämpferzahlen oberhalb dieser Grenze festzulegen.

Die Ehrung bei den Einzelveranstaltungen bei den Damen und Herren soll mit Sach- bzw. Geldpreisen und Urkunden, bei den Junioren und den Jugendklassen mit Sachpreisen und Urkunden erfolgen.

12.2 LEAD

- 12.2.1 Es obliegt der Verantwortung des jeweiligen Landesverbandes, den Wettkampfmodus im Vorfeld der Veranstaltung festzulegen und - nach Genehmigung durch den DAV - mit der Wettkampfausschreibung sowie auf der Webseite des Landesverbandes zu veröffentlichen.
Der Modus darf nicht den in Abschnitt 6 beschriebenen grundlegenden Regeln für Leadwettkämpfe sowie Artikel 12.2.2 widersprechen.
- 12.2.2 Es wird für jede Kategorie, mindestens eine Qualifikationsrunde und eine Finalrunde durchgeführt.
- 12.2.3 Es ist möglich, die Qualifikationsdurchgänge an farblich markierten Routen mit folgenden Auflagen durchzuführen:
- a) Es müssen stark kontrastreiche Farben verwendet werden.
 - b) Die Griff- und Trittelemente müssen von Magnesia- und Gummiabrieb gereinigt sein.
- Routenführung und -linie müssen klar erkennbar sein.
- 12.2.4 Die Qualifikationsrunde kann mit Sicherung von oben, im Toprope durchgeführt werden. Hierbei wird das Halten gemäß Artikel 6.4.4a) des markierten Ausstiegsgriffes als "TOP " gewertet.
- 12.2.5 Wenn ein auf nationaler Ebene gültiger Wettkampfmodus entsprechend Abschnitt 11.2 zur Anwendung kommt, gelten analog alle dort beschriebenen Festlegungen.
Bei abweichendem Wettkampfmodus qualifizieren sich in allen Kategorien die besten 10 Wettkämpfer für das Finale.
Bei weniger als 20 Startern reduziert sich diese Quote auf 6 für das Finale.

12.3 BOULDERN

- 12.3.1 Es obliegt der Verantwortung des jeweiligen Landesverbandes den Wettkampfmodus im Vorfeld der Veranstaltung festzulegen und mit der Wettkampfausschreibung sowie auf der Webseite des Landesverbandes zu veröffentlichen.
In der Qualifikationsrunde von Boulderwettkämpfen sind - nach Genehmigung durch den DAV - bei abweichenden Modusvarianten auch alternative Wertungssysteme möglich, wobei den in Abschnitt 7 beschriebenen grundlegenden Regeln für Boulderwettkämpfe nicht widersprochen werden darf.
- 12.3.2 Es wird für jede Kategorie mindestens eine Qualifikationsrunde und eine Finalrunde durchgeführt.
- 12.3.3 Es ist möglich, die Qualifikationsdurchgänge an farblich markierten Bouldern mit folgenden Auflagen durchzuführen:
- a) Es müssen stark kontrastreiche Farben verwendet werden.
 - b) Die Griff- und Trittelemente müssen von Magnesia- und Gummiabrieb gereinigt sein.
- 12.3.4 Wenn ein auf nationaler Ebene gültiger Wettkampfmodus entsprechend Abschnitt 11.3 zur Anwendung kommt, gelten analog alle dort beschriebenen Festlegungen.
Bei abweichendem Wettkampfmodus qualifizieren sich in allen Kategorien die besten 10 Wettkämpfer für das Finale.
Bei weniger als 20 Startern reduziert sich diese Quote auf 6 für das Finale.

12.4 SPEED

12.4.1 Insofern die Bedingungen für Abschnitt 8.1.1 und 8.2 nicht erfüllbar sind, können auf Landesebene auch Speedwettkämpfe auf zwei nichtidentischen Routen der annähernd gleichen Länge und der ähnlichen Art und Schwierigkeit durchgeführt werden.

In diesem Fall gilt abweichend zu Abschnitt 8:

- a) Qualifikation:
Jeder Wettkämpfer klettert gemäß der Startreihenfolge zuerst Route A. Wenn er diese erfolgreich durchstiegen hat, geht er weiter, um Route B zu klettern. Jeder Wettkämpfer wird gemäß der addierten Kletterzeit für die beiden Routen platziert.
Wenn ein Wettkämpfer eine der beiden Qualifikationsrouten nicht erfolgreich durchsteigt, wird er ausgeschieden und auf den letzten Rang gereiht.
- b) Finale:
Im Finale besteht ein Race (vergl. Artikel 8.7.7) aus zwei Durchgängen mit einem Tausch der Bahnen.
Der Gewinner eines Race ist der Wettkämpfer mit der niedrigeren addierten Zeit aus beiden Routen.

12.5 ALTERNATIVE KINDER UND JUGENDWETTBEWERBE

12.5.1 Neben Landesmeisterschaften mit den in 12.1.4 festgelegten Kategorien, können für Kinder und Jugendliche Wettbewerbe auch unterhalb dieser Altersgrenzen durchgeführt werden, bei denen keine offiziellen Meistertitel vergeben werden. Solche Wettbewerbe sind auf eine Art zu gestalten, welche Kinder und Jugendliche in einem altersgemäßen Rahmen, bei dem der Spaß am gemeinsamen Klettern im Vordergrund steht, an Kletterwettkämpfe heranführt und ihnen Freude an individueller Leistungserbringung vermittelt.

Hierbei gelten folgende Leitlinien:

- Vielseitigkeit schulen
- kinder- und jugendgerechter Routenbau
- Belastungen altersangepasst wählen
- Angemessene Pausengestaltung
- besondere Berücksichtigung physiologischer Aspekte

Innerhalb dieser Grundsätze sind Disziplinen und Modus vom Ausrichter frei wählbar. DAV-Kletterlizenzen sind nicht obligatorisch.

13.1 WETTBEWERBE AUF SEKTIONSEBENE

13.1 EINLEITUNG

- 13.1.1 Für Wettkämpfe auf Sektionsebene gelten alle auf Landesebene gültigen Regeln, insofern dies nicht in diesem Abschnitt 13 explizit abweichend festgelegt ist. Alle zuvor beschriebenen Verfahrensweisen und Modalitäten sind ebenfalls analog zur Landesbene anzuwenden.
- 13.1.2 Es steht der Sektion frei einen Wettkampfmodus entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen selbst zu bestimmen. Abweichungen von den bekannten national gültigen Regeln müssen in der Wettkampfausschreibung genannt werden.
- 13.1.3 Bei allen Veranstaltungen, bei denen ein offizieller Titel wie Stadt-, Bezirks- oder Kreismeister etc. in Lead/Boulder/Speed vergeben wird, muss der Wettkampf auf der Grundlage der DAV-Regeln durchgeführt werden und bei der Bundesgeschäftsstelle des DAV angemeldet werden.
- 13.1.4 Die Wettbewerbs-Offiziellen müssen vor dem Wettkampf durch die organisierende Sektion nominiert werden, wobei auch Personen ohne nationale Lizenz eingesetzt werden können.
- 13.1.5 Für die Teilnahme an Wettbewerben auf Sektionsebene ist eine DAV-Kletterlizenz nicht obligatorisch.

Die Wettkampfbestimmungen wurden vom VA des DAV am 7.6.94 verabschiedet.

Ergänzt am 24.3.95
Ergänzt am 01.1.96
Ergänzt am 24.6.97
Ergänzt am 20.1.98
Ergänzt am 20.1.99
Ergänzt am 14.9.99
Ergänzt am 16.1.01
Ergänzt am 29.1.02
Ergänzt am 28.1.03
Ergänzt am 20.2.04
Ergänzt am 16.1.05
Ergänzt am 08.05.06

Neu strukturiert, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 10.2.07, Johannes Altner
Ergänzt am 21.01.2008, Johannes Altner
Ergänzt am 01.12.2008, Johannes Altner
Struktur überarbeitet, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 17.5.2010, Johannes Altner
Struktur überarbeitet, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 25.5.2011, Johannes Altner
Neu strukturiert, überarbeitet, an IFSC-Rules angepasst am 11.06.2012, Johannes Altner
Ergänzt am 18.09.2012, Johannes Altner
Struktur überarbeitet, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 15.3.2013, Johannes Altner
Struktur überarbeitet, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 04.3.2014, Johannes Altner
Ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 16.4.2015, Johannes Altner